



Plenarprotokoll

48. Sitzung

Donnerstag, 24. Januar 2019

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Verga- berechts in Schleswig-Holstein

3582

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/861

Änderungsantrag der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 19/886

Bericht und Beschlussempfehlung
des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/1171

Änderungsantrag der Fraktion der
SPD
Drucksache 19/1195

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichter- statter.....	3582
Lukas Kilian [CDU].....	3582, 3596
Thomas Hölck [SPD].....	3584, 3599
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3585, 3605
Christopher Vogt [FDP].....	3588, 3606
Volker Schnurrbusch [AfD].....	3589
Flemming Meyer [SSW].....	3590
Wolfgang Baasch [SPD].....	3592
Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	3593
Lars Harms [SSW].....	3593
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3594
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3597
Kay Richert [FDP].....	3598
Kerstin Metzner [SPD].....	3599

Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	3600	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3600	Drucksache 19/1138 (neu)	
Wolf Rüdiger Fehrs [CDU].....	3601		
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	3602	b) Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen	3617
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3604	Antrag der Abgeordneten des SSW	
Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/1195 in namentlicher Abstimmung		Drucksache 19/1070	
2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/886		Beate Raudies [SPD].....	3617, 3624
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/861.....	3607	Lars Harms [SSW].....	3619, 3629
		Werner Kalinka [CDU].....	3620, 3625
		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3621
		Annabell Krämer [FDP].....	3622
		Claus Schaffer [AfD].....	3623
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3627
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3627
		Dennys Bornhöft [FDP].....	3628
		Monika Heinold, Finanzministerin	3630
Mündlicher Bericht Cybersicherheit	3607	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1138 (neu) und des Antrags Drucksache 19/1070 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss...	3631
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP			
Drucksache 19/1163		Mündlicher Bericht zur Fachkräfteinitiative des Landes	3631
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	3608	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Christopher Vogt [FDP].....	3609	Drucksache 19/1075	
Stefan Weber [SPD].....	3610	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	3631
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3612	Lukas Kilian [CDU].....	3633
Claus Schaffer [AfD].....	3614	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	3634
Lars Harms [SSW].....	3615	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3636
Annabell Krämer [FDP].....	3616	Kay Richert [FDP].....	3637
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3616	Volker Schnurrbusch [AfD].....	3639
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	3616	Flemming Meyer [SSW].....	3641
Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/1163 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden....	3617	Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/1075 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden....	3642
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte	3617		

Einrichtung einer Professur für soziale Folgen der künstlichen Intelligenz

3642

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1094**Handlungsrahmen künstliche Intelligenz entwickeln**

3642

Alternativantrag der Fraktionen von
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP Drucksache 19/1198

Dr. Heiner Dunckel [SPD]..... 3642, 3649
 Tim Brockmann [CDU]..... 3643
 Rasmus Andresen [BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN]..... 3644
 Christopher Vogt [FDP]..... 3645
 Volker Schnurrbusch [AfD]..... 3647
 Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 3648
 Daniel Günther, Ministerpräsident 3649

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/1094

2. Annahme des Alternativenantrags
Drucksache 19/1198..... 3650

Bericht zum Konflikt zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Naturschutzverbänden zum Weiterbau der A 20

3650

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1156

Dr. Bernd Buchholz, Minister für
 Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
 Technologie und Tourismus..... 3651
 Kai Vogel [SPD]..... 3653
 Hans-Jörn Arp [CDU]..... 3655
 Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN]..... 3656
 Kay Richert [FDP]..... 3657
 Volker Schnurrbusch [AfD]..... 3659
 Flemming Meyer [SSW]..... 3660

Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache
 19/1156 hat durch die Berichterstattung
 der Landesregierung seine Erledigung
 gefunden.... 3661

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des MinisterpräsidentenDr. Heiner Garg, Minister für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
und Zweiter Stellvertreter des MinisterpräsidentenDr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und
GleichstellungKarin Prien, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und KulturHans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und IntegrationJan Philipp Albrecht, Minister für
Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und DigitalisierungDr. Bernd Buchholz, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:08 Uhr

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und eröffne die heutige Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Beurlaubt sind für die Nachmittagssitzung Aminata Touré und ab 12 Uhr Dr. Frank Brodehl. Der Abgeordnete Tobias von Pein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme der heutigen Vormittagssitzung verhindert ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen Claus Schaffer herzlich zum Geburtstag gratulieren. - Alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Beifall)

Auf der Besuchertribüne begrüßen wir heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag Schüler und Schülerinnen des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Preetz sowie Schülerinnen der Gerhard-Hilgendorf-Schule Stockelsdorf, die für ihre Projektarbeit zum Thema „Frauen in der Politik“ heute Beobachtungen machen wollen.

(Beifall)

Ferner begrüßen wir den Vorsitzenden des DGB Nord, Uwe Polkaehn. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/861

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/886

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/1171

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1195

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Abgeordneten Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Berichterstatter, ich danke für diesen Bericht.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Heute beschließen wir das neue Vergabegesetz. Schon in den letzten Beratungen habe ich auf den Mehrwert der Änderungen hingewiesen. Wir streichen unnötige Dopplungen im Gesetz, machen mit dem Vorrang der Eigenerklärung das Verfahren unbürokratisch und verzichten auf den Zwang diverser vergabefremder Kriterien. Damit machen wir einen großen Schritt hin zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland; denn gerade der Mittelstand war es, der sich in den letzten Jahren nicht mehr an öffentlichen Vergaben beteiligte.

(Beifall CDU und FDP)

Nun haben wir eine umfangreiche Anhörung im Wirtschaftsausschuss hinter uns, und wie immer gab es Befürworter und Kritiker. Ich greife hier die Stellungnahme des UV-Nord-Hauptgeschäftsführers Herrn Fröhlich auf; denn anhand seiner Aussage in der mündlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses lässt sich ganz gut unterscheiden, was die Gemeinsamkeiten und was die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Vergaberecht sind. Herr Fröhlich hat das in einem Satz zusammengefasst. Er sagte zum neuen Vergaberecht: Das Gesetz ist gut gemeint und gut gemacht.

Gemeinsam haben das alte und das neue Vergaberecht den Willen der Schöpfer, etwas Gutes zu tun. Da enden die Gemeinsamkeiten allerdings auch schon; denn in das alte Vergaberecht war eine Vielzahl von guten Vorschlägen, Anregungen und Nachweispflichten eingebaut. So galten neben den vergabespezifischen Kriterien auch verpflichtende ökologische, gleichstellungspolitische, soziale und energieeffiziente Kriterien. Das war gut gemeint, allerdings nicht gut gemacht; denn bei jedem dieser Kriterien musste ein aufwendiger Nachweis erbracht werden, und falsche Angaben, ob vorsätzlich

(Lukas Kilian)

oder fahrlässig, waren zudem mit Bußgeldern von bis zu 50.000 € belegt. Eine Überprüfung aber fand nicht statt. Durch die Vielzahl an Vorgaben war die Teilnahme an Vergabeverfahren derart überbordend kompliziert geworden, dass sich viele mittelständische Unternehmen zurückzogen. Unser Steuergeld, mit dem das Land die Aufträge bezahlte, blieb nicht mehr im Land, sondern ging an große Unternehmen, die sich einen Verwaltungsapparat für derartige Vergabeverfahren leisten konnten. Gefühlt war alles besser, real nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Das neue Gesetz hingegen ist gut gemacht. Wir verzichten auf den Zwang zur Einhaltung von vergabefremden Kriterien mit einer Ausnahme: Der Vergabemindestlohn bleibt bestehen. Hierfür hat sich unser grüner Koalitionspartner ganz massiv stark gemacht. Dazu muss man eines sagen: Der schleswig-holsteinische Mindestlohn ist mit 9,99 € der höchste in ganz Deutschland.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Anwürfe der Opposition zum Thema Lohndumping können daher gern in der Mottenkiste bleiben. Das geht an der Realität vorbei.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte auch auf die Anhörung im Wirtschaftsausschuss und auf die Demonstrationen vor dem Haus eingehen. Hier wurde die eine oder andere Argumentation geäußert, die man so nicht stehen lassen kann. Wenn der DGB und das Bündnis Eine Welt sich nicht dafür zu schade sind, ein Transparent zu entwerfen, auf dem steht, dass wir mit Steuergeld Kinder- und Zwangsarbeit unterstützen würden, dann möchte ich hier in aller Klarheit sagen: Wer derart niveaulos und sachfern argumentiert,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

der muss sich nicht wundern, dass er im politischen Diskurs nicht mehr für voll genommen wird.

(Zurufe SPD)

Eine Kollegin aus der SPD-Fraktion hat sich anstrecken und vor den Karren spannen lassen und in der mündlichen Anhörung zum Vergaberecht einem Vertreter des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein die Frage gestellt, ob die Wirtschaft in Schleswig-Holstein sich nicht von Kinderarbeit distanzieren wolle. Ich sage Ihnen: Wer glaubt, dass die Unternehmen in diesem Land ihr Geld mit Zwangs-

und Kinderarbeit verdienen, der scheint vollkommen aus der Spur geraten zu sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

Wer unserer Wirtschaft solche Anwürfe entgegenbringt, der muss sich nicht wundern, dass er im freien Fall in die politische Bedeutungslosigkeit ist.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es ganz deutlich zu machen: Kinder- und Zwangsarbeit sind verboten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in diversen völkerrechtlichen Verträgen dazu verpflichtet, die Kinderarbeit zu ächten, und das tut sie auch. Unsere Unternehmen zu beschimpfen, zu verunglimpfen und so zu tun, als ob unsere Unternehmen hier in irgendeiner Art profitieren wollten, weil es noch Kinderarbeit auf diesem Planeten gibt, das ist unsäglich, und das ist eine Verunglimpfung, die an der Realität vorbeigeht.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe Bernd Heinemann [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz!

Lukas Kilian [CDU]:

Meine Damen und Herren, die Reform des Vergaberechts ist keine neoliberale Geisterfahrt, sie ist eine gezielte Stärkung der Wirtschaft vor Ort. Durch die Änderungen hoffen wir, zukünftig wieder viele Angebote aus dem schleswig-holsteinischen Mittelstand auf öffentliche Aufträge zu bekommen, damit wir den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein stärken -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, das war jetzt der letzte Satz!

Lukas Kilian [CDU]:

- und Arbeitsplätze in der Region sichern. Das ist gute Wirtschaftspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten der SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kilian, Sie können sich noch so viel Mühe geben, Ihr Gesetz können Sie nicht schönreden, das ist Murks. Es ist das arbeitnehmerfeindlichste Gesetz der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist heute ein schwarzer Tag für die Arbeitnehmer in diesem Land, weil Sie das schlechteste Vergabegesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschließen wollen, das schlechteste in ganz Deutschland.

(Beifall SPD und SSW)

Dieses Gesetz fördert Lohndumping. Dieses Gesetz untergräbt den globalen Kampf gegen die Einhaltung von Menschenrechten. Dieses Gesetz ist eine Schande für unser Bundesland.

(Beifall SPD und SSW - Zurufe CDU - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Sie brauchen sich keine Mühe zu geben. Meine Stimme ist schon schlecht genug. Ich muss meine Rede durchbringen.

(Zurufe)

Der Gipfel der Ungerechtigkeit dabei ist der Verzicht auf die umfassende Koppelung der Vergabe an die Tariftreue. Es kann doch niemandem gleich sein, dass man die Tariftreue nur für den ÖPNV, den SPNV, fest schreibt, und alle anderen fallen raus. Das ist ungerecht, was Sie gemacht haben. Das ist ungerecht, und das gehört sich nicht. Das ist unanständig!

(Beifall SPD und SSW)

Wir sind hier in Schleswig-Holstein im Lohnkeller der westdeutschen Bundesländer, das bestreitet nicht einmal Minister Buchholz. Das Gesetz, das Sie beschließen wollen, verfestigt diese Entwicklung. Das Niveau ist weiter abgesackt, und deshalb ist dieses Gesetz ein Schlag in das Gesicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des - -

Thomas Hölck [SPD]:

Nein, gestatte ich nicht. - Sie wollen mit diesem Gesetz den Reichen geben und den Arbeitnehmern

nehmen, das ist Ihre Politik. Das ist Politik der FDP, der Partei der Reichen.

(Vereinzelter Beifall SPD - Widerspruch CDU - Christopher Vogt [FDP]: Sie haben doch eine Meise!)

Eines kann ich Ihnen versprechen - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Augenblick, Herr Kollege!

Thomas Hölck [SPD]:

Ich habe vielleicht einen dicken Bauch, aber ich habe keine Meise, Herr Kollege! Eines will ich Ihnen versprechen: Wenn wir wieder regieren, und wir werden bald wieder regieren,

(Beifall SPD - Lachen CDU und FDP)

dann werden wir das wieder korrigieren.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

- Lachen Sie ruhig. - Wir hingegen fordern mit unserem Änderungsantrag, das bestehende Gesetz weiterzuentwickeln. Wir wollen die Tarifbindung als Vergabekriterium im Allgemeinen und insbesondere für den ÖPNV, den SPNV, die Freistellungsverkehre und die Abfallwirtschaft fest schreiben.

(Beifall SPD und SSW)

Außerdem wollen wir, dass bei einem Anbieterwechsel niemand gefeuert wird. Deshalb wollen wir die verpflichtende Personalübernahme in diesen Wirtschaftszweigen.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Wir stehen für sozialen Zusammenhalt, Sie nicht.

Circa 14 Milliarden € werden jährlich ausgeschrieben. Davon sind 60, 70, 80 % Lohnkosten. Kein anderes Gesetz hat einen direkteren Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und auf die Tariftreue als das Vergabegesetz, und Sie schleifen dieses Gesetz in einer Art und Weise, die unerträglich ist.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist zutiefst ungerecht, Tariftreue nur für den ÖPNV und den SPNV festzuschreiben. Wir wollen das für alle Branchen. Das ist unanständig, was Sie tun. Wo bleibt der Respekt vor der Arbeit der Beschäftigten?

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Lukas Kilian [CDU])

(Thomas Hölck)

Man stellt sich ja die Frage: Was haben eigentlich die Grünen in dieser ganzen Diskussion gemacht? Um das zu beurteilen, sollten Sie einmal einen Blick in das Plenarprotokoll vom 5. September 2018 werfen. Der Kollege Rasmus Andresen hat dort ausgeführt - ich zitiere -:

„Ich weiß von unseren grünen Kommunalpolitikern, dass sie das Thema sehr ernst nehmen und sehr stark daran arbeiten, aus den Kommunen heraus soziale und ökologische Standards nach vorn zu stellen.“

Was ist die Realität? In Nordfriesland haben Ihre Parteikollegen gegen den Erhalt des TV-L-Gesetzes gestimmt, im zuständigen Ausschuss in Ostholstein ebenso. Am Schluss seiner Rede erklärt der Kollege Rasmus Andresen:

„Ich glaube, dass wir uns über die Vorschläge des SSW im Ausschuss unterhalten können.“

Und weiter:

„Ich freue mich auf die Beratung und glaube, dass das Gesetz noch besser werden kann.“

Die Realität ist, Sie haben sehr wenig erreicht. Sie haben nicht einmal einen weiteren Bindestrich hineinverhandeln können. Sie haben - und das ist eigentlich noch viel schlimmer - in der finalen Ausschussberatung des Wirtschaftsausschusses nicht einmal das Wort ergriffen. Sie haben dazu geschwiegen, und das ist einfach peinlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Wir verraten nicht die Arbeitnehmerinteressen. Das will ich einmal sagen.

(Zurufe FDP)

Es geht heute um sehr, sehr viel. Es geht darum, verbindliche, ökologische und soziale Standards zu sichern. Es geht darum, Nachhaltigkeit bei der Beschaffung zu sichern, ob wir uns am globalen Kampf gegen Kinderarbeit beteiligen und gute Arbeit sichern oder ob Sie das arbeitnehmerfeindliche Vergabegesetz in Deutschland beschließen.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Wir beantragen namentliche Abstimmung für unseren Änderungsantrag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter Vogt, Ihr Zwischenruf „Sie haben eine Meise“ ist der Parlamentsdebatte in diesem Haus nicht angemessen.

(Beifall SPD und SSW)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird der Jamaika-Koalitionsvertrag in einem Punkt umgesetzt. Es bleibt festzustellen, dass CDU und FDP von der Vergabepolitik hier im Land ein grundsätzlich anderes Verständnis haben als SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das hat sich auch im Rahmen der parlamentarischen Anhörung nicht geändert. Das Vergabegesetz ist ein Kompromiss. Gerade aus Sicht meiner Fraktion gilt dies ganz besonders. Wir haben deshalb Verständnis dafür, wenn es sachliche Kritik aus Verbänden, von Gewerkschaften gibt. Wofür wir aber kein Verständnis haben, ist Weltuntergangsstimmung oder billige Polemik, die auch Sie, Herr Hölck, immer wieder an den Tag gelegt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Weder setzt das Vergaberecht - der Kollege Kilian ist darauf eingegangen - internationale Abkommen beispielsweise gegen Kinderarbeit außer Kraft, noch untergräbt es bundes- und europarechtliche Bestimmungen. Diese gelten auch hier bei uns in Schleswig-Holstein. Das ändert unser Gesetz auch nach dem heutigen Tag nicht.

Kommunen wird auch nicht untersagt, soziale und ökologische Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen stärker zu berücksichtigen. Genau darauf wird es ankommen. Es wird auf die Ausgestaltung ankommen. Dass wir Grüne - auch wenn die Kollegin Heinoold gerade nicht hier ist - nachhaltige Beschaffung sehr ernst nehmen, haben wir zunächst in der Küstenkoalition und jetzt ohne Kurswechsel durch das Finanzministerium immer bewiesen. Das gilt beispielsweise für die Beschaffung und Umstellung auf Recycling-Papier. Das gilt für PVC-freie Büromöbel. Überall dort, wo Grüne konkret in der Verantwortung sind und für Nachhaltigkeit sorgen können, tun sie das, auch wenn Sie etwas anderes behaupten.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Andresen, wären Sie so freundlich, dem Parlament zu verraten - -

- Entschuldigen Sie, es wäre nett, wenn Sie die Zeit anhalten könnten, sonst bekomme ich hier arge Probleme.

(Heiterkeit)

- Deshalb versuche ich ja, Ihnen auszuhelfen.

- Aber wenn die Zeit weiterläuft, reden Sie auf meine Kosten. Das möchte ich nicht.

- Das will ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

- Solchen Beifall will die Sozialdemokratie nicht. - Was ich gerne möchte, ist, Ihnen die Gelegenheit zu geben, zu zwei Fragen Stellung zu nehmen, die mit Ihrer Aussage von eben zu tun haben. Zum einen wüsste ich gern, ob Sie dem Parlament verraten können, welche Verbesserungen die Grünen wie von Ihnen angekündigt im parlamentarischen Verfahren noch erreicht haben.

Zweitens - weil Sie sagen, dort, wo Sie Verantwortung haben, tragen Sie dazu bei, dass das in Ihrem Sinne passiert -: Wo haben Sie in Kreistagen in Schleswig-Holstein bei der Abstimmung über solche Verfahrensregelungen dafür gesorgt, dass das beibehalten wird, dass es eine Mehrheit gefunden hat? Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie uns das verraten könnten.

- Das kann ich gern tun. Die zweite Frage vielleicht zuerst. Nach unserer Information ist es beispielsweise in Nordfriesland beim Thema Personalübernahme bei Betreiberwechsel kein politisches Thema gewesen, bei dem sich die Grünen anders verhalten hätten, sondern es gab einen großen Konsens im Kreistag, wo man dies festgeschrieben hat. Das ist ein Punkt, bei dem wir uns wie viele andere Fraktionen auch konkret für eine Forderung der Gewerk-

schaften eingesetzt und uns auch so im Parlament und im Kreistag verhalten haben.

Der andere Punkt - und das ist in der Tat der zentrale Punkt für die Fragen - ist, dass die Kommunen nicht unbedingt Bestimmungen im Gesetz brauchen, um nachhaltig zu beschaffen, sondern sie brauchen Beratungsstrukturen. Denn das, was uns Kommunen oft sagen, ist, dass sie gern nachhaltig beschaffen wollen, dass es ihnen wichtig ist, aber dass sie vielleicht nicht die Ressourcen und Kompetenzen haben, um das hinzubekommen. Deshalb haben wir, anders als Sie, mit dem Haushalt im Dezember 2018 eine Beratungsstelle geschaffen. Wir haben Geld eingestellt, damit Kommunen in der Frage der nachhaltigen und sozialen Beschaffung beraten werden. Das ist eine Beratungsstelle, die jetzt ausgeschrieben wird. Sie wird beim MELUND angesiedelt sein. Sie hilft den Kommunen konkret. Das ist viel besser, als hier unanwendbare Gesetze zu verabschieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder Bemerkung? - Gut.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Verzeihen Sie, ich muss bei Ihrer Antwort überhört haben, welche konkreten Verbesserungen Sie im Gesetzgebungsverfahren zu diesem Gesetz - wie von Ihnen angekündigt in der ersten Lesung - hier erreicht haben. Können Sie das vielleicht noch sagen?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verzeihen Sie, Herr Stegner, Sie waren nicht bei der Anhörung. Da gab es einen Punkt, dass man die Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung unterstützen soll. Dass sie Beratungsangebote brauchen, haben mehrere Menschen in der mündlichen Anhörung gesagt. Sie sind mindestens genauso lange - ich würde eher sagen deutlich länger - wie ich im politischen Geschäft und wissen, dass im Rahmen von parlamentarischen Anhörungen Ideen, die aufkommen, nicht immer nur in dem Gesetz, das gerade auf dem Tisch liegt, verabschiedet werden sollen, sondern dass man diese Lösungen auch durch andere Maßnahmen erreichen kann.

Wir haben festgestellt, es nützt uns nichts, jetzt ins Gesetz zu schreiben, es soll eine Beratungsstelle geben. Wir haben das in den Haushalt geschrieben.

(Rasmus Andresen)

Wir finanzieren das Ganze, und wir sorgen jetzt dafür, dass das MELUND das ausschreibt und dass wirklich etwas passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD).

Denn darauf wird es ankommen. Ich glaube, dass wir aus unserer Perspektive keine Gesetzesänderung gebraucht hätten. Wir hätten gut damit leben können, das auch weiter verbindlich festzuschreiben. Das ist keine Frage. Aber der Kompromiss ist tragbar, weil wir die Kommunen direkt unterstützen.

Ich möchte mit Ihnen gern eine Wette eingehen, dass, wenn die Beratungsstelle eingerichtet wird und gut funktioniert, in einigen Jahren wesentlich mehr Kommunen auf nachhaltige Beschaffung und Auftragsvergabe achten werden, als dass jetzt mit dem alten Gesetz der Fall ist. Schlagen Sie ein, Herr Stegner. Ich freue mich darauf, den Vergleich in einigen Jahren zu ziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass es in dem Gesetz Bereiche gibt, die uns nicht zufriedenstellen und von denen ich heute sagen möchte, dass wir, wenn es wieder einmal andere Mehrheiten im Haus gibt oder diese Mehrheit ein wenig überzeugt von dem ist, was wir Grüne in dem Bereich denken, uns dann weitere Änderungen vorstellen können. Das betrifft den Bereich Tariftreue. Uns Grüne hat in der Anhörung überzeugt, was uns viele Angestellte aus dem ÖPNV oder aus der Abfallwirtschaft gesagt haben. Wir sehen, dass dort viele unter Sozialdumping leiden, dass sie durch die Konkurrenz von Billiganbietern unter Druck geraten, und wir hätten sehr gerne die Personalübernahme bei Betreiberwechseln in diesen Bereichen in das Gesetz geschrieben. Dafür gibt es keine Mehrheit in dieser Koalition. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ein Kompromiss ist ein Kompromiss. Und wenn es dabei bei einigen Partnern keine Bewegung gibt, dann kann man jetzt nichts machen.

Zur Wahrheit gehört aber auch - Herr Hölck, da vielleicht ein bisschen mehr Demut -, dass wir das Ganze in unser Gesetz auch nicht hineingeschrieben haben. Woran lag das denn? War das arbeitnehmerfeindlich? War das irgendwie neoliberal? Oder warum haben wir das nicht gemacht? Ich erinnere mich an diese Debatte noch sehr gut, und ich erinnere mich auch an SPD-Minister, die aus denselben Gründen wie Bernd Buchholz das nicht wollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn Sie hier stehen und sagen, dass Sie in dem Bereich Ihre Meinung geändert haben, dann sagen Sie bitte auch: „Wir haben unsere Meinung geändert. Das, was wir in der sozialdemokratisch geführten Regierung gemacht haben, war ein Fehler.“ Das haben Sie aber nicht gemacht, sondern Sie werfen hier mit Vorwürfen um sich. Das ist mir, ganz ehrlich, zu wenig.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir sehen vor Ort Fälle, die gut begründen, warum die Gewerkschaften in diesem Punkt bei der Personalübernahme recht haben. Das prominenteste Beispiel ist der Kreis Schleswig-Flensburg. Das, was wir da im öffentlichen Personennahverkehr an Qualitätsverlust erleben, ist eine Katastrophe. Es wäre besser gewesen, bei der dortigen Ausschreibung eine Personalübernahme zu verankern.

Es gibt aber auch Kreise wie Steinburg oder Nordfriesland, die das anders machen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Wir hoffen, dass es bei den Diskussionen, die gerade in Heide, Itzehoe und im Kreis Segeberg stattfinden, breite Mehrheiten für Lösungen gibt, wie sie für Nordfriesland bereits gefunden worden sind.

Wir sind beim Vergabemindestlohn der Meinung, dass wir diejenigen sind, die diesen Mindestlohn absichern. Das ist nicht nichts, und das ist ganz bestimmt nicht, lieber Kollege Flemming Meyer, neoliberal. Mit 9,99 € sind wir immer noch weit vorne. Auch hier hätten wir gern mehr erreicht. Aber hätte man andere allein da rangelassen, dann würde es den Vergabemindestlohn gar nicht mehr geben; dann würden Reinigungskräfte und Wachpersonal bei öffentlicher Auftragsvergabe gar keinen höheren Mindestlohn mehr bekommen, sondern sie würden nur noch das bekommen, was im Bund vereinbart worden ist. Das ist ein grüner Erfolg. Der ist wichtig, und das lasse ich mir auch nicht von Ihnen zerreden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun mein letzter Satz. Wir sind dazu bereit, uns immer wieder auch kritisch mit dem Thema Tariftreue auseinanderzusetzen und in zwei Jahren zu gucken, ob Schwarz-Gelb recht gehabt hat oder ob die Befürchtungen der Gewerkschaften wahr geworden sind. Das sollten wir gemeinsam tun, aber bitte auf einer sachlichen Grundlage und nicht mit so viel Polemik wie am heutigen Tag. - Vielen Dank.

(Rasmus Andresen)

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hölck! Das bisherige Tariftreue- und Vergabegesetz war meines Erachtens ein Musterbeispiel für „gut gemeint, schlecht gemacht“. Ich kann mich noch sehr gut an die damaligen Anhörungen erinnern. Dort wurde auch das, was dann eingetreten ist, von vielen Protagonisten prophezeit. Spätestens seit der Evaluation im Jahre 2016 wurde doch allen klar, soweit sie das tatsächlich gelesen haben, dass es in Teilen noch nicht einmal praktikabel ist und dass die vorgegebenen Ziele des Gesetzgebers ganz klar verfehlt wurden.

Das Gesetz hat vielmehr dazu geführt, dass sich immer weniger Betriebe an öffentlichen Vergaben beteiligt haben und dass immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land von öffentlichen Aufträgen profitieren können.

(Beifall FDP)

Ich stelle immer wieder fest: Andere sehen das anders. Meines Erachtens ist das aber keine sozial verantwortliche Politik.

Bezeichnend fand ich damals, dass Sie den Gesetzentwurf nach der damaligen Anhörung an zwei Stellen geändert haben. Sie haben zum einen die Kommunen aufgenommen, die einen Großteil der öffentlichen Aufträge im Land vergeben haben, mehr als das Land, und Sie haben elektronische Geräte herausgenommen. Warum? Das geschah deshalb, weil wir alle nicht wissen, was in Apple-Geräten und anderen Geräten drin ist. Wir wissen nicht, woher diese Sachen kommen. Es werden bei den Kommunen Elektroautos beschafft. Ich weiß nicht, woher das Kobalt kommt, wahrscheinlich aus dem Kongo, wahrscheinlich sogar mit Kinderarbeit gewonnen, die dort leider vorkommt. Auch Lithium in den Batterien kommt wahrscheinlich aus Chile, wo die indigenen Völker ausgebeutet werden und die Umwelt kaputtgemacht wird. Das wissen wir zwar nicht genau, man vermutet es jedoch, weil es sehr naheliegend ist. Das können wir jedoch durch ein Landesgesetz nicht unterbinden. Das ist leider so und muss man vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Meine Damen und Herren, das Ziel des Vergaberechts ist es ja

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Herr Kollege Kilian, wenn Sie erlauben -, durch wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln öffentliche Aufträge zu vergeben. So definiert es das Bundeswirtschaftsministerium. Der Kern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist es, im Wettbewerb die Vergabe nach fairen, eindeutigen und transparenten Kriterien zu regeln und eben nicht auf Grundlage bestimmter politischer Ziele, die vielleicht wünschenswert, aber eben landesgesetzlich nicht durchsetzbar sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt genau diesen zentralen Zweck des Vergaberechts. Er ist klar verständlich, regelt alles Wesentliche und steigert die Attraktivität öffentlicher Aufgaben. Redundante Vorschriften fallen weg; auf rechtlich nicht eindeutig definierte Kriterien wird zukünftig verzichtet. Nachweise müssen nicht schon bei der Angebotsabgabe eingereicht werden, sondern erst im Erfolgsfall.

All dies führt zu einer enormen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und macht öffentliche Aufträge auch für kleinere Betriebe im Land wieder attraktiv, von denen wir in Schleswig-Holstein ja sehr viele haben.

Gerade heute kam ja die Meldung, der Mittelstand in Schleswig-Holstein sei überdurchschnittlich zufrieden. Trotzdem wollen wir das mittelstandfreundlichste Bundesland werden; denn wir sind es noch nicht. Das machen wir nicht aus Selbstzweck, sondern damit alle Menschen gute Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein haben.

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, wir sehen ja: Die Beteiligung an Ausschreibungen ist extrem zurückgegangen. Das hat natürlich mit dem anhaltenden Boom vor allem im Bausektor zu tun; das hat aber auch damit zu tun, dass es für viele Unternehmen einfach zu kompliziert und nicht attraktiv genug ist. Holstein Kiel, besser gesagt: die Stadt Kiel, kann für den Neubau einer Tribüne kein Unternehmen finden. Das ist nur eines der prominentesten Beispiele, das wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Wenn man sich die Änderungsanträge der Opposition anschaut, dann bleibt nicht mehr viel übrig. Sie reden vor allem über das Thema der vorgeschriebenen Übernahme von Beschäftigten im Unterschwellen-

(Christopher Vogt)

lenbereich, der hier geregelt wird. Die spannende Frage, Herr Kollege Baasch, ist: Warum haben Sie das eigentlich nicht bereits geregelt? Der Kollege Andresen hat ja bereits angedeutet, dass es an einem SPD-Minister lag. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Herr Meyer und Herr Breitner bei der Anhörung damals überhaupt nicht von dem Vergabegesetz begeistert waren. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass es wahrscheinlich an Herrn Meyer lag. Deshalb sollte die SPD doch einmal erklären, wer das denn damals konkret verhindert hat. Sie hatten doch fünf Jahre Zeit, das hineinzuschreiben, was Sie hier fordern. Das ist das einzig Konkrete, was Sie hier bemängeln. Ansonsten können Sie nicht sagen, warum sich die Situation der Arbeitnehmer mit dem neuen Gesetz verschlechtern soll.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Harms und Herr Kollege Meyer, vielleicht erzählen Sie uns das ja noch einmal. Das wäre ganz spannend.

Zu der Polemik auch des Gewerkschaftsbundes ist schon vieles gesagt worden. Wer hier meint, wir würden Kinder- oder Zwangsarbeit fördern, der verabschiedet sich wirklich aus einem sachlichen Diskurs, den man noch ernst nehmen kann. Ich würde mich freuen, wenn man da wieder zu mehr Sachlichkeit und Konstruktivität zurückkehren könnte. Das wäre, glaube ich, gut auch für die weiteren Debatten, die wir hier noch zu führen haben.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, in den Koalitionsverhandlungen gab es in der Tat Punkte, bei denen man sich schneller und leichter hat einigen können. Trotzdem haben wir uns auch damit sehr konstruktiv und sachlich auseinandergesetzt. Ich bin auch insbesondere den Grünen dankbar dafür, dass wir genauer nachgeschaut haben, worum es eigentlich geht und wir dort zu einer guten Lösung gekommen sind.

Ich bin mir sicher: Die Vergabestellen im Land werden sehr gut mit diesem Gesetz umgehen. Ich muss auch ganz ehrlich sagen: Die Unterstellung, dass unsere mittelständischen Betriebe in Schleswig-Holstein alle von schlechten Menschen geführt werden, ist ein Wirtschaftsbild, das ich ablehne und das auch nicht zutrifft. Ich glaube, wir sollten auch mit unserer Wirtschaft verantwortungsvoller umgehen, als Sie das in dieser Debatte getan haben. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion hatte sich bereits in der Plenardebatte im September für den Gesetzentwurf der Landesregierung ausgesprochen, weil er zu einer Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein beitragen wird. Der Mittelstand bildet das Fundament unserer gesamten Wirtschaft und muss dringend von einer überbordenden Bürokratie entlastet werden.

(Beifall AfD)

Der immer dichter werdende Bürokratiedschungel stellt neben stetig steigenden Energiekosten die größte Einschränkung für kleinere und mittelständische Betriebe dar. Über den Fachkräftemangel werden wir ja heute noch gesondert sprechen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung verschlankt das Vergaberecht, weil er weitgehend auf deklaratorische Regelungen verzichtet und auf die bestehenden Verfahrensregeln von VOB und Unterschwellenvergabeordnung verweist. Bei der ausführlichen Anhörung hoben sowohl der Bund der Steuerzahler als auch der Bundesverband mittelständische Wirtschaft genau diese Bereiche positiv hervor.

Auch die vorgesehene Regelung, als eignungsbezogene Unterlagen von den Unternehmen im Vergabeverfahren grundsätzlich nur Eigenerklärungen zu verlangen, ist positiv bewertet worden. Hier verweisen wir besonders auf die Stellungnahme des Handwerksverbandes.

Genau diese Stimmen, meine Damen und Herren, sollten für uns besonderes Gewicht haben, da wir uns hier im Landtag ja auch auf anderen Ebenen - Stichwort: Meistergründungsprämie - um die Stärkung der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein bemühen.

Die Art und Weise, wie die SPD jetzt Fundamentallopposition betreibt, muss nicht nur überraschen, sondern regelrecht befremden. Die kurzfristig eingereichten Änderungsanträge haben das simple Ziel, am bisherigen Tarifreue- und Vergabegesetz festzuhalten. Wie originell!

Warum ignoriert die SPD die Einwände des Handwerksverbandes, nach denen die Mehrzahl der Vergabestellen in Schleswig-Holstein eine Benachteiligung kleiner Unternehmen durch das bisherige Ver-

(Volker Schnurrbusch)

gaberecht bestätigt hat? Warum meint die SPD, sich über die Kritik der angehörten Unternehmer aus dem UV Nord hinwegsetzen zu können, die in ihrer Mehrheit geäußert haben, die vergaberechtlichen Anforderungen des alten TTG nicht mehr bewältigen zu können? Stattdessen war in der jüngsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses aus den Reihen der SPD zu hören, dass man - Achtung! - nicht dem Mittelstand verpflichtet sei -

(Zurufe SPD: Nicht nur!)

- da haben alle erst einmal aufgehört -, sondern „den Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen“. Unter „Bürgern“ verstehen wir von der AfD auch Mittelständler. Da gibt es für uns überhaupt keine Trennung.

(Beifall AfD)

Zu „gesellschaftlichen Gruppen“ erklärte auf Nachfrage die Kollegin im Ausschuss zum Beispiel die Schüler, die die Schule schwänzen, um freitags für den Klimaschutz zu protestieren. Wenn das die Linie der SPD ist, braucht sie sich wahrhaftig nicht zu wundern, dass sie nicht nur bei den Arbeitnehmern keinen Rückhalt mehr hat - die kommen nämlich zu uns -, sondern auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen.

Wir setzen uns für die Leistungsträger in der Gesellschaft ein, nicht für Schulschwänzer. Das nur einmal in diese Richtung!

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Lieber Herr Hölck, wer kleine und mittlere Unternehmer pauschal mit „den Reichen“ gleichsetzt, zeigt, dass er die Wirklichkeit offenbar völlig verkennt. Die Unternehmer, die ich kenne, sind fleißig und schaffen Wohlstand, sind aber nicht reich. Wenn sie reich sind, dann ist das deren Verdienst, deren eigener Verdienst.

(Beifall AfD)

Die SPD macht eine Front auf zwischen den Interessen der mittelständischen Wirtschaft und denen der beschäftigten Arbeitnehmer. Das tut mir wirklich in der Seele weh; denn sie sollten zusammenhalten und nicht gegeneinander aufgehetzt werden. Mit dieser Steinzeitideologie macht die SPD deutlich, wie rückwärtsgewandt diese Partei heute ist.

(Beifall AfD)

Ein starres Festhalten an der bisherigen Rechtslage liegt nicht im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein, auch nicht im Interesse der Ar-

beitnehmer. Deshalb können wir es nur unterstützen, dass die Neufassung des Vergaberechts jetzt und hier von den vernünftigen Kräften in der Politik auf den Weg gebracht wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Mit der heutigen abschließenden Lesung und Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Vergaberechts verabschiedet Schleswig-Holstein sich von seinem bisherigen Tariftreue- und Vergabegesetz.

(Lukas Kilian [CDU]: Das ist richtig!)

Ich muss sagen: Für uns als SSW ist dies kein schöner Tag.

(Beifall SSW und SPD)

Denn wir hatten seinerzeit das Tariftreuegesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht. Aber es geht hierbei ja nicht um uns. Es geht um die Menschen, die unmittelbar von diesem Gesetz betroffen sind. Wir befürchten, dass mit dem Gesetzentwurf, wie ihn die Landesregierung vorgelegt hat, der Schutz der Arbeitnehmer gefährdet ist.

Auch wenn ich gerade eben gehört habe, es sei ein Argument für die Mottenkiste, so meine ich doch weiterhin, dass dieses Gesetz die Gefahr von Lohn-dumping in sich birgt. Damit bringt es unsere kleinen und mittleren Betriebe in Gefahr. Das kann doch nicht gewollt sein!

(Beifall SSW und SPD)

Aus diesem Grund haben wir als SSW unmittelbar nach der ersten Lesung einen Änderungsantrag eingebracht. Und es war richtig, dieses Verfahren zu wählen, um noch einmal deutlich auf den Irrweg hinzuweisen, den die Jamaika-Koalition hier geht.

In der Anhörung wurde deutlich, dass unsere Kritik an dem Gesetzentwurf der Landesregierung berechtigt ist.

(Lukas Kilian [CDU]: Was? Wo waren Sie?)

Dort waren es gerade die arbeitnehmernahen Verbände und Organisationen, die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine erhebliche Verschlechterung für die Beschäftigten sahen, die von Vergaben betroffen sind. Auf der anderen Seite kam

(Flemming Meyer)

von den wirtschaftsnahen Verbänden das Lob, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung angeblich einen Bürokratieabbau darstelle. Wir haben es hier also mit zwei Aspekten zu tun, die gegeneinander abzuwägen sind: auf der einen Seite faire und gute Löhne für die Beschäftigten, auf der anderen Seite Bürokratieaufwand. - Dazu kann ich nur sagen: Nicht alles, was Arbeit macht, ist Bürokratie.

(Beifall SSW und SPD)

Für uns als SSW ist es kein Bürokratieaufwand, wenn wir uns für sichere und faire Löhne einsetzen. Es ist kein Bürokratieaufwand, wenn wir als Gesetzgeber dafür sorgen, dass Menschen bei uns im Land, die für uns die Arbeit machen, mit vernünftigen Löhnen nach Hause gehen und davon auch leben können. Es geht hier um die Einhaltung von tariflich vereinbarten Löhnen, und es geht um einen Mindestlohn, der sich an dem Grundentgelt der untersten Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes der Länder orientiert. Es sind also wirklich keine Fantasielöhne, von denen wir hier reden.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lukas Kilian?

Flemming Meyer [SSW]:

Ich habe zwar gerade erst angefangen, aber ja.

Lukas Kilian (CDU): Na ja, das mag sein. - Ich habe an Sie eine Frage, die ich vorhin auch gern an den Kollegen Hölck gerichtet hätte; aber er wollte ja nicht.

Auch Sie sprechen von Lohndumping und von fairen Löhnen, von denen man leben können muss. Ist Ihnen bekannt, dass der Vergabemindestlohn, den Sie selbst im geltenden Vergaberecht festgelegt haben, der höchste in Deutschland ist?

- Trotzdem rede ich davon, dass wir Löhne brauchen, von denen man leben kann. Was spricht dagegen?

(Beifall SSW und SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Lukas Kilian [CDU]: Das war die Antwort?)

Ein - -

(Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, jetzt möchte ich gern weitermachen.

(Zurufe CDU: Ah ja!)

Ein weiterer Punkt, der für uns eine wichtige Rolle spielt, betrifft die Arbeitsplatzsicherung. Konkret wollen wir, dass die Beschäftigten im Bereich des ÖPNV und des SPNV künftig verbindlich von einem neuen Anbieter übernommen werden. Das bisherige Gesetz lässt den Kommunen und Kreisen hier freie Hand, weil dies nicht verpflichtend vorgeschrieben ist.

Was das bedeutet, erleben wir derzeit im Kreis Schleswig-Flensburg. Dort hat es zu Beginn des Jahres einen Betreiberwechsel im ÖPNV gegeben. Die Angestellten der alten Unternehmen wurden dort nicht übernommen. Das ist eine Katastrophe für diese Menschen, weil ihre Existenz gefährdet wird. Wer aufgrund einer Ausschreibung seinen tariflich bezahlten Job verlieren kann, der ist nicht einmal kreditwürdig. Er ist nicht von seiner Arbeitsleistung abhängig, sondern nur von äußeren Umständen, die er selbst nicht zu vertreten hat. Für einen abhängig beschäftigten Menschen ist das wirklich unzumutbar.

(Beifall SSW und SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Das hat aber auch zur Folge, dass der öffentliche Nahverkehr durch den neuen Betreiber nicht ordentlich gewährleistet wird. Konkret heißt das: Die Fahrer haben keine Ortskenntnisse. Das führt dazu, dass die Busse an falschen Haltestellen halten. Schüler werden an falschen Haltestellen rausgelassen. Strecken werden nicht regelmäßig bedient. Teilweise sprechen die Fahrer kein Deutsch. Oder Service-Hotlines sind nur ungenügend besetzt. Diese Zustände sind ganz einfach unzumutbar. Das ist allein die Konsequenz dessen, dass wir im geltenden Gesetz keine Verpflichtung zur Übernahme des alten Personals haben.

(Beifall SSW und SPD)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir das ändern. Ein solches Chaos wollen wir verhindern; denn das blüht auch anderen Kreisen, die bei einem Betreiberwechsel das bisherige Personal nicht übernehmen. Die nächste Vergabe steht im Kreis Segeberg an. Meines Wissens hat es der Aufgabenträger dort bislang versäumt, die Personalübernahme anzukündigen.

Ein abschließender Kritikpunkt, den wir auch aus der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mitnehmen, zielt darauf ab, dass künftig soziale, gleichstellungs- und umweltbezogene Aspekte

(Flemming Meyer)

te bei der Vergabe nicht mehr verpflichtend sein sollen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz!

Flemming Meyer [SSW]:

Okay. - Dann muss ich sagen: Wer das Vergabegesetz dahin gehend modernisieren möchte, dass es wirtschaftlich sinnvoll ist, sozial gerecht ist und Umweltstandards verbindlich fordert, der muss dem Entwurf des SSW zustimmen. Daher bitte ich um gesonderte Abstimmung über unseren Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kilian hat sich hier mit Vehemenz für die deutschen Unternehmen eingesetzt und so getan, als würden Kinderarbeit und Zwangsarbeit zwar noch überall auf der Welt eine Rolle spielen, allerdings nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland. Das reizt mich schon.

Es wäre eigentlich schlau, wenn Sie, Herr Kollege Kilian, vielleicht ab und an mal lesen, was Ihre eigenen Parteifreunde sagen. Bundesentwicklungsminister Müller gehört zwar der CSU an, dürfte Ihnen aber nicht ganz fern sein. Er hat beispielsweise in einem Interview für „Die Welt“ am 6. Dezember 2018 gesagt:

„Deutsche Unternehmen sollen menschenrechtliche Standards ... einhalten.“

Er fordert dies nicht nur, sondern begründet es auch in seinem Interview.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Mit seinen Initiativen für Afrika hat er deutlich gemacht, wie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ländern in Afrika und der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise der Europäischen Union insgesamt gestaltet werden können.

Viel interessanter ist allerdings: Er ermahnt nicht nur die Unternehmen, nein, er ermahnt sogar die gesamte Gesellschaft; denn er stellt fest, dass der Lebensstandard in Deutschland zu oft durch Kinderarbeit ermöglicht wird. Die logische Schlussfol-

gerung dieser Feststellung ist doch, dass alle Gesetze, egal ob vom Land oder Bund, daraufhin überprüft werden, dass sie nicht zu Kinderarbeit und Zwangsarbeit beitragen, ganz im Gegenteil.

(Beifall SPD und SSW)

Wir müssen uns darum bemühen, Kinderarbeit und Zwangsarbeit aktiv zu bekämpfen! Das ist mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz möglich, indem wir darin ausschließen, dass kommunale Unternehmen, kommunale Gebietskörperschaften oder Landesunternehmen in ihren Ausschreibungen auf Angebote hereinfallen, die nicht klar definiert sind, die Kinderarbeit und Zwangsarbeit versteckt zulassen.

Wir sagen: Genau deswegen muss das stärker überprüft werden. Das ist kein bürokratisches Hindernis, sondern das ist unsere Verpflichtung; denn wir wollen Kinder- und Zwangsarbeit aktiv bekämpfen.

(Beifall SPD und SSW)

Ich finde, Sie sind in Ihrer Argumentation viel zu dünn, viel zu nachlässig. Ich kann mich nur wiederholen: Das Tariftreue- und Vergabegesetz sollte entsprechende Regelungen - aktives Handeln - aufnehmen.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz sollte nicht nur die berühmte Mittelstandsfreundlichkeit aufnehmen. In Schleswig-Holstein stellen mittelständische Unternehmen die Masse der Unternehmen dar. Es ist richtig, dass man sich um diese kümmert, dass man die Arbeitsplätze und Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein aufrechterhält; das ist klar. Das wollen wir auch stärken. Allerdings ist auch deutlich: Selbst im kleinsten mittelständischen Unternehmen -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zu Ende.

Wolfgang Baasch [SPD]:

- letzter Satz - geht es darum, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Dies gelingt nur mit den Beschäftigten. Das weiß auch der beste Unternehmer. Er setzt auch darauf, dass es einen Ausgleich zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmern gibt.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kilian, beim Hören Ihrer Rede habe ich kurz überlegt, ob Sie die Funktion des Tariftreue- und Vergabegesetzes richtig verstanden haben. Ihr Verständnis von einem guten Tariftreue- und Vergabegesetz spricht Bände. Wenn Sie das alles auf einen Vergabemindestlohn von 9,99 € herunterbrechen, finde ich, haben Sie die Latte an dieser Stelle deutlich gerissen.

(Beifall SPD)

Landespolitik trägt an den Stellen, an denen sie es kann, Verantwortung für die globalen Entwicklungen auf dieser Welt. Tariftreue ist ein Teil davon, ein wichtiger Teil, aber auch nur ein Teil von mehreren.

Sie von der Koalition reden von vergabefremden Kriterien, die in diesem Gesetz eigentlich fast nichts zu suchen haben: von Aspekten für die Umwelt, von fairen Arbeitsbedingungen, vom Verbot von Kinderarbeit und von fairem Handel. Sie tun so, als würde Sie das überhaupt nichts angehen.

Ich möchte gern folgendes Beispiel bringen: Die Stadt Geesthacht ist vor Kurzem als Fair-Trade-Town ausgezeichnet worden, als Stadt, die sich für fairen Handel und einen Ausgleich in der Welt engagiert. Die Probleme vor Ort lassen sich jedoch nicht auf Schokolade und Kaffee begrenzen; aber fair gehandelte Schokolade und fair gehandelter Kaffee sind ein erster Schritt, das können die Kommunen direkt beeinflussen.

Die Probleme liegen darin, dass die Kommunen bei Ausschreibungen in Konkurrenz zu anderen Kommunen treten. Faire Löhne, fairer Handel und umweltökologische und soziale Umweltbedingungen wollen wir in den Ausschreibungen selbstverständlich berücksichtigen. Es wäre jedoch wichtig gewesen - so war es in der Vergangenheit; und wir wollen das auch für die Zukunft -, dass dies allen Kommunen ermöglicht wird, indem diese Kriterien zu einem verpflichtenden Standard werden.

(Beifall SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, mit der Schleifung des Tariftreue- und Vergabegesetzes schaffen Sie das heute ab.

Herr Kilian, ich möchte zum Schluss noch schnell auf Ihr Kriterium für Kinderarbeit zu sprechen kommen: Sie tun so, als ob uns das in Schleswig-Holstein nichts angehe. Die Polizeiuniformen - man soll ja von den Dingen sprechen, von denen

man etwas versteht - werden vom Logistikzentrum Nord vertrieben. Hergestellt werden sie von 20 verschiedenen Unternehmen in Europa, Afrika und Asien. Mir ist es total wichtig, dass meine Kolleginnen und Kollegen in Uniformen über die Straße gehen können, die nicht unter schlimmsten Bedingungen von Kindern in Afrika gefertigt wurden. Ich finde, das ist eine Frage der Fairness.

(Beifall SPD und SSW)

Wir tragen an genau dieser Stelle auf Landesebene ganz konkret Verantwortung für den Rest der Welt. Dieser Verantwortung, meine Damen und Herren, finde ich, sollten wir alle gerecht werden. In diesem Sinne können die Veränderungen, die Sie heute anstreben, nicht sein.

Auch ich habe mich mit mittelständischen Unternehmen aus meiner Region unterhalten. Deren Problem war nicht, dass faire Kriterien angelegt werden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

In der Tat haben alle Unternehmer gesagt: „Wir möchten, dass das, was im Gesetz festgelegt ist, besser kontrolliert wird.“ Damit wären auch alle einverstanden. Das hätte uns an dieser Stelle vorangebracht - nicht freiwillige Kriterien, die am Ende niemandem mehr nützen.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es hier eigentlich? Eigentlich geht es hier darum, dass Menschen im Rahmen der freien Wirtschaft für den Staat Arbeiten verrichten sollen. Deswegen schreiben wir Aufträge aus.

Für das bisherige Gesetz galt eigentlich Folgendes: Man sollte Aufträge nicht nach außen vergeben, um am eigenen Personal zu sparen. Es wird ein niedriges Tarifniveau vereinbart, und dann sagt der Staat: „Selbst dieses Tarifniveau ist mir noch zu hoch. Lieber stelle ich niemanden mehr in den öffentlichen Dienst ein und vergebe den Auftrag nach außen.“ Genau das sollte das Gesetz verhindern.

(Lars Harms)

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Deswegen haben wir immer gesagt: Der Mindestlohn muss sich am untersten Niveau des Lohns im öffentlichen Dienst orientieren, damit genau dieser Effekt nicht eintritt. Das ist der Effekt des Mindestlohns. Das hat nicht sehr viel mit Lohndumping zu tun.

Der zweite Punkt ist: Bei Vergaben sollte die Tarifbindung gelten, sofern es im jeweiligen Bereich Tarife gibt. Das betrifft insbesondere die mittelständischen Unternehmen; diese haben unter anderem auch landesspezifische Tarife, die echt nicht schlecht sind; die bieten ordentlich. Wenn wir nicht festschreiben, dass diese Tarife gelten, dann kann es passieren, dass Großunternehmen bei Auftragsvergaben die mittelständischen Unternehmen unterbieten. Die Großunternehmen haben eine Logistik, dass die Heide wackelt. Möglicherweise haben die mittelständischen Unternehmen dann keine Chance. Auch das wollten wir mit dem Gesetz verhindern; das hat auch geklappt.

(Beifall SSW und SPD - Christopher Vogt [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Dritter Punkt: Die Tarifbindung führt dazu, meine Damen und Herren, dass diejenigen, die für uns, den Staat, tätig sind, von diesem Lohn leben, ihre Familie ernähren, ihr kleines Häuschen bauen können und die Sicherheit haben, dass sie am Ende eine vernünftige Rente erhalten. Auch diesen Effekt hat das Tariftreue- und Vergabegesetz gänzlich erfüllt, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Richert?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gerne.

Kay Richert [FDP]: Herr Abgeordneter, habe ich Sie eben richtig verstanden, das Tariftreue- und Vergabegesetz habe dazu geführt, dass sich hauptsächlich kleine Unternehmen beteiligt hätten und die großen von den Vergaben de facto ausgeschlossen worden seien?

- Nein, das haben Sie wieder einmal falsch verstanden. Das mag vielleicht Ihrer ideologischen Verblendung geschuldet sein.

(Beifall SSW und SPD)

Lieber Kollege Richert, es geht nicht darum, bestimmte Unternehmen auszuschließen - das wäre

auch nicht rechtens -, sondern es geht darum, faire, gleiche Bedingungen zu schaffen, wo alle auf Qualitätsbasis miteinander konkurrieren und nicht auf der Basis, wer den niedrigsten Lohn zahlt. Denn das führt zu einer Abwärtsspirale, das führt immer dazu, dass unsere Leute den Arbeitsplatz verlieren, dass die Mittelständler nicht mehr überleben können, dass hier keine Steuern gezahlt werden. Das wollen wir verhindern, und all das hat unser Gesetz gut verhindert.

(Beifall SSW und SPD)

Ein dritter Punkt - Flemming Meyer hat das eben angesprochen -: Personalübernahme. Warum haben wir Personalübernahme als Kann-Bestimmung reformuliert? - Wir haben das gemacht, um zu gucken, ob man davon Gebrauch macht und wie das wirkt.

(Lukas Kilian [CDU]: Ja, ja!)

- Herr Kilian, man sieht, es hat funktioniert. Einige haben es nicht gemacht, in der Tat. Wo es aber gemacht wurde, zum Beispiel bei mir in Nordfriesland, wo es einen breiten Konsens inklusive FDP und CDU gab, genau das bei ÖPNV-Vergaben festzuschreiben, hat es dazu geführt, dass Unternehmen Angebote abgegeben haben, die qualitativ besser waren als das, was wir bisher hatten. Sie wussten, dass sie das mit den Leuten machen können, die dort mit den Bussen fahren. Das war hervorragend: Wir haben genauso viel bezahlt wie vorher, die Leute haben ihren Job behalten, und wir haben mehr Leistung bekommen. Auch das war ein Effekt dieses Gesetzes. Ich glaube, dass das Gesetz ein gutes Gesetz ist - noch gilt es ja - und dass wir es erhalten sollten. Deswegen haben wir unseren Antrag eingebracht.

Der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen, und der Staat hat sich um die Bürgerinnen und Bürger zu kümmern, um die Mittelständler, um die Mitarbeiter und um die Steuereinnahmen dieses Landes. Das hat das Gesetz alles beinhaltet.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre wie der Kollege Harms und der Ex-Kollege Olaf Schulze zu den Vätern dieses Gesetzes.

(Dr. Andreas Tietze)

Wir erinnern uns: Es gab noch keinen Bundesmindestlohn, als wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben. Es gab in der Tat Dumping-Löhne, und zu der damaligen Zeit - 2012 - war es richtig und gut, das Gesetz so zu formulieren, wie wir es formuliert haben.

Lieber Lars Harms, man erinnert sich immer an die guten Dinge, und was schiefgelaufen ist, vergisst der Mensch in der Regel sehr schnell. Erstens. Wir haben mit diesem Gesetz darauf vertraut, dass sich der Minister der eigenen Koalitionsregierung an das hält, was politisch gewollt ist, was Sie beschrieben haben, dass der Vergabemindestlohn über 9,90 € hinausgeht. Es gab 2016 Tarifabschlüsse, die genau das festgestellt haben.

Uns Grünen ist aufgefallen, dass der Mindestlohn nicht angepasst wurde. Herr Kollege Stegner, da ist diese Frage gestellt worden. Ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister hat an dieser Stelle schlicht und ergreifend Arbeitsverweigerung praktiziert, indem er gesagt hat: Diese Erhöhung nehmen wir nicht vor.

(Lars Harms [SSW]: Deshalb muss es ins Gesetz!)

- Entschuldigung, jetzt zu sagen, wir waren die Helden und haben alles toll gemacht, ist es nicht, denn wir haben das an dieser Stelle nicht gemacht. Ich möchte das hier nur noch einmal erwähnen, auch Kollege Andresen hat das erwähnt.

Zweitens zur Personalübernahme. Natürlich ist die Kann-Regelung eingeführt worden, weil wir darauf vertraut haben, dass die Kommunen es machen. Nach meiner Erfahrung haben es nicht alle Kommunen gemacht. Es gab einen Fall in Dithmarschen, den wir alle kennen, der in Dithmarschen zu erheblichem Shitstorm gegenüber Kreispolitikerinnen und Kreispolitikern geführt hat nach dem Motto: Was macht die Politik in Dithmarschen? Das hat eine schockierende Wirkung gehabt. Ich weiß nicht, ob diejenigen, die sich daran noch erinnern, die Zeitungsberichte gelesen haben. Das war kein Ruhmesblatt für die dortige Kreispolitik.

Als der SSW seinen Antrag im Wirtschaftsausschuss gestellt hat - wir haben im Ausschuss eine große Anhörung durchgeführt -, hat die sozialdemokratische Fraktion den SSW-Antrag nicht unterstützt, ganz im Gegenteil; der SSW hat allein für seinen Antrag gestimmt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich will nur deutlich machen, dass im Ausschuss - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Im Gegensatz zu anderen lassen wir uns überzeugen!)

- Die Situation im Ausschuss war vollkommen anders: Flemming Meyer war allein im Haus und hat für seinen Antrag keine Mehrheit bekommen. Jetzt so zu tun, als ob Sie schon immer an der Seite des SSW standen - - Herr Kollege Stegner, in Ihrer Regierungsverantwortung wollte Minister Meyer das nicht, er hat sich dagegen gewehrt, dass es eine Reform gibt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lars Harms?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, selbstverständlich, bitte schön.

Lars Harms [SSW]: Ich möchte noch einmal auf Dithmarschen zurückkommen. Sie können sich sicherlich daran erinnern, dass der Kreis Dithmarschen seinerzeit eine Ausschreibung machen wollte und gesagt hat: Wir wollen nur den Mindestlohn ausschreiben und keinen Tariflohn. Dass das Gesetz das verhindert, ist logisch. Was würde das jetzt bei Ihrem Gesetzentwurf bedeuten, der nur den festgesetzten Mindestlohn von 9,99 € vorsieht, für die Mitarbeiter in Dithmarschen, die die Busse dort fahren? Die zahlen zwischen 13 und 14 € pro Stunde. Das würde bedeuten, dass sie entweder arbeitslos werden, weil es keine Übernahmemöglichkeit mehr gibt, oder dass sie auf ein Drittel ihres Lohnes zu verzichten haben. Finden Sie das in Ordnung, sollte man das nicht verhindern?

- Herr Kollege Harms, der Vorteil ist, wenn man Vorsitzender eines Ausschusses ist, dass man vier Stunden in der Anhörung aufmerksam zuhört.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Die Welt hat sich weitergedreht. Alle Experten haben gesagt, es gebe einen extremen Fachkräftemangel, gerade bei Busfahrerinnen und Busfahrern. Das Thema ist heute nicht mehr, dass ich den öffentlichen Nahverkehr über Billiglöhne mit Fachpersonal gefüllt kriege, sondern ich bin heute gezwungen - das haben viele bestätigt -, gute und faire Löhne im ÖPNV zu zahlen; sonst bewirbt sich niemand mehr auf Ausschreibungen. Wir haben durch den Fachkräftemangel die Situation, dass selbst die Kreise sagen: Wir können keinen Dumping-Lohn ausschreiben, weil sich niemand mehr auf solche Aus-

(Dr. Andreas Tietze)

schreibungen bewirbt. Wir haben da inzwischen eine andere Entwicklung.

Aber ich gebe Ihnen recht - das hat auch der Kollege Andresen gesagt - und bin dafür, dass wir das gesetzlich absichern. Dafür haben wir in dieser Koalition allerdings keine Mehrheit. Es ist aber kein Weltuntergang und keine Polemik an dieser Stelle angebracht, weil der Fachkräftemangel dafür sorgt, dass gerade im ÖPNV und SPNV gute Löhne gezahlt werden.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Harms?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte sehr.

Lars Harms [SSW]: Nur eine Stellungnahme, lieber Kollege. Das Beispiel in Schleswig-Flensburg zeigt, wo von einigen Busunternehmen zwei Drittel der Beschäftigten entlassen werden mussten, weil sie nicht übernommen worden sind,

(Serpil Midyatli [SPD]: Die können ja nach Dithmarschen gehen!)

dass das, was Sie meinen, dass es möglicherweise eine Rolle spiele, dass man händeringend Leute suche, wohl doch nicht der Fall ist. Denn der neue Unternehmer hat anscheinend eigenes Personal, zu welchen Bedingungen auch immer, mitnehmen können, und die Leute haben ihren Job verloren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Das ist nach meiner Auffassung für die Betroffenen eine Katastrophe.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Harms, das ist richtig, da bin ich voll bei Ihnen. Ich habe aber wahrgenommen, dass es beim Kreis Schleswig-Flensburg keine Ausschreibung gegeben hat, sondern eine Direktvergabe. Da hätte auch das Tariftreugesetz gar nicht gewirkt.

(Beifall CDU und FDP)

Da bin ich voll an Ihrer Seite, auch ich finde das aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in Ordnung.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ihr Argument sticht dann trotzdem nicht!)

Meine Damen und Herren, letzter Satz, zur Evaluierung, die wir intelligenterweise in das Gesetz hineingeschrieben haben - das war eine richtige Annahme -, gerade in Richtung des Kollegen Baasch: Die ILO-Kernarbeitsnorm sagt eindeutig, dass es absolut überflüssig ist, das landesseitig festzuschreiben, weil es eine feste Regelung in der Bundesverordnung gibt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, bitte der letzte Satz!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das Einzige, was wirklich kritisch ist, ist die mangelnde Überprüfung. Da haben wir im neuen wie im alten Gesetz das große Problem, dass wir nicht genug Kontrollinstanzen schaffen, damit wir das, was wir beschließen, tatsächlich kontrollieren können. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kilian war sicherlich vor mir dran!)

- Wenn Sie sich so verständigt haben, dann hat zu einem weiteren Kurzbeitrag zunächst der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Ich bedanke mich, dass ich nach mehreren anderen Wortmeldungen, die nach meiner kamen, irgendwann auch drankomme.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie müssen sich bemerkbar machen! - Martin Habersaat [SPD]: Ist das Kritik am Präsidium?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle sind freie Abgeordnete, und an diesem Rednerpult darf man sich zu jedem Thema, insbesondere zum Tagesordnungspunkt, äußern. Man merkt an dieser Diskussion, dass sich viele in dieser Debatte geäußert haben, die weder an den Ausschussberatungen noch an den Anhörungen teilgenommen haben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sollen wir alle rausgehen?)

(Lukas Kilian)

- Nein, Sie brauchen nicht rauszugehen; aber Sie haben sich jetzt auch nicht mit einem Wortbeitrag disqualifiziert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben keine Ahnung, obwohl Sie daran teilgenommen haben! Das ist ja noch schlimmer! - Serpil Midyatli [SPD]: Vielleicht melde ich mich noch mal! - Heiterkeit SPD)

- Wissen Sie, wenn man sich hier nach dem Motto hinstellt: „Faktenfrei und Spaß dabei“, und Dinge behauptet, die überhaupt nichts mit der Anhörung und den ganzen Debatten zu tun haben,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber mit der Sache!)

muss man sich schon wundern; aber das freie Mandat erlaubt das. Frau Wagner-Bockey, was Sie hier gesagt haben, geht vollkommen am Gesetz vorbei. Sie haben nicht einmal die fünf Paragraphen, die wir noch übrig haben, gelesen. Sonst würden Sie das hier nicht behaupten.

(Zuruf Kerstin Metzner [SPD])

- Es steht in dem Gesetz. Sie sagten gerade, wir verbieten Kommunen, eine nachhaltige Vergabe durchzuführen und Vergabekriterien zu ermöglichen.

(Beate Raudies [SPD] und Martin Habersaat [SPD]: Nein, das hat sie nicht gesagt! - Weitere Zurufe SPD)

Wir verbieten den Kommunen das? - Nein, ganz im Gegenteil: Wir eröffnen es ihnen, weitere Kriterien einzubauen - im Gegensatz zu Ihrem Gesetz, das ein Make-up-Gesetz war. Sie haben sich schön bunt angemalt wie ein Vogel Strauß und sich schick gemacht. Sie haben aber nichts hineingeschrieben, das überprüfbar war. Es sind alles Worthülsen gewesen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Intellektuell ist das, was Sie hier vortragen, Kreisliga! - Unruhe SPD)

- Mensch, Herr Stegner! Da spiele ich ja zwei Ligen über Ihnen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Abgeordnete Lukas Kilian hat das Wort.

(Martin Habersaat [SPD]: Der bunte Vogel ist der Pfau, Herr Kilian; der Vogel Strauß ist relativ grau!)

Lukas Kilian [CDU]:

Sie sind bunt angemalt, oder Sie plustern sich auf wie ein Pfau; der plustert sich auf. - Das Gesetz,

das Sie geschaffen haben, forderte eine Vielzahl von Nachweisen; man hat sie nie überprüft und konnte sie nicht überprüfen. Als Sie damals das Gesetz gemacht haben, haben Sie nicht gesagt: „Jetzt vergessen wir das mit dem Überprüfen mal“, sondern Sie haben festgestellt: „Wir können das, was wir hier einfordern, gar nicht justiziabel überprüfen.“

Gehen Sie einmal zum Thema Kinderarbeit auf die Internetseite „fairtrade-deutschland.de“. Fairtrade Deutschland - die machen wirklich gute Arbeit in diesem Bereich - sagt: Es gibt kein Siegel dieser Welt, das Kinderarbeit zu 100 % ausschließt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein. - Deswegen müssen wir etwas gegen Kinderarbeit tun. Wenn wir unseren Mittelständler verpflichten, dass er dafür haftet, wenn die Steine, die er im Baumarkt gekauft hat und auf dem Marktplatz verlegt, aus irgendeinem Steinbruch stammen, geht er im Zweifelsfall in die Insolvenz, weil wir uns nicht einigen konnten, wie wir da die Maßstäbe festlegen. Das haben Sie mit Ihrem Gesetz gemacht, und das haben wir abgeschafft.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD] - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir eben gehört haben, war zwar faktenfrei - Spaß hatte ich nicht dabei. Dass unsere Mittelständler jetzt die Steine schon im Baumarkt kaufen, war mir neu - aber okay.

(Heiterkeit und Zurufe SPD)

Abgesehen davon stammen 90 % des verlegten Pflasters tatsächlich aus Indien; dazu wurde vom deutschen Bundesentwicklungshilfeminister alles gesagt.

(Beifall SPD und SSW)

Ich hatte mich aber eigentlich zum Thema ÖPNV gemeldet. Der Vorteil, den es hat, sehr lange Vorsitzender einer großen Kreistagsfraktion und stellvertretender Hauptausschussvorsitzender zu sein, ist, dass ich dazu auch etwas beitragen kann - übrigens ohne bei der Anhörung dabei gewesen zu sein.

(Beifall SPD und SSW)

(Dr. Kai Dolgner)

Man soll sich wundern. Wenn das jetzt der Maßstab der CDU-Fraktion wird, wird es für einige ein bisschen eng. Auch Herr Arp war bei der Anhörung zum Thema E-Sport nicht dabei. Herr Arp, ich hoffe, Sie äußern sich nie mehr dazu.

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe SPD)

- Nein, das meine ich nicht wirklich, aber das ist auch eine Stilfrage.

Zum Thema ÖPNV-Ausschreibung: Nun wäre da erstens das Argument des werten Kollegen Dr. Tietze, gäbe es Fachkräftemangel, bräuchten wir das Gesetz.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Ich finde diese konjunkturabhängige Gesetzgebungsargumentation gewöhnungsbedürftig.

Zweitens. Bei einer Veranstaltung der SPD-Kreisfraktion waren es die Mittelständler, die darum gebeten haben, in die Vergaberichtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht nur die Tariftreue, sondern auch den sogenannten Rucksack aufzunehmen, das heißt die Bestandteile, die sich die Fahrerinnen und Fahrer über die Zeit erworben haben. Warum? - Weil sie natürlich, wenn sie schon auf den Linien fahren - -

(Unruhe CDU)

- Hören Sie doch einfach zu, Herr Kollege Kilian!

(Lukas Kilian [CDU]: Lesen Sie das Gesetz doch einmal! Es steht doch drin! Das ist wirklich bitter!)

- Herr Kollege, Sie wissen gar nicht, was ich sagen will, und schreien schon einmal. Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen; sonst geht das nur von meiner Zeit ab.

Es wurde darum gebeten, dass wir nicht nur die Tariftreue, sondern auch den Rucksack in unsere Vergaberichtlinien aufnehmen. Es geht darum, einen entsprechenden Effekt zu erreichen und den Mittelständlern überhaupt erst zu ermöglichen, mit ihrem bestehenden Personal an einer Ausschreibung teilzunehmen. Überregionale Unternehmen mit Mutterkonzernen aus ganz Europa haben durchaus Möglichkeiten, Arbeitskräfte aus anderen Bereichen heranzuziehen, die günstiger arbeiten, aber keine Ortskenntnisse haben. Beispiele gibt es genug. Ich war lange im Aufsichtsrat einer Abfallwirtschaftsgesellschaft und könnte jetzt etwas zum Thema Papierentsorgung sagen.

Allein schon, damit man das sicherstellen kann, ist, was der SSW vorschlägt, sinnvoll. Und ja: Wir ha-

ben uns überzeugen lassen. Das ist uns nicht verboten, Kollege Tietze.

(Beifall SPD und SSW)

Ich muss einmal meinen Dank an die Kollegen von den Grünen in Rendsburg-Eckernförde aussprechen: Jamaika war ja ursprünglich auch dagegen und hat im zuständigen Ausschuss in Rendsburg-Eckernförde erst einmal anders abgestimmt. Dann hat sich Jamaika aber durch die guten Argumente eines Besseren belehren lassen, die nicht nur von SPD und SSW, sondern auch bei unserer Veranstaltung vorgetragen worden sind. Vielen Dank dafür. Mit anderen Worten: Man kann sich überzeugen lassen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Man darf sich überzeugen lassen; tun Sie es in diesem Punkt doch einfach!

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines kann ich nicht stehenlassen, wenn ich so eine Antwort vom Kollegen Lars Harms bekomme. Sie haben in Ihrer Rede behauptet - auch wenn Sie nachher anderes sagten -: Durch das TTG wurde verhindert, dass große Unternehmen kleine rausdrängen, denn die haben eine Logistik, dass die Heide wackelt. - Ich verstehe, dass Ihnen peinlich ist, dass Sie das gesagt haben. Die Reaktion hat es ja auch gezeigt.

De facto ist es umgekehrt: Gerade kleine Unternehmen werden durch das bürokratische Gespinnst, das Sie aufgebaut haben, von der öffentlichen Vergabe ausgeschlossen. Unternehmen, die sich keine eigene Rechtsabteilung leisten konnten, konnten es sich auch nicht leisten, an diesen Vergaben fehlerfrei teilzunehmen.

De facto haben Sie durch das TTG also den öffentlichen Vergabebereich zugunsten von großen Unternehmen abgeschottet. Ich frage mich, warum Sie das tun; aber auf alle Fälle beenden wir das hiermit. - Danke schön.

(Kay Richert)

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Kerstin Metzner das Wort.

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ungefähr einem Jahr war ich bei einem Workshop der Vertreter der Vergabestellen der Kommunen. Dort habe ich das erste Mal gehört, was sich Jamaika ausdenkt, und die Rückmeldung bekommen, wie diese Personen das, was Jamaika vorhat, wahrnehmen. Ja, die Vergabestelle, die Beratungsstelle, wurde dort eingefordert. Das ist richtig. Gleichzeitig wurde aber gesagt: Wenn wir in jeder Kommune eine andere Anforderung an die Vergabe stellen, werden wir in der Kommunikation im Prinzip nicht mehr einheitlich sein. Wir werden dort ganz gravierende Rückschritte erfahren.

Herr Kilian, Sie sagen: Wir werden hier niemals 100 % Nachweise erreichen.

(Lukas Kilian [CDU]: Aber Haftung! - Zuruf FDP: Sie wollen doch 100 % Haftung!)

Wenn wir all das, was nicht zu 100 % erreicht werden kann, unterlassen, bräuchten wir als Abgeordnete hier nicht zu sitzen. Auch eine 90-%-Lösung wäre schon ein großer Fortschritt.

(Beifall SPD)

Das sollten wir uns einmal zu Gemüte führen. Jeder weitere Schritt in Richtung einer Lösung bedeutet eine Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Ich bin die einzige weibliche Vertreterin im Wirtschaftsausschuss. Insofern ist die Zuordnung bestimmter Bemerkungen hier gar nicht so schwer. Ja, ich sehe die Verantwortung nicht nur gegenüber dem Mittelstand. Ja, ich sehe die Verantwortung gegenüber unserer folgenden Generation. Die sehe ich,

(Beifall SPD)

auch wenn hier ganz kluge Menschen meinen, dass es lächerlich wäre.

Ich habe mich im letzten Jahr an sehr vielen Veranstaltungen beteiligt, wo es darum ging, nachhaltige Kriterien bei der Vergabe zu berücksichtigen. Ich bin Atheistin, aber es hat mich schon beeindruckt, wie eine Christin sagte: Wir haben Verantwortung vor der Schöpfung. Wir haben nur eine Erde. Wollen wir die Erde erst verbrennen, um dann zu sagen, jetzt müssen wir aber ran? - Hallo? Wir haben jetzt

aktuell die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere Lieferketten insgesamt die Nachhaltigkeit berücksichtigen.

(Zurufe Dennys Bornhöft [FDP], Stephan Holowaty [FDP] und Lukas Kilian [CDU])

Da heißt es nicht, dass wir jetzt nur eine Gruppe berücksichtigen, sondern dass wir die Kontrolle von nachhaltigen Prozessen weiterführen. Diese Kontrolle ist das, was ausgebaut werden muss und was wir in unserem Gesetzentwurf auch weiter gefordert haben.

Der Kompass Nachhaltigkeit, eine Möglichkeit, die von Bundesseite gefördert wurde, ist ein Weg, um das zu fördern, was meine Kollegin gesagt hat: nachhaltige Beschaffung auch von Polizeuniformen. Das sollte der Ansatz sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

(Zurufe CDU: Oh! - Serpil Midyatli [SPD]: Von der CDU darf nur Herr Kilian reden! Das haben wir ja schon verstanden! Das finde ich ein bisschen dünn auf der Seite! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Die von der Gewerkschaft sind weg! Ihr könnt aufhören!)

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Tietze, Sie haben eben hier ausgeführt, aufgrund der Fachkräftekrise könnte man auf die Kopplung der Tariftreue mit dem Vergabegesetz verzichten - das haben Sie gesagt -, weil es sich die Unternehmen gar nicht leisten könnten, schlechte Löhne zu zahlen. Ich muss sagen, dass ich das zynisch finde. Ein Vergabegesetz muss immer funktionieren, in wirtschaftlich guten und in schlechten Zeiten. Deshalb ist das, was Sie gesagt haben, falsch. Wir wollen, dass Tariflöhne gezahlt werden, dass die Tarifbindung gestärkt wird. Hier tun einige so, als sei der vergaberechtliche Mindestlohn wirklich das Nonplusultra, davon könne man leben. Das ist falsch. Davon kann man nicht leben. Das ist die unterste Grenze. Wenn Sie uns vorwerfen, was wir in den letzten fünf Jahren nicht gemacht haben, will ich daran erinnern, wer gegen die Einführung des Mindestlohns gewesen ist. Das waren CDU und FDP.

(Beifall SPD - Zuruf: Weil die Wirtschaft zusammenbricht!)

(Thomas Hölck)

Auch der vergaberechtliche Mindestlohn ist viel zu niedrig. Wir brauchen mindestens 12,63 €, weil nachgerechnet und nachgewiesen worden ist: Bei 45 Beitragsjahren Einzahlung und dem Stundenlohn bei einer 38,5-Stunden-Woche hat man erst damit einen Anspruch auf Grundsicherung. Da müssen wir mindestens hin. Deshalb ist das Weglassen von Tarifbindungen im Vergabegesetz einfach falsch.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Einige Kolleginnen und Kollegen sind so flexibel wie eine Betonmauer. Wenn man ein Gesetz verabschiedet und es seine Wirkung entfaltet, muss man parallel schauen, wie die wirtschaftliche Entwicklung verläuft, ob das Gesetz richtig ist, ob man nachsteuern oder nachjustieren muss. Wir haben doch erlebt, dass Busfahrerinnen und Busfahrer gekündigt worden ist, wir haben erlebt, dass Beschäftigten in der Abfallwirtschaft gekündigt worden ist. Deshalb müssen wir nachjustieren und die Freistellungsverkehre mit aufnehmen, wir müssen zum Beispiel auch die Abfallwirtschaft in die Tariftreue mit aufnehmen.

Wir wollen die Personalübernahme nicht als Kann-Bestimmung haben, sondern als verpflichtende Übernahme, weil sich einfach die Entwicklung geändert hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir dies korrigieren. Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns damals nicht hätten durchsetzen können, sondern es ist ein Lerneffekt aus der gesellschaftlichen Entwicklung, zu dem Sie nicht bereit sind. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Professor Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kilian, Sie haben mich als neuer - ich hätte fast schon gesagt: junger - Abgeordneter dann doch ein bisschen verunsichert.

(Zuruf CDU: Davon träumen Sie aber!)

- Ich sehe ja jünger aus!

(Beifall SPD und Kay Richert [FDP] - Lukas Kilian [CDU]: Ihre Arroganz ist bemerkenswert!)

Ich muss mich entschuldigen, dass ich im Wirtschaftsausschuss nicht an den Diskussionen teilge-

nommen habe und mir trotzdem zutraue, gleich abzustimmen. Ich will es gern begründen, damit Sie es verstehen. Erstens behaupte ich einfach einmal, ich kann lesen. Das kann ich sogar relativ gut, das kann ich Ihnen auch vormachen, wenn Sie es möchten. Das Zweite ist aber wichtiger: Wir haben sehr viele Veranstaltungen mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften gemacht, wir haben viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt, sodass ich mir, trotzdem ich Ihren Ausführungen im Wirtschaftsausschuss nicht lauschen konnte, doch einigermaßen ein Urteil erlauben kann. Deswegen traue ich mir auch zu, gleich abzustimmen, auch wenn das für Sie sicherlich schwierig ist.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kilian?

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Ja.

Lukas Kilian [CDU]: Sehr geehrter Herr Professor Dr. Dunckel, ich habe eine kurze Frage. Ich habe in meiner Rede nie davon gesprochen, dass keiner hier abstimmen dürfe. Ich habe sogar gesagt, das freie Mandat erlaube uns sogar, ohne Faktenkenntnis und ohne den Gesetzentwurf gelesen zu haben, dazu zu sprechen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wie kommen Sie auf die Idee, dass ich gesagt hätte, dass Sie darüber nicht abstimmen dürften?

- Ich wollte Ihnen nur deutlich machen, dass ich zumindest diese Faktenkenntnis habe. Dann sind wir uns durchaus einig. Zum Kollegen Koch und zu seiner Behauptung möchte ich sagen: Ich kann in der Tat lesen, und ich bin sogar gewohnt, verschiedene Positionen zu lesen. Sie werden es nicht glauben. Insofern kann ich mir ein Bild machen und zu einer Meinung gelangen, die sicherlich nicht einseitig ist.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern einen Punkt zum Thema Nachhaltig-

(Eka von Kalben)

keit, nämlich die Kinderarbeit, aufgreifen, weil das ein Punkt ist, zu dem wir uns, so glaube ich, weitestgehend darin einig sind, dass das ernsthaft

(Zuruf)

- ich versuche gerade, das sachlich rüberzubringen - nicht hinnehmbar ist und was wir sowohl international als auch vor Ort bekämpfen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, SPD und FDP - Zuruf)

- Herr Stegner, ich versuche gerade, das auf ein weniger polemisches Niveau zu bringen. Daran sind wir uns, so glaube ich, in diesem Hause einig, dass, egal wo auf der Welt Kinderarbeit stattfindet, das nicht akzeptabel ist und wir der Meinung sind, dass das verboten gehört und bekämpft werden muss. Wenn Sie unterstellen, dass uns das egal ist, dann ist das eben unsachlich.

Ich will aber zurückkommen zum Thema: Die Frage ist, wie ich es am besten durchsetzen kann. Ich bin ja Ihrer Meinung - deshalb war es in unserem Küstenkoalitionsgesetz enthalten -, dass jedes Bekenntnis und jede klare Äußerung dafür auch politisch wichtig ist. Aber wir müssen doch auch eines zur Kenntnis nehmen. Das habe ich auch bei Handwerkern erlebt, und da ist es völlig egal, ob die im Baumarkt oder im Großhandel die Sachen kaufen. Die sagen: Ich kann nach Fliesen suchen, die dieses Siegel haben, das Siegel ist aber nicht zuverlässig.

(Beifall CDU und Stephan Holowaty [FDP] - Lukas Kilian [CDU]: Richtig!)

Mein Schwager kauft Sachen in China ein - schlimm genug - und hat extra eine NGO und nicht die staatliche Stelle beauftragt, um genau diese Kinderarbeitsfrage zu überprüfen. Er sagt, wenn er ehrlich ist, könne er es nicht überprüfen, weil auch diese NGO sagen: Wir kommen in die Betriebe rein, und da ist kein einziges Kind. Das Kind ist zu Hause und näht irgendwelche Bälle zusammen von Adidas oder anderen Firmen. - Darf man das sagen? - Egal! Diese Kontrolle ist sehr schwierig. Da dann die Haftung dem Handwerker zu übertragen und zu sagen: Du bist schuld, weil du das nicht richtig überprüft hast, war, so glaube ich, eine schwierige Entscheidung.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich habe nicht so viel Zeit. Der Evaluationsbericht hat ja auch gezeigt, dass es tatsächlich so ist, dass sich kleinere Unternehmen nicht mehr bewerben.

Lieber Lars Harms, letztlich ist unsere Absicht, die wir hatten, diese gegen die Großunternehmen zu schützen, leider mit dem Gesetz nicht aufgegangen, weil sich viele von denen eben nicht mehr auf die Ausschreibungen beworben haben, weil der Aufwand zu groß war. Das muss verhindert werden.

(Zurufe)

Rasmus Andresen hat es schon gesagt: Wir hätten viele Teile des Gesetzes auch anders machen können und anders gewollt; das ist gar keine Frage. Ich glaube aber, dass wir mit der Beratungsstelle für die Kommunen in der Frage der nachhaltigen und sozialen Beschaffung einen wirklich schlaun Weg gegangen sind. Lassen Sie uns abwarten, wie sie wirkt und was wir kommunal mit unseren Parteifreunden in den Kommunen erreichen können. Im Ziel sind wir uns nach wie vor einig, Herr Stegner: Wir brauchen nachhaltige und soziale Beschaffung hier und in den Kommunen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

(Jörg Hansen [FDP]: Ich ziehe zurück, Frau Präsidentin!)

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolf Rüdiger Fehrs.

Wolf Rüdiger Fehrs [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass nicht so viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause Ausschreibungen im Zuge des vorhandenen Vergabegesetzes durchgeführt oder miterlebt haben. Frau Kollegin von Kalben, was Sie eben sagten, fand ich sehr gut. Es entspricht genau der Realität.

Wir haben jetzt über viele Bereiche des Gesetzes und der Gesetzesänderung gesprochen,

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

aber ein Faktum wird hier immer zu wenig beachtet. Faktum ist, dass erstens die Anzahl der Ausschreibungen, bei denen viele Gewerke nicht mehr bedient werden, immer größer wird. Zweitens hat die Anzahl der bisher durchgeführten Ausschreibungen aufgrund des vorhandenen Vergabegesetzes deutlich abgenommen. Das bisherige Vergabegesetz ist eine Verteuerungsmaschine, die Wettbewerb verhindert.

(Wolf Rüdiger Fehrs)

(Beate Raudies [SPD]: Ach so!)

Das sind die Tatsachen. Ich habe das mehrfach miterleben können. Insofern bin ich sehr froh, dass wir am heutigen Tag Einigkeit erzielen, indem wir dieses Gesetz ändern. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ganz dankbar dafür, dass jedenfalls zum Ende wieder eine gewisse Sachlichkeit in die Debatte hineingekommen ist. Lassen Sie mich als Vorbemerkung Folgendes sagen: Ich liebe harte Auseinandersetzungen. Aber einen politisch Andersdenkenden - oder das Ergebnis der Überlegungen politisch Andersdenkender - als eine Schande für das Land zu bezeichnen, halte ich für nicht angemessen. So sollten wir politisch nicht miteinander umgehen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Es könnte vorkommen, dass man sich in einer anderen Konstellation wiedertrifft. Insofern Vorsicht mit: „Schande für ...“.

Lassen Sie mich auch Folgendes vorweg sagen - die Kollegin von Kalben hat das sehr deutlich gemacht; auch der Kollege Christopher Vogt hat das gesagt -: Ihr Gesetz war mit Sicherheit gut gemeint. Niemand hat etwas gegen die Ziele, die Sie mit dem Gesetz ursprünglich verfolgt haben. Ihr Gesetz hat aber in der Anwendung nicht dazu geführt, dass diese Ziele in irgendeiner Form hätten erreicht werden können. Stattdessen sind mit diesem Gesetz Dinge passiert, die den Mittelstand und damit den Kern der Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein massiv beeinträchtigt haben - und zwar negativ. Das ist das Ergebnis der Evaluation.

Das ist übrigens auch - das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen - das Ergebnis der mündlichen Anhörung zwischen der ersten und zweiten Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Nicht etwa nur die Unternehmerinnen und Unternehmer haben sich nämlich positiv über die neue Regelung geäußert, sondern auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände für alle Vergabestellen des Landes

hat gesagt: Jetzt kommt endlich ein Gesetz auf den Tisch, das anwendbar ist, mit dem wir überhaupt agieren können.

(Beifall FDP und CDU)

Deshalb war es wichtig, ein Gesetz zu schaffen, mit dem man dafür sorgt, dass alle deklaratorischen Dinge herauskommen, dass man sich auf das reduziert, was wirklich geregelt werden muss. Das ist etwas, was Sie jetzt - wenn ich das sagen darf - verunglimpfen, als wollte man diese Ziele alle nicht mehr verfolgen. Das ist aber nicht der Fall.

Nehmen wir zum Beispiel die von Ihnen an vielen Stellen gepriesenen Arbeitnehmerrechte, die Sie - der Kollege Polkaehn vom DGB macht das auch immer gern - aufgreifen nach dem Motto, jetzt würden Arbeitnehmerrechte geschleift. Wo denn im Gesetz? Durch Streichung welches Paragraphen? Die Nichterwähnung der ILO-Kernarbeitsnormen in dem Vergabegesetz in Schleswig-Holstein führt nicht zu einer irgendwie gearteten Änderung des Rechts, denn die ILO-Kernarbeitsnormen sind in Deutschland geltendes Recht. Frau Metzner, das ist so, auch wenn Sie den Kopf schütteln.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Kerstin Metzner [SPD])

Deshalb gelten diese Bestimmungen auch in Deutschland. Sie sind im Übrigen, wie der Kollege Vogt zu Recht gesagt hat, an einigen Stellen nicht ganz unproblematisch. Wer sich die ILO-Kernarbeitsnormen als geltendes Recht in Deutschland einmal genau anschaut, muss sagen: Produkte aus einem Land einzuführen, in dem keine Koalitionsfreiheit und keine Pressefreiheit herrschen, ist unzulässig. - Jetzt erklären Sie mir einmal, wie das eigentlich mit der Einfuhr von Produkten aus China ist.

Nehmen Sie das aber explizit in ein Gesetz auf und sagen dem mittelständischen Unternehmer: „Du musst mir jetzt unterschreiben, dass diese Normen alle eingehalten sind“, dann verlagern Sie ein Problem, das es in der Realität gibt, auf die Schultern eines mittelständischen Unternehmers in Schleswig-Holstein, der fragt: Wie soll ich das denn machen?

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Das hat eben nicht dazu geführt, dass die schleswig-holsteinischen Unternehmerinnen und Unternehmer gesagt haben: „Ja, okay, dann setze ich mich inhaltlich damit auseinander“, sondern sie haben die öffentlichen Vergaben in Schleswig-Holstein gemieden und gesagt: „Zum Glück habe ich

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

noch andere Aufträge, deshalb kann ich etwas anderes machen“. - Das ist das Ergebnis Ihres Gesetzes gewesen.

Erklären Sie mir, an welcher anderen Stelle irgendwelche tariflichen Dinge geschleift worden seien. Wir haben ausdrücklich die repräsentativen Tarifverträge etwa im öffentlichen Personennahverkehr übernommen.

(Beifall FDP und CDU)

Ja, wir haben am Anfang einen Fehler gemacht, auf den uns die Gewerkschaften hingewiesen haben. Wir haben an einer Stelle vergessen, die Erstreckung des repräsentativen Mindestlohns auf die weiteren tariflichen Leistungen zu beziehen. Auf die Anregung der Gewerkschaften hin haben wir diesen „Rucksack“ aufgenommen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also ein Unding zu behaupten, das gälte in Schleswig-Holstein nicht.

Das Problem ist in der Tat, dass das Vergaberecht kompliziert ist. Das muss ich einmal dem heimlichen Oppositionsführer Lars Harms ins Stammbuch schreiben. Wir streiten über die zwingende Übernahme von Personal etwa im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und wissen doch, dass wir uns mit fast allen Ausschreibungen im Oberschwellenbereich befinden. Da ist das als Kannvorschrift geregelt. Wenn es in diesem Bereich so geregelt ist - was sollen wir dann auf Landesebene tun? Die Debatte, die hier geführt wird, ist eine Scheindebatte. Es wird so getan, als könnte man an bestimmten Stellen etwas verändern.

(Beifall FDP und CDU)

Lassen Sie mich auch noch auf die Abfallwirtschaft kommen. Ich verstehe die Reaktion angesichts der Situation in Ostholstein - meinem Kreis -, in der plötzlich viele der in der Abfallwirtschaft Tätigen den Südkreis gen Hamburg verlassen, weil sie sagen: Ich verdiene dort mehr Geld. - Bei der Abfallwirtschaft haben wir es aber mit einzelnen, meist auf Unternehmensebene ausgehandelten Tarifverträgen zu tun. Wir haben da gar keine repräsentativen Tarifverträge, die wir übernehmen könnten. Deshalb ist das für die Abfallwirtschaft schwierig.

Ein Zweites, lieber Lars Harms: Für die Abfallwirtschaft gibt es keine europäische Verordnung wie etwa für den öffentlichen Personennahverkehr, die genau das regelbar in ein solches Tariftreue- und Vergabegesetz umsetzbar werden lässt. Deshalb ist

es äußerst zweifelhaft, dass eine Regelung, wie wir sie für den ÖPNV haben, für die Abfallwirtschaft europarechtlich überhaupt zulässig ist. Dementsprechend sollte man an dieser Stelle im Einzelnen genau hinschauen, was wie zu regeln ist.

Wir schaffen überhaupt keine Sozialstandards ab. Wir schaffen überhaupt keine Zielsetzung hinsichtlich Nachhaltigkeit oder sozialer Ziele ab. Wir schaffen nicht einmal den vergaberechtlichen Mindestlohn ab. Das ist ein Verdienst der Grünen. Wir schaffen ihn nicht ab, wie es die kalte neoliberale Koalition in Hamburg aus SPD aus Grünen gemacht hat.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Bitter: neoliberal und kalt.

(Martin Habersaat [SPD]: Den Gag gab es gestern bei Herrn Kumbartzky schon!)

- Der Gag ist immer wieder gut, weil Sie das an bestimmten Stellen - ich kann das ja verstehen - als Ihre oppositionelle Haltung zum Ausdruck bringen. Aber da müssen Sie ein bisschen darauf achten, dass das einigermaßen gleichförmig funktioniert. Hier im Lande neoliberale Kaltherzigkeit auszurufen, um genau damit in den Bürgerschaftswahlkampf in Hamburg zu gehen, das nehme ich auf, Herr Kollege Stegner. Ich werde im hamburgischen Bürgerschaftswahlkampf durchaus thematisieren, dass die kalten neoliberalen Sozialdemokraten dort offenbar so etwas gemacht haben.

Wir haben aber etwas anderes gemacht. Wir haben das vor einem durchaus sinnigen Hintergrund gemacht; denn es ist in der Tat so, dass viele andere Bundesländer gesagt haben: Lasst diesen Vergabemindestlohn in dem nun geschaffenen Bundesmindestlohn aufgehen. Das ist eine durchaus vernünftige Regelung, weil es für die Unterscheidung im vergaberechtlichen Bereich keinerlei Grund gibt. Deshalb ist die Anpassung, die hier jetzt auch noch gesetzlich festgeschrieben werden soll, mit uns nicht zu machen, lieber Lars Harms; denn sie würde in der Tat an den unteren Tarifbereich ankoppeln, aber eine weitere aufsteigende Wertgrenze schaffen. Wir haben im Gesetz den höchsten vergaberechtlichen Mindestlohn in der Republik von 9,99 € gelassen. Er wird sich durch das Auffahren des Bundesmindestlohns in den nächsten Jahren erledigen und zu einem einheitlichen Bundesmindestlohn werden. Dagegen spricht auch nichts.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Die Kritik, die zum Teil in wirklich polemischer Art und Weise vorgetragen wird,

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

bringt uns nicht weiter. Lassen Sie uns zum Schluss abrechnen. Heute meldet die Deutsche Presse-Agentur, dass die mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich zufrieden mit ihrer Situation und damit sind, wie sie im Lande behandelt werden. 38 % der mittelständischen Unternehmen in diesem Land planen aktuell, mehr Personal einzustellen.

(Beifall FDP und CDU)

30 % des Mittelstands in Schleswig-Holstein plant, mehr zu investieren. Wir werden am Schluss abrechnen und dann zeigen, wer mehr für eine prosperierende Wirtschaft und damit auch für mehr Beschäftigung und höhere Löhne im Lande gesorgt hat. Wir jedenfalls glauben, dass dieser Weg der bessere ist. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Volker Schnurrbusch [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten 40 Sekunden überzogen.

(Zuruf SPD: Das war eine Wahlkampfrede!)

Diese Redezeit von 4 Minuten 40 Sekunden steht jetzt jeder Fraktion zur Verfügung. Ich sehe, dass die SPD-Fraktion, der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner, davon Gebrauch machen möchte.

(Zurufe CDU: Oh!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wirklich beeindruckt, Herr Wirtschaftsminister; ich gratuliere Ihnen zu diesem reinen FDP-Gesetz. Das ist in der Tat ein Gesetz, bei dem sich die FDP vollständig durchgesetzt hat. Das hat eine so starke suggestive Wirkung, dass das von dpa so gemeldet werden konnte, obwohl noch unser altes schreckliches Vergabegesetz gültig ist.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist wirklich eine eindrucksvolle intellektuelle Figur hier gewesen, das muss ich Ihnen wirklich sagen. Breitbeinigkeit alleine macht es nicht. Wenn es wirklich so schrecklich wäre, dann hätte dpa wahrscheinlich das Gegenteil melden müssen.

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Für Mittelstandsfreundlichkeit bin ich auch. Das sind wir übrigens alle. Der Mittelstand besteht bei uns hauptsächlich

aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die für mittelständische Unternehmen arbeiten, um es einmal klar zu sagen.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Nur anders als Sie wollen wir nicht das mittelstandsfreundlichste Land um den Preis werden, dass wir das arbeitnehmerfeindlichste Land sind, sondern wir Sozialdemokraten wollen das arbeitnehmerfreundlichste Land in Deutschland sein; das wollen wir.

(Beifall SPD und SSW)

Wir kennen Ihre Argumente ja schon von früher; Sie haben sie immer vorgetragen. Wir hatten seit Björn Engholm das weitestgehende Mitbestimmungsgesetz in Deutschland. Das hat Schwarz-Gelb hier abgeschafft. Wir haben es wieder hergestellt. Es geht nämlich, eine gute Entwicklung zu haben und trotzdem für Arbeitnehmer einzutreten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir kennen die Argumente mit den schrecklichen Wirkungen dessen, was wir wollen und was Sie von CDU und FDP bekämpfen. Das haben Sie beim Mindestlohn vorgetragen. Als der Mindestlohn eingeführt worden ist, haben Sie gesagt, es würden Hunderttausende von Arbeitsplätzen verloren gehen, wenn wir das machten. Das Gegenteil ist eingetreten. Es gab mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

(Beifall SPD und SSW - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich möchte das im Zusammenhang vortragen. - Es ist genau das Gegenteil richtig. Wir schützen mit solchen Dingen nämlich nicht nur Arbeitnehmer, sondern wir schützen die ordentlich zahlenden Betriebe in Schleswig-Holstein vor dem Dumpingwettbewerb. Das haben wir gemacht, und das ist das, was sinnvoll dabei ist.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist genau der Punkt. Deswegen sage ich Ihnen auch - Sie werden ja wieder warnen -, der Mindestlohn, auch der Vergabemindestlohn, ist immer noch auf einem Niveau, mit dem man nicht zurechtkommt. Wir wollen, dass die Mindestlöhne dafür sorgen, dass man nicht nur davon leben kann, sondern am Ende auch die Rente reicht. Deswegen

(Dr. Ralf Stegner)

muss das hoch auf über 12 € Sie werden wieder warnen, dass das Arbeitsplätze kostet. Wir aber treten dafür ein.

(Beifall SPD und SSW)

Dann will ich Ihnen noch eines sagen: Hier wird immer wieder gesagt, wir seien uns ja alle einig. Wir seien doch im Prinzip alle gegen Kinderarmut und dafür, dass all die Dinge beseitigt würden. - Wir sind uns in Sonntagsreden im Prinzip alle einig, ja. Aber wir Sozialdemokraten sind auch im konkreten Tun dafür, und zwar auf allen Ebenen.

(Beifall SPD - Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Herr Kollege Kilian, ich muss schon sagen: Wie intellektuell dünn ist es, hier den Leuten vorzuhaltten - -

(Zurufe CDU und FDP)

Sie haben mit der Polemik angefangen, Herr Buchholz. Sie hätten sich vielleicht einmal an Herrn Kilian wenden sollen, der die Debatte mit diesem unterirdischen schnöseligen Beitrag eröffnet hat.

(Zurufe CDU und FDP)

Aber ich will Ihnen eines sagen: Der Punkt ist nicht, dass wir in Sonntagsreden dafür eintreten, sondern die Sustainable Development Goals verlangen von uns auf der Welt, dass wir damit anfangen und als Deutsche auf allen Ebenen mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD - Zuruf CDU)

Zu dem, was Herr Buchholz eben über deklaratorische Erklärungen gesagt hat, will ich Ihnen sagen: Es mag ja sein - Frau Metzner hat darauf hingewiesen -, dass man manche Dinge nicht zu 100 % durchsetzen kann. Aber zu sagen: „Dann mache ich lieber gar nichts“, was ist das denn für eine Politik? Das ist verantwortungslos, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall SPD und SSW - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ich trage das jetzt im Zusammenhang vor. - Wir Sozialdemokraten als älteste demokratische Partei in Deutschland sind es gewohnt, auch für kleine Verbesserungen zu streiten und zu kämpfen. Das Signal, das wir senden wollen, ist nicht, dass sich Schleswig-Holstein in eine Richtung bewegt, die Arbeitnehmerfeindlichkeit ausstrahlt - was waren das eigentlich für Beschimpfungen gegenüber den Gewerkschaften hier? -, sondern wir kämpfen dafür, dass sich das Leben der Menschen täglich verbes-

sert, sei es auch in kleinen Schritten. Das ist bei Ihnen nicht möglich. Reden Sie nicht immer davon, dass alles, was wir vorschlagen, unpraktikabel sei. Ich kann Ihnen nur sagen: Meistens ist es so, dass Sie zu den Verbesserungen, die wir eingefordert haben, irgendwann Festveranstaltungen durchführen und sich dessen rühmen, was Sozialdemokraten erkämpft haben. So ist es in der Welt. Wir können mit den Unterschieden, die zwischen den Parteien bestehen, gut leben. Es ist gut so, dass diese da sind. Ich kann nur sagen: Reden Sie davon, wir seien alle einer Meinung. Das Signal aus Schleswig-Holstein ist ein Signal gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Dumpingwettbewerb.

(Lukas Kilian [CDU]: Sonntagsrede!)

Das Signal bedeutet: Kinderarbeit in der Welt ist uns egal. Wir tun nichts für die Umweltstandards. - Das ist das Signal heute. Deswegen wird die Sozialdemokratie heute erstens dem SSW-Antrag, der gut ist, zustimmen und zweitens in namentlicher Abstimmung auch unseren Änderungsanträgen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist ja mehr Redezeit als die drei Minuten, die sonst zur Verfügung stehen. Vielen Dank. - Eigentlich habe ich gedacht, dass in der ersten Runde schon sehr viel gesagt worden ist und mit den Worten des Ministers eigentlich alle Fakten auf dem Tisch lagen, sodass man gut hätte abstimmen können. Aber den Wortbeitrag von Ihnen, Herr Kollege Stegner, möchte ich so nicht stehenlassen. Das ist eine klassische Stegner-Baukastenrede gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es war alles drin, älteste Partei Deutschlands, für Lohngerechtigkeit und so weiter.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das ist alles vollkommen richtig, das unterschreibe ich alles. Das erklärt, warum der Bundesmindestlohn sinnvoll ist und dass all die Erwartungen derjenigen, die das kritisch gesehen haben, nicht zutreffen. Auch das ist richtig. Das hat aber konkret nicht so viel mit unserem Gesetz zu tun, über das wir hier reden.

(Rasmus Andresen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vor allem haben Sie alle Argumente, die nach dem ersten Redebeitrag von Herrn Hölck und bis zu Ihrem Redebeitrag eingeführt worden sind, komplett ausgeblendet. Sie haben nichts wahrnehmen wollen und haben einfach da weitergemacht, wo Ihr Kollege vor einer halben Stunde oder, ich glaube, vor inzwischen anderthalb Stunden aufgehört hat. Deshalb möchte ich eines noch einmal deutlich sagen - Herr Minister Buchholz hat das dankenswerterweise hier auch noch einmal festgestellt -: Wir haben auch Punkte von den Gewerkschaften in das Verfahren aufgenommen.

(Lukas Kilian [CDU]: Richtig!)

Natürlich ist es so, dass der Aspekt der Verpflichtung zur Gewährung von Nebenleistungen, sobald es im Gesetz ist, kein Thema mehr ist. Nichtsdestotrotz war es, bis das ins Gesetz kam, bei einer der Demonstrationen vor der Tür eine wichtige Forderung des DGB, und das haben wir nicht nur als ein Koalitionspartner, sondern alle gemeinsam sehr gern und verantwortungsvoll in das Gesetz geschrieben. Das unterschlagen Sie einfach, und das gehört sich aus meiner Sicht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ein anderer Punkt ist das Thema Mindestlohn. Ich bin für einen höheren Mindestlohn. Ja, ich bin auch für einen Mindestlohn auf Bundesebene, der über das hinausgeht, was die Große Koalition auf Grundlage von Expertenempfehlungen jetzt wieder beschlossen hat. Ich bin auch dafür, dass der Vergabemindestlohn höher als 9,99 € sein kann. Richtig ist aber auch, dass wir damals den Vergabemindestlohn und früher auch den Landesmindestlohn als Krücke eingeführt haben, bis wir eine vernünftige Lohnpolitik im Bund bekommen.

Wenn Sie jetzt hier plötzlich 12,67 € zu Ihrer zentralen Forderung der SPD in Schleswig-Holstein machen, dann sage ich: Rufen Sie bei Frau Nahles an. Wir würden dem Ganzen im Bundestag garantiert zustimmen. Aber der Ort, an dem über das hinaus wirklich für Lohngerechtigkeit gekämpft werden muss, und zwar für alle Menschen, ist der Deutsche Bundestag. Da bin ich auf den Gesetzentwurf für einen Mindestlohn von 12,67 € gespannt. Uns Grüne haben Sie da garantiert an Ihrer Seite. Jetzt aber hier plötzlich mit so hohen Zahlen zu kommen, die Sie selbst nie auf irgendeiner Ebene eingespeist oder durchgesetzt haben, finde ich et-

was wohlfeil. Das hat mich dazu veranlasst, hier noch einmal an das Pult zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war wieder Stegner-Bingo at its best, eine Mischung aus Schlagwörtern und Parolen. Das haben wir bereits während des Neujahrsempfangs vor zwei Tagen gehört, aber, Herr Dr. Stegner, man sollte sich schon ernsthaft mit so einem Thema beschäftigen und nicht mit einer - sagen wir einmal - intellektuellen Selbstbeleidigung die Debatte schließen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich muss ganz ehrlich sagen, ein bisschen mehr Demut wäre manchmal ganz schön. Das mussten wir als FDP in den letzten Jahren auch schmerzlich lernen. Das sollten Sie sich auf die Fahnen schreiben, denn die Evaluation haben Sie doch 2016 selbst in Auftrag gegeben. Als Regierung haben Sie diese ins Gesetz geschrieben und sie durchgeführt, und da gab es viele Kritikpunkte, über die heute gesprochen wurde, nur von Ihnen nicht. Sie stellen sich immer noch hin und sagen: Das Gesetz war super, das wollen wir beibehalten, die Probleme sind nicht vorhanden. Sie tun so, als wäre das Gesetz in Gänze super.

Teile bleiben ja bestehen, zum Beispiel der Vergabemindestlohn. Den kann man für unterschiedlich gut befinden. Ich muss ganz ehrlich sagen: Sie können sich hier auch hinstellen und sagen: Einige Sachen waren tatsächlich gut, einige vielleicht nicht so gut. Herr Dr. Stegner, aber diese fehlende Demut geht mir wirklich auf den Keks.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon bemerkenswert: Wir haben viele interessante SPD-Reden gehört, aber Sie greifen ausge-rechnet die Rede der Kollegin Metzner auf, die im Wirtschaftsausschuss sitzt. Na ja, ich versuche, mich zu zügeln - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Dafür wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar.

Christopher Vogt [FDP]:

Ich versuche, mich zu zügeln, und ich versuche, so ruhig zu sein wie Sie heute, Herr Habersaat. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, es ist schon spannend, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Das funktioniert zwar nicht, aber wir schreiben das trotzdem rein. Haften tun die Unternehmer. Gut, das ist jetzt deren Pech, aber wir schreiben das trotzdem rein, obwohl wir wissen, dass das nicht funktioniert. - Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist schon eine steile Geschichte, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP und CDU)

Eine Sache hätten Sie doch liefern müssen: Sie stellen sich hierhin und sprechen von Lohndumping und massiven Verschlechterungen für die Arbeitnehmer. Man hätte vielleicht einmal konkret benennen müssen, wo diese Verschlechterungen eigentlich sind. Das haben Sie jetzt in fast zwei Stunden immer noch nicht geschafft. Wo sind die konkreten Verschlechterungen? Sie haben ja noch Restredizeit. Sagen Sie uns das, verraten Sie uns das doch einmal. Wenn man das sozusagen als Parole ausgibt, dann muss man doch wenigstens einen Punkt benennen können. Das ist Ihnen heute leider nicht gelungen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist trotzdem spannend. Herr Dr. Stegner hat für die Erkenntnis des Tages gesorgt, nämlich, dass man auch in der Opposition erkannt hat, dass der Mittelstand im Wesentlichen aus den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht. Ich finde, das ist eine tolle Erkenntnis. Genau deshalb, weil das gut ist für das gesamte Land, wollen wir mittelstandsfreundlichstes Bundesland werden; nicht weil wir eine wirtschaftsfreundliche Partei sind, sondern weil wir etwas für die Menschen tun wollen. Herr Dr. Stegner, dass Sie jetzt mit im Boot sind, finde ich ganz toll. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die SPD hat beantragt, über ihren Änderungsantrag Drucksache 19/1195 namentlich abstimmen zu lassen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache

19/1195 zustimmen will, der erklärt dies in der namentlichen Abstimmung bitte mit Ja. Ich bitte die Schriftführer, mit der Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Dem Änderungsantrag, Drucksache 19/1195, haben 23 Abgeordnete zugestimmt. 48 Abgeordnete haben ihn abgelehnt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt weiter die Ablehnung des Änderungsantrags in der Drucksache 19/886. Die Abgeordneten des SSW haben beantragt, über den Änderungsantrag selbst abzustimmen. Ich frage daher: Wer dem Änderungsantrag Drucksache 19/886 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/861. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/861 mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der Fraktion der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

(Beifall CDU, FDP, AfD und der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Mündlicher Bericht Cybersicherheit

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1163

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Einen Moment bitte. - Verzeihung, wir werden jetzt hier den Schichtwechsel vollziehen, und ich denke, dass die Präsidentin dann den Tagesordnungspunkt 25 noch einmal aufruft. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 25 auf, den mündlichen Bericht Cybersicherheit. - Wird das

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung erfolgen soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema IT-Sicherheit rückt durch die zunehmenden Fälle von Datenverlusten, Sicherheitslücken und unerlaubten Zugriffen, vor allem aber durch direkte Betroffenheit selbst prominenter Personen immer mehr und stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zur Veröffentlichung von persönlichen Daten von Politikern, Journalisten und anderen Persönlichkeiten machen dies noch einmal sehr deutlich. Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, also das BSI, stellt seit Längerem fest, dass die Anzahl der Angriffe stetig zunimmt. Neben dem rein mengenmäßigen Zuwachs ändert sich auch die Qualität der Angriffe.

Das BSI stellt geradezu eine geschäftsmäßige Automatisierung aufseiten der Angreifer fest, und der damit verbundene Geldfluss sorgt dafür, dass den Angreifern immer ausgefeiltere Werkzeuge zur Verfügung stehen. Das Anwenden dieser Werkzeuge benötigt allerdings im Regelfall kein Fachwissen mehr. Per Mausclick können immer komplexere Angriffe gefahren werden.

Angesichts der zunehmenden Bedrohung stellt sich dabei die Frage, wie sicher wir aufgestellt sind, was die Verarbeitung der in der Verwaltung anfallenden Daten angeht. Für die Verwaltung sind wir mit Dataport als zentralem Dienstleister bisher gut aufgestellt. Die Infrastrukturen und der IT-Betrieb sind durch ein Sicherheitssystem auf Basis der IT-Vorgaben des BSI gesichert, und wir setzen damit den aktuellen Stand der Technik um. Wir haben Prozesse zum Sicherheitsvorfallmanagement, zur Notfallvorsorge und zum Notfallmanagement etabliert, um beim Versagen auch von Vorsorgemaßnahmen geeignet reagieren zu können. Konkrete Schäden werden damit wirksam verhindert.

Technische Sicherheitsmaßnahmen und organisatorische Regelungen allein reichen jedoch heute nicht mehr aus. Wir brauchen Spezialisten und Spezialistinnen, die dauerhaft die Sicherheitslage überwachen und bei Bedrohungslagen Gegenmaßnahmen ergreifen. Bei Dataport ist zu diesem Zweck ein Security Operation Center im Aufbau, das die vorhandenen Kapazitäten bündelt und erweitert.

Bereits vor mehreren Jahren haben die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt das sogenannte Computer Emergency Response Team Nord gegründet. Hierbei wird ein zentraler Informationsaustausch im Verwaltungsverband mit den Bundesländern und insbesondere dem BSI realisiert.

Die Vorgänge im Dezember bringen allerdings in der Analyse einen weiteren Aspekt in die Diskussion. Informationssicherheit ist nicht allein ein technisches Thema. Informationen werden geradezu geerntet über eine Kombination von geschicktem Ausspähen, Kombinieren vorhandener Daten und auch Ausnutzung sozialer Situationen. Soziale und organisatorische Aspekte gewinnen immer mehr an Bedeutung, weil Zeitdruck, Arbeitslast und Vernetzungsgrad sowohl in der Arbeitswelt als auch im Privaten zunehmen.

Zentrale Herausforderung für die Zukunft ist es daher, Kompetenzen aufzubauen, um die Nutzerinnen und Nutzer besser aufzuklären, vor allen Dingen über die organisatorischen und sozialen Wirkmechanismen, die mit der Digitalisierung einhergehen. Wir benötigen daher hochqualifiziertes Personal im Informationssicherheitsmanagement, beim Datenschutz und eine kompetente Beratung der Verwaltung, insbesondere auch über die Wechselwirkungen von technischen, sozialen und organisatorischen Aspekten in der Digitalisierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es wäre jedoch ein Fehler, die Verantwortung allein aufseiten der Nutzerinnen und Nutzer zu sehen. Insbesondere die Hersteller und Anbieter müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Sie müssen sichere Systeme nicht nur bauen, sie müssen sie in einer sicheren Grundkonfiguration zur Verfügung stellen und auch sicher betreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Dazu müssen Verbraucherschutzorganisationen wie Datenschutzbehörden und auch IT-Sicherheitsorganisationen eng zusammenarbeiten. Dazu setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass gemeinsame Mindeststandards auch auf EU-Ebene verankert und klare Verantwortlichkeiten und Haftungsregeln verbunden werden.

Gerade bei Betreibern kritischer Infrastrukturen, zum Beispiel aus der Energiebranche oder im Gesundheitswesen, gehen wir in Schleswig-Holstein schon jetzt einen Schritt weiter. Wir verfügen mit BSI-zertifizierten Rechenzentren bei Dataport über die notwendige Expertise, einen sicheren Betrieb zu organisieren. Dieses Know-how bringen wir gern auch in die Privatwirtschaft und in die Zivilgesellschaft ein. Und wir werden den Dialog mit den Betreibern gerade kritischer Infrastrukturen nochmals intensivieren.

Mit Blick auf die Landesverwaltung und auch auf die Kommunalverwaltungen stehen wir in der Verantwortung, uns auf zukünftige Angriffsszenarien vorzubereiten. Neben zusätzlichen technischen Sicherheitsmaßnahmen wird es vor allem darum gehen, Angriffskorridore zu schließen. Am konkreten Beispiel aus dem Dezember kann man erkennen, dass Informationssicherheit dabei ganzheitlich betrachtet werden muss. Gerade bei Personen der Öffentlichkeit macht die Zielsicherheit eben nicht nur an dienstlichen Systemen halt. Wir müssen einen Weg finden, auch auf privaten Endgeräten mehr Sicherheit in der IT zu erreichen.

In diesem Sinne informieren Sie sich gern bei unseren Fachleuten. Ändern Sie Ihre Passwörter. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir die Aussprache eröffnen, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schüler und Schülerinnen des Fördegymnasiums Flensburg sowie Schüler und Schülerinnen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule aus Todenbüttel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht.

Die Medienberichte über den Datenklau und die Veröffentlichung von persönlichen Daten von Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft über Twitter Anfang des Jahres lösten ein gewaltiges Echo aus. Mögen die meisten der veröffentlichten Daten zum Glück noch so banal gewesen sein - der schiere Umfang und die offensichtliche Leichtigkeit, mit der der 20-jährige mutmaßliche Täter an die Daten gekommen ist, sind schon erschreckend.

Viele trösteten sich allzu schnell darüber hinweg, dass vermeldet wurde, bei dem Schüler aus Hessen handele es sich um einen Einzeltäter; da gab es ja verschiedene Vermutungen. Gerade als die Diskussion - ich sage mal - in allgemeinphilosophischen Erwägungen über den Umgang mit der Digitalisierung der sozialen Medien etwas abdriftete, kam wenige Tage später die nächste erschreckende Meldung: ein Datensatz mit 773 Millionen E-Mail-Adressen und 21 Millionen Passwörtern sei in Umlauf und dies sei auch nur ein Teil eines noch größeren Datensatzes. Obwohl wir uns hier schon in schwer vorstellbaren Größenordnungen bewegen, führte uns das erneut vor Augen, dass wir eine größere Sensibilität und auch effektivere Maßnahmen im Bereich der Datensicherheit brauchen. Aus meiner Sicht muss dies für alle ein Weckruf sein, kein Nischenthema mehr, sondern ganz elementar. Eine höhere Datensensibilität in allen Bereichen ist in der Tat notwendig. Diese fängt auch wirklich bei jedem Einzelnen an.

Nach Angaben des Hasso-Plattner-Instituts war das beliebteste Passwort der Deutschen im Jahre 2018 die beeindruckende Kombination von „123456“, gefolgt von „12345“. - Da, muss ich sagen, gibt es noch Luft nach oben bei der Kreativität deutscher Passwörter.

Ich glaube, dies ist ein Aufklärungsthema - Herr Minister, Sie haben es eben gesagt - und ein Bildungsthema für alle Altersgruppen, an dem man arbeiten muss. Ich glaube, die E-Mail-Generation ist da auch in der Tat besser aufgestellt als andere.

Für besonders gefährdete Personengruppen von Cybercrime sollte nach meiner Überzeugung - das wurde auch schon verkündet - eine intensivere Beratung durch das Bundeskriminalamt und andere stattfinden, weil der Eingriff in die private Intimsphäre in der Tat immens ist. Die persönliche Betroffenheit der Geschädigten liegt ja auf der Hand,

(Christopher Vogt)

ohne dass sich dabei im Zweifelsfall immer ein geldwerter Schaden realisiert haben muss.

Ich bin der Meinung, man sollte an der Stelle auch über Schmerzensgeldansprüche der Betroffenen reden und darüber, wie wir diese möglichst unkompliziert geltend machen können. Der persönliche Schaden liegt in dem extrem übergriffigen Eindringen in den privaten Intimbereich eines Menschen, und zwar unabhängig davon, welche Daten dort gefunden und am Ende verwendet werden. Die Folgen für die Betroffenen können viel schlimmer sein als beispielsweise bei einem Wohnungseinbruch.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wir sollten auch die Anbieter mehr in die Pflicht nehmen, gerade was die Zusammenarbeit mit den Behörden angeht, wenn es einen Fall gibt, damit man schnell reagieren kann. Es geht aus meiner Sicht auch nicht nur um den Schutz der Privaten. Nicht nur die Lebenswirklichkeit der Bürger verlagert sich ja immer weiter in den digitalen Raum, sondern auch die öffentliche Kommunikation unseres gesamten Gemeinwesens ist von einer sicheren digitalen Infrastruktur abhängig. Das gilt auch für die Energieversorgung und die Wirtschaft allgemein. Daher müssen wir bestmöglich gewappnet sein, zumal auch der Minister zu Recht gesagt, die Waffengleichheit gerate immer mehr aus den Fugen, wenn wir nicht nacharbeiten würden.

Insofern geht es um Spionage und Manipulation, um Sabotage. Wir wollen Schleswig-Holstein ja zu einer digitalen Vorzeigeregion machen. Ich glaube, das muss auch den Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität entsprechend beinhalten.

(Beifall FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit Blick auf die erwähnten 20 neuen Stellen beim LKA unter anderem für Informatiker und Ingenieure müssen wir natürlich auch die Fachkräfte finden. Deshalb gibt es mittlerweile auch den dualen Studiengang in dem Bereich. Das kann aus meiner Sicht nur ein Anfang sein.

Ich bin auch kein Freund davon, reflexartig nach neuen Gesetzen zu rufen, wenn ein Problem auftaucht oder bewusster wird. Ich glaube allerdings auch, man muss durchaus gucken, ob man das Strafrecht an einigen Stellen an das digitale Zeitalter anpassen muss. Beispielsweise sollte geprüft werden, ob Strafbarkeitslücken bestehen.

Auch der sogenannte Hacker-Paragraf bedarf aus meiner Sicht einer Reform, die einerseits eine si-

chere Handhabe gegen kriminelle Hacker gewährleistet und andererseits Sicherheitsexperten, die sogenannte Hackertools herunterladen und austauschen, um sie unschädlich zu machen, nicht kriminalisiert. Ich glaube, auch an der Stelle muss noch nachgearbeitet werden.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Zusammenarbeit bundesweit und auch europaweit wurde bereits angesprochen; denn Cyberkriminalität macht nicht an Ländergrenzen halt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Das Entscheidende ist, dass wir sehen müssen: Das Hinterherhinken Deutschlands bei der Digitalisierung wird immer mehr zu einem ernsthaften Sicherheitsproblem nicht nur für Prominente, sondern auch für jeden einzelnen Bürger und auch für unsere Wirtschaft. Wenn 20-jährige Hacker Politiker bloßstellen können und 17-Jährige, wie man lesen konnte, Unternehmen auch in Schleswig-Holstein erfolgreich erpressen können, kann sich jeder ausmalen, wozu professionelle Banden und ausländische Geheimdienste in der Lage sind. Das muss uns an der Stelle deutlich werden.

Bei Unternehmen geht es immer öfter nicht nur um ärgerliche Störungen, indem zum Beispiel ins Netzwerk eingedrungen wird und einige Daten geklaut werden, sondern es geht mittlerweile auch darum, dass Produktionsprozesse - in Deutschland gibt es mehrere Fälle, die bekannt geworden sind - durch Hackerangriffe unterbunden werden. Dadurch sind massive wirtschaftliche Schäden entstanden. Dann gibt es immer die Diskussionen mit den Versicherungen darüber, wer denn eigentlich die Verantwortung für diese Schäden trägt und wer dafür aufkommt. Das ist insofern ein sehr großes Thema.

Der Rechtsstaat muss auch im Netz konsequent durchgesetzt werden. Die wehrhafte Demokratie muss auch netzwehrhaft sein. Ich glaube, insoweit gibt es noch viel zu tun. Packen wir es an! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Stefan Weber das Wort.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich danke Herrn Minister Albrecht für seinen Bericht, auch für seine Einschätzung, dass nicht nur

(Stefan Weber)

die Quantität, sondern auch die Qualität von Hackerangriffen zunimmt, vor allem gerade auch in dem Bereich, der eben von dem Kollegen Vogt angesprochen worden ist, nämlich bei Unternehmen und bei staatlichen Einrichtungen.

Nach dem Bundeslagebericht 2017 des Bundeskriminalamtes zur Cybercrime deuten polizeiliche Ermittlungsergebnisse darauf hin, dass sich Täter im Bereich Cybercrime zunehmend professionalisieren, indem sie flexibel auf aktuelle technische Rahmenbedingungen reagieren.

Cybercrime-Täter begehen heute nicht mehr ausschließlich Straftaten im digitalen Raum, sondern bieten auch die zur Begehung von Straftaten erforderliche Schadsoftware oder komplette technische Infrastrukturen in der im Internet bestehenden kriminellen Schattenwirtschaft an.

Mit zunehmender Digitalisierung erhöht sich die Anfälligkeit digitaler Infrastrukturen bei Cyberattacken. Angreifern stehen immer leistungsfähigere Methoden zur Verfügung. Vereinfachte Prozesse ermöglichen Kriminellen, Angriffe auf digitale Systeme effektiv zu gestalten. Es ist gut zu hören, dass unsere Verwaltung durch den länderübergreifenden Anbieter Dataport abgesichert ist.

Aber wie sieht es mit anderen sensiblen Einrichtungen aus? Missbräuchliche Eingriffe, zum Beispiel in die Energieinfrastruktur, sind eine Bedrohung. Besonders gefährlich wird dies in Bereichen, deren Ausfall nachhaltige Versorgungengpässe oder erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit zur Folge haben.

Cyberangriffe gehen nicht immer direkt in das Stromnetz. Cyberangriffe benutzen häufig Umwege. Hacker greifen nicht unbedingt direkt Kraftwerke oder Stromnetze an, sondern schleichen sich über die Bürokommunikation ein und arbeiten sich Schritt für Schritt in die kritische Infrastruktur vor.

Wie gut die Energiebranche geschützt ist, ist oft von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Bei kleinen Stadtwerken ist der Schutz oft verbesserungswürdig; denn es soll vorkommen, dass sich der IT-Beauftragte häufig nebenbei um das Thema kümmern muss. - Ja, da haben Sie recht, Herr Albrecht: Hier, aber auch in vielen weiteren Bereichen brauchen wir Spezialisten und gut ausgebildetes Personal.

Die Bedrohungen sind aber keineswegs nur theoretisch. Bereits 2015 gelang es einer Hackergruppe, das Stromnetz in Teilen der Ukraine lahmzulegen. Dabei nutzten die Angreifer Phishing-Mails mit fin-

gierten Excel- und Word-Dokumenten, die an Mitarbeiter von Netzbetreibern gerichtet waren. Beim Öffnen dieser Dateien installierte sich eine Malware, die wichtige IT-Systeme zur Netzbetreuung unter ihre Kontrolle brachte.

Mit dem Aufbau intelligenter Stromnetze wird die Gefahr von Hackerangriffen weiter steigen; denn immer mehr Einheiten sind in Smart-Grids über das Internet miteinander verbunden. Damit wächst die Zahl möglicher Angriffspunkte. Smart-Grids - das sind intelligente Stromnetze, die Erzeugung, Speicherung und Verbrauch kombinieren können. Das bedeutet, dass in einem Smart-Grid nicht nur Energie, sondern auch Daten transportiert werden, so dass Netzbetreiber in kurzen Abständen Informationen zu Energieproduktion und -verbrauch erhalten.

Im September 2018 warnte der Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vor Hackerattacken auf die deutsche Energiebranche. Energieversorger registrieren täglich Attacken. Es wird bewusst versucht, die Systeme zu infiltrieren, um später vielleicht wirklich Kraftwerke oder Netze lahmzulegen. Bislang ist es Hackern noch nicht gelungen, Kraftwerke oder Stromnetze in Deutschland ernsthaft zu attackieren. Richtig ist daher, die Kompetenzen auszuweiten, für bessere Aufklärung zu sorgen und hochqualifiziertes Personal vorzuhalten. Daran werden wir Sie messen, ebenso die Landesregierung. Hier müssen Taten folgen, Herr Minister!

Auch in der Gesundheitsversorgung gibt es ein Risiko im digitalen Bereich. Hier kann die Digitalisierung zwar zu einer qualitativ hochwertigen und finanzierbaren Gesundheitsversorgung beitragen; aber sie schafft mit zunehmender Technologisierung immer mehr Angriffspunkte. Gleiches gilt für Privatwirtschaft und in der Zivilgesellschaft.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur verbesserte Geräte mit eingebautem Datenschutz. Wir brauchen in unseren Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie den Behörden des Landes ein professionelles Sicherheitsmanagement - es ist schon angesprochen worden; ich denke, das muss weiter ausgebaut werden -, damit wir gegen die täglichen Herausforderungen von Cyberangriffen gewappnet sind. Dies ist eine Aufgabe, der sich die Beteiligten jeden Tag neu stellen müssen, nicht nur dann, wenn Personen des öffentlichen Lebens oder der Politik betroffen sind, sondern auch, damit alle Bürgerinnen und Bürger Informations- und Datensicherheit genießen können. - Vielen Dank.

(Stefan Weber)

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Cybersicherheit ist ein wichtiges Thema. Die aktuelle Veröffentlichung von - teils höchstpersönlichen - Informationen von Politikern und Prominenten hat das Thema wieder auf die Tagesordnung der breiten Öffentlichkeit gesetzt.

Tatsächlich ist dieser Angriff jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Tagtäglich tropft es solche Angriffe aus dem Netz. Dieser Tropfen landete aber mal wieder in den Nachrichtenzentralen, weil die Opfer bekannt sind.

Der Minister hat es eindeutig aufgezeigt: Die Bedrohungslage ist enorm. Firmen, Arztpraxen, Kanzleien - durch hochprofessionelle Angriffe aus dem Netz kann der unaufmerksame Klick auf einen E-Mail-Anhang oder das Öffnen einer unscheinbaren Word-Datei absolutes Chaos auslösen. Seit einigen Jahren beobachte ich auch als Rechtsanwalt eine drastische Zunahme von Cyberattacken bei mittelständischen Firmen und Handwerksbetrieben. Die Gefahr ist real. Angriffsziele sind aber auch Universitäten, Krankenhäuser und Behörden.

Der Minister hat es ausgeführt: Wir sind mit Dataport als zentralem Dienstleister gut aufgestellt. Es gibt Vorsorgemaßnahmen und ein Notfallmanagement, falls die Vorsorgemaßnahmen ausfallen. Das ist gut.

100 % Sicherheit gibt es aber nicht. Wie immer kommt es nämlich auf die Anwendung an. Das gilt auch und insbesondere für private Nutzer, die im Internet zunächst einmal eigenverantwortlich unterwegs sind. Wer überall das gleiche Passwort benutzt und dies seit Einstieg ins Netz am besten noch nie geändert hat, der handelt ungefähr so gewissenhaft wie ein unangeschnallter Falschfahrer auf der Autobahn. Es kann gutgehen; die Wahrscheinlichkeit ist aber gering. Sicherer ist es, das Passwort regelmäßig zu ändern und dabei ein Passwort auszuwählen, das eher so aussieht, als ob man auf der Tastatur eingeschlafen wäre anstatt „Passwort1234“ oder „Schatzi“. Die beliebtesten Passwörter - „123456“ und „12345“ - wurden vom Abgeordneten Vogt schon genannt.

Das Problem bei Tagesordnungspunkten wie diesen ist - das sieht man ein bisschen auch an der Teilnehmerzahl -, dass bei vielen technischen Fragen die Lösungen so unfassbar kompliziert klingen und man sich deswegen nicht unbedingt damit beschäftigen möchte. So klingt zum Beispiel die Zwei-Faktor-Authentifizierung eher nach einem gewaltigen Aufwand für den Nutzer: „Das ist doch irgendetwas für Sicherheitsnerds!“ In Wirklichkeit ist es eine Lösung für jedermann, die wir alle schon im Alltag benutzen. Jeder kennt es: Beim Online-Banking gibt man zunächst sein Passwort ein. Um eine Transaktion durchführen zu können, muss man später, meist auf einem anderen Gerät, eine TAN erzeugen. Dort, wo es möglich ist, sollten Zwei-Faktor-Authentifizierungen auch in anderen Bereichen eingeführt werden, um unsere Daten zu sichern.

Doch neben Sicherheitsmaßnahmen, die Nutzer treffen können, halte ich es für sinnvoll, auch die Internetwirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Zum einen brauchen wir mehr Respekt vor dem Grundsatz der Datensparsamkeit. Wenn Sie online einen Tisch in einem Restaurant reservieren wollen, dann müssen Sie bei den gängigen Anbietern neben Ihrer E-Mail-Adresse noch Ihre Telefonnummer, Ihren vollständigen Namen und gegebenenfalls weitere Daten angeben. Ich muss ehrlich sagen: Es ist mir vollkommen unerklärlich, warum in heutigen Zeiten alle diese Daten benötigt werden. Eine Information, wenn man beim Restaurant anruft, reicht aus, nämlich die Telefonnummer.

Insgesamt müssen wir also auf den Grundsatz der Datensparsamkeit achten. Wir müssen auch die Internetwirtschaft dazu anregen, datensparsamer vorzugehen. Zum anderen muss die Online-Wirtschaft gehalten sein, ihre Systeme stets bestmöglich zu sichern. Ich begrüße daher die Initiative des Ministers, mit der Privatwirtschaft ins Gespräch zu kommen, ausdrücklich und danke ganz herzlich für Ihren Bericht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Abgeordneten Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Bericht, Herr Minister Albrecht! Private Handynummern,

(Rasmus Andresen)

Chatverläufe mit den engsten Familienmitgliedern, Rechnungen, Geschäftsgeheimnisse, Ausweisdokumente und private Fotos - alles das kann öffentlich werden und ist von einigen Menschen in den letzten Wochen öffentlich geworden. Hacks und Leaks sind in Deutschland Alltag. Angesichts von Collection#1 und 773 Millionen betroffenen E-Mail-Adressen ist der Doxing-Skandal von Anfang des Jahres schon fast wieder Schnee von gestern. Da aber Personen des öffentlichen Lebens betroffen waren, schrie die ganze Medienrepublik lautstark auf. Das Thema bestimmte die Titelseiten quer durch die Republik.

Der ein paar Tage später bekannt gewordene Datenklau beim Kreis Schleswig-Flensburg, der mindestens genauso schlimm, vielleicht sogar schlimmer gewesen ist, oder die Nachricht - Kollegen haben es schon erwähnt -, dass Unternehmen bei uns in Schleswig-Holstein als Folge von Datenleaks zum Teil Lösegeld zahlen, waren dann nur noch am Rande Thema. Aber alle diese Beispiele zeigen, dass wir eine grundsätzliche Debatte brauchen zu dem Thema Datensicherheit und Datenschutz - das Ganze übrigens nicht nur deshalb, weil solche Leaks oder Hacks Konsequenzen für die Menschen persönlich haben, sondern weil sie auch unsere Demokratie insgesamt gefährden können. Dafür gibt es viele Beispiele. Darauf spielt ja auch der bekannt gewordene Leak rund um viele Spitzenpolitiker an. Es kann unsere Demokratie erschüttern oder gefährden, wenn Menschen eingeschüchtert werden oder wenn man, wie in den USA passiert, probiert, damit Wahlen zu beeinflussen.

Bund, Land und Kommunen müssen die Daten schützen, die uns anvertraut werden, und es müssen Strukturen geschaffen werden, die die Cybersicherheit von uns allen massiv erhöhen. Für IT-Sicherheit gibt es nicht eine Lösung, sondern wir müssen mehrere Maßnahmen ergreifen. Wir Grünen haben dafür auf allen möglichen Ebenen immer wieder Vorschläge vorgelegt. Leider war dies bisher nicht immer von Erfolg gekrönt. Die Bundesregierung hat sehr viele unserer Vorschläge im Deutschen Bundestag bisher abgelehnt; aber vielleicht lernen auch die Akteure dort hinzu.

Das alles reicht allerdings nicht aus. Auch der Staat nutzt IT-Sicherheitslücken beziehungsweise hält diese bewusst offen. Das ist grob fahrlässig und führt nicht gerade zu mehr IT-Sicherheit. Diese Politik sollten die Sicherheitsbehörden unbedingt unterlassen.

Gegenangriffe, die sogenannten Hackbacks, oder Massenüberwachungsinstrumente wie die Vorratsdatenspeicherung führen im Ergebnis auch nicht zu

mehr, sondern zu weniger Sicherheit. Hilfreich hingegen wären - das haben die Kollegen bereits gesagt - gut ausgestattete Behörden und gemeinsame Datenschutz- und Sicherheitsstandards. Bei Data-Port - das sehe ich auch so - wird gute Arbeit geleistet; die IT-Sicherheit im Landeshaus scheint auch zu funktionieren.

Allerdings muss man klar sagen: Kein Schutz ist so gut, als dass er nicht noch besser werden könnte. Wenn der Deutsche Bundestag Opfer von Hackerangriffen werden kann, dann sind wir in Schleswig-Holstein, glaube ich, nicht völlig außen vor. Ein Stück weit hatten wir bislang vielleicht Glück gehabt. Deswegen sollten wir unsere Sicherheitsstrukturen immer wieder überprüfen. Ich bin deshalb froh, dass wir das hier im Haus mit der IuK-Kommission bald tun werden.

Es geht allerdings nicht nur um die Regierungs- und Abgeordnetenkommunikation, sondern auch um die IT-Sicherheit von Sicherheitsbehörden, Polizei und Justiz. Auch in diesen Bereichen brauchen wir höhere Standards.

Die digitale Kommunikation mit öffentlichen Behörden sollte grundsätzlich verschlüsselt erfolgen. Wir sollten uns davon lösen, von großen Softwarekonzernen abhängig zu sein. Deswegen ist das Thema Open Source so wichtig; darüber haben wir schon im letzten Jahr gesprochen, Herr Holowaty; Sie hatten dem entsprechenden Antrag auch zugestimmt. Es ist gut, dass wir mit diesem gemeinsamen Antrag letztes Jahr die Umstellung des Landes auf Open Source vorantreiben konnten und die Landesregierung in diesem Bereich bereits handelt.

Es geht allerdings nicht nur um strukturelle Lösungen. Natürlich muss auch jeder persönlich etwas tun. Die Kollegen haben die am häufigsten genutzten Passwörter genannt; das will ich nicht wiederholen. Aber natürlich ist es ein Sicherheitsproblem, wenn man für viele Endgeräte, für viele Zugänge immer dasselbe Passwort benutzt, wenn man seit zehn Jahren das gleiche Passwort benutzt. Diese Sicherheitslücke sollten wir auch schließen.

Ich freue mich auf die Debatte. Wir müssen vor Ort mehr tun. Wir brauchen EU-weite, gute Bestimmungen. Letztes Jahr mag man sich in dem einen oder anderen Moment noch über die EU-Datenschutzgrundverordnung geärgert haben; jetzt stellt man fest, wie wichtig gemeinsame Regeln sind. Derjenige, der die Datenschutzgrundverordnung mit entworfen hat, ist jetzt hier, um diese Themen umzusetzen; vielleicht ist es kein Zufall. Es ist gut, dass er da ist.

(Rasmus Andresen)

Ich freue mich auf die Debatte und die Ausgestaltung in den nächsten Monaten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Cyber-Sicherheit umfasst Aspekte der Sicherheit von Computern, von Servern, von Mobilgeräten, von elektronischen Systemen, von Daten - insbesondere den personenbezogenen Daten - und von Netzwerken. Es geht hier gleichermaßen um Angriffe und die Abgriffe von Daten. Zusammengefasst geht es schlicht um die Sicherheit von Informationstechnologien und elektronischen Informationen.

Im Herbst 2014 ist die AfD Ziel von Hackerangriffen geworden. Es kam zu einem illegalen Zugriff auf E-Mails und den Diebstahl von Personendaten aus einem internen Portal. Diese Daten wurden im Anschluss veröffentlicht. Die öffentliche Resonanz dazu: null.

Im Frühjahr 2016 wurden mehr als 2.000 Personendaten, darunter Namen und Anschriften von AfD-Mitgliedern, durch einen Cyber-Angriff erlangt und anschließend auf einem linksextremen Internetportal veröffentlicht. In der Folge kam es bundesweit zu linksextremistischen Gewalttaten und zu Sachbeschädigungen an Häusern und Fahrzeugen von AfD-Mitgliedern, deren Adressen durch den Angriff bekannt waren. Während die Medien immerhin darüber berichteten, glänzte die Politik durch beredtes Schweigen.

Im Dezember letzten Jahres hatte ein Hacker mit dem Pseudonym Orbit Daten von Politikern aller Parteien - außer der AfD - veröffentlicht. Jetzt ist der Aufschrei groß, denn man ist ja selbst betroffen.

Die CDU forderte sofort einen Notfallplan, um innerhalb kurzer Zeit auf den Abfluss sensibler Daten, auf digitale Wirtschaftsspionage oder auf Sabotage reagieren zu können. Die Union verlangt eine länderübergreifende Strategie.

Robert Habeck löschte sogar sein Twitter-Profil; er sagte, er mache dies nicht aus Angst vor Cyber-Attacken, sondern weil Twitter ein Instrument der Spaltung sei. Das hohe Maß der persönlichen IT-Kompetenz von Robert Habeck spricht an dieser

Stelle Bände. Herr Albrecht, ich hoffe, dass Sie besser aufgestellt sind als Ihr Vorgänger; Ihr Bericht lässt dies zumindest vermuten.

Diese Vorkommnisse haben dafür gesorgt, dass wir endlich darüber sprechen. Diese Attacken belegen, dass Deutschland für die Abwehr von Cyber-Angriffen nicht ausreichend gerüstet ist. Das gilt sowohl für die persönliche Kompetenz auf dem Feld der Cyber-Sicherheit, als auch für die institutionelle Kompetenz in unserem Land.

Wir fordern daher eine umfassende Analyse und Konzeption, wie solche Angriffe künftig verhindert werden können. Hackerangriffe dieser Tragweite bewirken einen Schaden beim Vertrauen in die staatliche IT-Kompetenz. Und sie regen zur Nachahmung an.

Die Debatte hier im Haus ist nur ein erster Schritt, in der über die Sicherheit von zentraler Infrastruktur informiert werden soll. Die Lehren daraus werden wir noch ziehen müssen.

Nicht nur dieser geschilderte und begrenzte Bereich ist von Cyber-Angriffen betroffen. Solche Vorfälle betreffen auch Privatpersonen und Unternehmen; diesen Risiken ist jeder ausgesetzt, der sich im Netz bewegt.

Die Sicherheit im Internet ist allerdings ein entscheidender Faktor für den Erfolg der digitalen Teilhabe von Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen. So werden Cyber-Angriffe von deutschen Unternehmen als eine der gefährlichsten Geschäftsrisiken erachtet; Datendiebstahl, digitale Sabotage oder Spionage verursachen bei deutschen Unternehmen Schäden im zweistelligen Millionenbereich.

Fast zwei Drittel der deutschen Unternehmen fürchten im Fall von Cyber-Sicherheitsvorfällen einen Vertrauensverlust ihrer Kunden. Der globale Handel deutscher Unternehmen und die internationale Vernetzung machen es erforderlich, das Thema Cyber-Sicherheit nicht nur national zu sehen. Vielmehr muss es in einem internationalen Zusammenhang integriert werden. Cyber-Angriffe machen nicht an nationalen Grenzen halt. Sie sind per se international und global.

Andreas Krautscheid, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbands sagte - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Cyber-Attacken werden international vorbereitet und durchgeführt - nur wenn wir uns auf europäischer und internationaler Ebene zusammenschließen, können wir uns gemeinsam schützen.“

(Claus Schaffer)

Auch Privatpersonen sind oft Opfer von Phishing, Betrug oder Erpressung - beispielsweise durch Ransomware. Mit geschickt gefälschten E-Mails werden Internetnutzer dazu verleitet, Daten preiszugeben, oder sogar zu Geldzahlungen erpresst. Immer häufiger werden private, persönliche oder sogar kritische Informationen abgegriffen. Bei diesen Nutzern besteht ein noch größerer Handlungsbedarf. Hier ist ein Umdenken erforderlich. Ein Indiz dafür ist die steigende Anzahl an Straftaten von Cybercrime im privaten Bereich.

Umfassende Aufklärung und Sensibilisierung sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die IT-Sicherheit in unserem Land. Hier ist noch viel zu tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich ihrem Vorsitzenden Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Cyber-Sicherheit - wie im vorliegenden Antrag formuliert -, hat wenig damit zu tun, dass ein Jugendlicher Daten sammelt oder mithilfe von PC-Programmen einfache Passwörter ausspäht; es geht vielmehr um die Sicherheit von Daten, auf denen unsere gesamte Infrastruktur beruht.

Wir sprechen also gerade nicht von privaten E-Mail-Konten, sondern von der Sicherheit unserer Strom- und Wasserversorgung, von der Verteidigungsfähigkeit, vom Schutz technischer Anlagen - zum Beispiel von Kraftwerken - und natürlich auch vom Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Händen der öffentlichen Hand befinden.

Heruntergebrochen auf das Land Schleswig-Holstein bedeutet das: Wie steht es eigentlich um die Sicherheit unserer Daten bei den öffentlichen Verwaltungen, und was können wir tun, um auch unsere Infrastruktur vor Cyber-Angriffen zu schützen?

Sehen wir uns deshalb einmal die Situation der öffentlichen Hand an. Hierzu kann man sagen, dass andere Länder in der Entwicklung bereits viel weiter sind. Länder wie Dänemark oder Estland sind bereits viel weiter, wenn es um die Vernetzung von Daten geht. In Dänemark kann sich jeder Bürger überall auf der Welt digital mit der für ihn zuständigen Verwaltung in Verbindung setzen. Sich online umzumelden oder das Auto online an- und abzumelden, ist dort völlig normal. Auch die Steuerer-

klärung online ist dort nur ein Klacks. Man hat dort schon sehr lange an der Sicherheit dieser Systeme gearbeitet und ist uns deshalb auch etwas voraus.

Ich bin mir sicher, dass es sich hier in die gleiche Richtung entwickeln wird; wir müssen hier Schritt halten. Auch vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass sich der Innenausschuss in diesem Jahr in Estland über die Digitalisierung informieren wird. Denn eines ist doch wohl klar: Dass Daten, wie kürzlich im Kreis Schleswig-Flensburg geschehen, einfach so abgezapft werden können, ist definitiv kein Zustand.

Man darf aber auch nicht verkennen, dass es meist die großen Anbieter sind, die in der Lage sind, adäquate System-Sicherheitspakete anzubieten. Kleine Softwareschmieden haben da einen echten Nachteil gegenüber Microsoft, Macintosh, SAP und Co. Deshalb ist auch klar, dass Open Source immer nur da zum Einsatz kommen kann, wo diese Programme mit den übrigen Sicherungssystemen kompatibel sind. Nur weil es billig und transparent ist, dürfen die Daten der Bürgerinnen und Bürger nicht der Gefahr des Diebstahls ausgesetzt werden.

Wir haben aber auch festzustellen, dass ganze staatliche Infrastrukturen zum Beispiel in der Strom- oder Gasversorgung gefährdet sein können. Wir haben auf unserer letzten Reise nach Israel sehen können, wie sich dort Firmen auf diesen Bereich spezialisieren. Inzwischen plant man dort in Be'er Scheva ein großes Cyber-Abwehrzentrum für so ziemlich alle Lebensbereiche. Viele Fachkenntnisse kommen dort aus dem militärischen Bereich.

Es ist richtig, dass die Bundesregierung gerade eine Kooperation mit Israel im Bereich der IT-Sicherheit eingegangen ist. Bis Ende Oktober letzten Jahres konnten sich Firmen und Forschungspartner hier beteiligen. Ich hoffe sehr, dass auch Firmen und Institutionen aus Schleswig-Holstein mit beteiligt sind.

Bei der Kooperation geht es um die Identifikation und Abwehr von Cyber-Angriffen, die Netzwerk- und Internetsicherheit, die Sicherheit für das Internet der Dinge, die Versorgungssicherstellung, die Bewältigung von besonderen Gefahrenlagen und den Schutz von Infrastrukturen und Transportsystemen - alles Dinge, die für uns hoch relevant sind. Es spricht einiges dafür, dass wir die Zusammenarbeit mit Israel in diesem Bereich weiter intensivieren und dass auch das Land hier stärker mit einsteigt. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Annabell Krämer [FDP]:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Dolgner.

(Unruhe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einen innenpolitischen Aspekt aufmerksam machen, der bei der Cyber-Debatte nur vom Kollegen Andresen angerissen worden ist, und zwar an einem Beispiel aus dem vorletzten Jahr.

Im Jahr 2012 ist der NSA zugespielt worden - genaue Auskunft gibt sie natürlich nicht -, wie man über einen Fehler im sogenannten SMB-Protokoll windowsbasierte Computersysteme penetrieren kann. Was hat die NSA gemacht? Sie hat - als Organisation, die Menschen schützen soll - nicht Microsoft informiert, sondern hat den Fehler benutzt für einen eigenen Exploit „EternalBlue“, um weltweit massenhaft Systeme knacken zu können.

Im Januar 2017 - ich kann das an den Patches sehen - hat Microsoft davon erfahren und nicht etwa Patches für alle Betriebssysteme gemacht, die sie je ausgeliefert haben, sondern nur Patches für Betriebssysteme, die sie noch supporteten. Das kann man nicht immer automatisch wissen. Dass Windows XP nicht mehr supportet wird, kann man 2017 wissen, dass Windows 8.1 nicht mehr supportet wird, das vier Jahre vorher auf den Markt kam, weil Microsoft aus firmenstrategischen Gründen mehr oder weniger dazu anregen wollte, zu Windows 8 zu wechseln, konnte man nicht automatisch wissen, zumindest nicht, wenn man kein Experte ist, und ein Privatanwender kann das nicht automatisch wissen. Microsoft hat die Sicherheitslücke, nachdem sie davon erfahren haben, zwar geschlossen, aber nicht überall, wo sie es gekonnt hätten.

Im Mai 2017 ist Folgendes passiert: Hacker unbekanntem Ursprungs haben die Sicherheitslücke mit Ransomware zusammen kombiniert, und es kam weltweit zu einer der größten Attacken mit Verschlüsselung von Computersystemen.

Es war Glück, dass die Programmierer einen Domain Kill Switch vorgesehen hatten, über dessen Umleitung man die Software wieder abschalten konnte. Sonst wäre es wahrscheinlich zum größten volkswirtschaftlichen Schaden gekommen; Schätzungen gehen ungefähr von 4 Milliarden US-Dollar aus.

Da müssen wir uns alle die Frage stellen: Was können wir daraus lernen, unabhängig davon, dass man

seine Passwörter wechseln soll? Wenn der E-Mail-Server des Betreibers geknackt worden ist, nützt einem auch das beste Passwort nichts; aber das ist ein anderes Thema, dafür habe ich jetzt keine Zeit mehr.

Ja, auf der einen Seite brauchen staatliche Sicherheitsbehörden auch Hacking-Fähigkeiten, um Kriminalität zu verhindern, auf der anderen Seite entsteht, wenn - wie bei der NSA - quasi der Staat das Werkzeug für kriminelle Fähigkeiten geliefert hat, ein viel größerer Schaden. Betriebe haben 2.000 Dollar bezahlt, und es gab 150.000 Infektionen mit WannaCry, ungefähr 4 Millionen wären möglich gewesen. Multiplizieren Sie das einmal mit 2.000 Dollar, dann wissen Sie ungefähr, wie viel Geld Kriminelle hätten erbeuten können, nur weil man gesagt hat, man brauche das dringend, um Kriminalität zu bekämpfen. Diesen Widerspruch muss die Politik - nicht der Anwender - dringend aufklären; das muss Teil der Debatte sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Holowaty [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Dunkel.

Dr. Heiner Dunkel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen, insbesondere die Betonung, dass wir bei Cybersicherheit nicht nur über eine technische Lösung reden, sondern über eine technisch-soziale Lösung. Wir müssen uns auch über soziale und organisatorische Rahmenbedingungen Gedanken machen.

Die Kollegen haben über private Aspekte gesprochen, Stichworte: Datensensibilität, Passwörter, Datensparsamkeit. Ich möchte gern einen Punkt ergänzen und mich auf Betriebe beziehen.

Wir müssen in jeder Verwaltung, in jeder Organisation die Prozesse durchspielen und fragen: Welche Daten brauchen wir wirklich, wie müssen wir sie verschlüsseln? Es gibt die IT, es gibt die Organisation. Die Organisation sagt: Alle Daten, die es gibt, sind gut; je mehr, desto besser.

Wir müssen sehr kritisch hinterfragen, was wir an Daten tatsächlich brauchen, auch um den Prozess zu steuern, und welche Daten wir wie verschlüsseln sollen.

Ich bin in meinem früheren Leben in vielen Betrieben gewesen; Sie ahnen gar nicht, welche Daten

(Dr. Heiner Dunckel)

von uns als Nutzer in den Betrieben vorliegen, zum Beispiel im Telekommunikationsbereich. Ich weiß ganz genau, wo Ihre Server stehen, ich weiß, wann Sie sie geändert haben, ich weiß, wann Sie Passwörter geändert haben, und, und, und.

Diese Daten werden frei protokolliert. Wenn Sie in einem Callcenter anrufen, berichten Sie das, und die helfen Ihnen mit den klassischen Fragen: Was hast du gemacht, was hast du bei Entertain gemacht, hast du das Passwort probiert? Das alles wird protokolliert, das alles wird mitgeschrieben. Diese ganzen Daten liegen vor, die man nicht wirklich braucht, um Prozesse zu steuern. Man könnte sie nach dem Prozess leicht wieder löschen. Sie bleiben natürlich da.

Das heißt, ich kann eine Historie der letzten zehn Jahre nachvollziehen, wann Sie wo angerufen haben, welche Änderungen Sie vorgenommen haben, wann Sie ein neues Update erhalten und, und, und. Da muss sich jedes Unternehmen fragen: Brauchst du diese Daten wirklich für die Prozesssteuerung, oder solltest du nicht sehr viel kritischer mit den Daten umgehen?

Da bin ich bei den Themen Datensensibilität und Datensparsamkeit, auch in Verwaltungen und Unternehmen. Wir brauchen eine Bewusstmachung, aber wir brauchen auch eine Unterstützung der Unternehmen und Betriebe in diesen Fragen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/1163 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 12:45 Uhr bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Tagung am Donnerstagnachmittag, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zunächst eine geschäftsleitende Bemerkung: Die Abgeordnete Dr. Marret Bohn hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Nachmittagssitzung verhindert ist.

Wir haben neue Gäste auf der Besuchertribüne. Begrüßen Sie mit mir zum einen Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Preetz sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligendienstes des Diakonischen Werkes aus Rendsburg. - Ihnen allen herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 4 und 9 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1138 (neu)

b) Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1070

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Abgeordneten der SPD-Fraktion Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hamburg hat es schon getan, Bremen will es tun, Brandenburg und Thüringen werden es tun. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, wird es auch Schleswig-Holstein tun.

(Beifall SPD)

Mit unserem Gesetz können wir ein Stück Sozialgeschichte schreiben und die gesetzliche Krankenversicherung in Schleswig-Holstein erstmals zu einer Sozialversicherung machen, in der sich alle versichern können - nicht müssen - und die niemanden ausschließt. Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir die Einführung eines zusätzlichen Beihilfetatbestandes im Landesbeamtenrecht vor, und zwar eine pauschale Beihilfezahlung für Krankenversicherungsbeiträge. Wir schaffen mit diesem Angebot echte Wahlfreiheit im öffentlichen Dienst und auch einen Zugang für Beamtinnen und Beamte in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beate Raudies)

Es ist eine Reform im Miniformat, keine Revolution, und doch würde unser Gesetz die realen Wahlmöglichkeiten von Beamtinnen und Beamten erweitern, und das vermutlich zu überschaubaren Kosten.

Lassen Sie mich kurz darstellen, wie die pauschale Beihilfe funktioniert. Alternativ zur individuellen Beihilfe wird Beamten auf Antrag eine pauschale Beihilfe gewährt. Die Höhe dieser Pauschale beläuft sich auf die Hälfte der anfallenden Kosten einer Krankenvollversicherung, unabhängig davon, ob der Beamte privat oder gesetzlich versichert ist. Ausgezahlt wird diese Pauschale monatlich zusammen mit den Bezügen, sie ist steuerfrei. Die Wahl dieser pauschalen Beihilfe ist unwiderruflich. Ein Hin- und Herwechseln zwischen beiden Formen ist nicht möglich. Das scheint uns notwendig, um Optimierungsstrategien einen Riegel vorzuschieben, mit denen das Finanzierungsmodell der Krankenversicherungen geschwächt und die Beihilfe überfordert würde.

In der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung unterstützen die gesunden Mitglieder mit ihren Beiträgen die Kranken. Im System der privaten Krankenversicherung werden in gesunden Zeiten Rücklagen für Zeiten einer Erkrankung im Alter gebildet. Beides funktioniert nur bei einer langfristigen Mitgliedschaft. Wechselt der Beamte in ein anderes Bundesland, gilt das dortige Beihilferecht. Aber wie eingangs gesagt: Es werden immer mehr Bundesländer, die eine ähnliche Regelung schaffen.

Für die SPD-Fraktion ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten, dass sich der Staat auch an Krankheitskosten von gesetzlich versicherten Bediensteten beteiligt.

(Beifall SPD)

Die jetzige Regelung benachteiligt insbesondere Teilzeitkräfte, Kinderreiche, chronisch Kranke oder Bedienstete mit Behinderung. Für sie kann die gesetzliche Krankenversicherung die bessere Alternative sein. Hier richten sich die Beiträge nach Einkommen und nicht nach Risiko, und nicht erwerbstätige Familienmitglieder sind beitragsfrei mitversichert. Das macht die gesetzliche Krankenversicherung auch für junge und gesunde Berufseinsteiger attraktiv, sofern sie denn eine echte Wahlmöglichkeit hätten.

Wir wollen eine echte Wahl für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte sowie eine Unterstützung für diejenigen Bediensteten, die sich bisher schon auf

freiwilliger Basis in der GKV versichert haben. Für den Großteil der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein würde eine entsprechende Ergänzung der Beihilfevorschriften keine Veränderung zum Status quo bringen. Eine Einschränkung von Leistungen oder gar Ansprüchen der Bediensteten ist mit dieser Erweiterung auch nicht verbunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden immer wieder darüber, wie wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen können. Aus unserer Sicht wäre die Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung da ein guter Baustein.

(Beifall SPD und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Möglichkeit eines entsprechenden Zuschusses des Dienstherrn zur gesetzlichen Krankenversicherung ist insbesondere interessant für die Bewerber, die spät in den öffentlichen Dienst eintreten wollen. Diese werden oft erst relativ spät verbeamtet, haben teilweise schon Familien und sind oft bereits in der GKV versichert. Wir werden ja hoffentlich noch über das Thema technische Berufe sprechen. Da habe ich die Landesregierung so verstanden, dass dies genau eine Zielgruppe ist, auf die sie mit ihrem Konzept abstellt.

Ich will das hier ganz klar noch einmal sagen: Einen weiteren Wettbewerbsnachteil im öffentlichen Dienst - neben den fehlenden Sonderzahlungen, neben der 41-Stunden-Woche - kann sich Schleswig-Holstein eigentlich nicht erlauben.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Darum ist es weder zeitgemäß noch sozial gerecht oder verfassungsrechtlich geboten, dass die Krankheitskosten von Beamtinnen und Beamten ausschließlich über Beihilfe und die private Krankenversicherung abgesichert werden. Nur weil es schon immer so war, muss es nicht immer so bleiben.

Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Bevor wir zum nächsten Redner kommen, begrüßen Sie bitte mit mir einen weiteren Gast auf der Besuchertribüne und zwar die Bürgermeisterin aus Tappendorf aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde,

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Frau Hattendorf-Selchow. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Dann hat jetzt für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beamtinnen und Beamte haben faktisch keine Wahl, wenn sie sich krankenversichern wollen. Bislang ist das System so geregelt, dass eine freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse um ein Vielfaches teurer wäre als eine Absicherung über eine private Krankenversicherung. Dieser Kostenunterschied wirkt faktisch wie ein Verbot der gesetzlichen Krankenkasse und verhindert den Weg in die Solidargemeinschaft. Dabei werden den Beamten Wahlmöglichkeiten vorenthalten. Genau das müssen wir ändern.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Der SSW fordert seit Langem, dass die Landesregierung den Beamten eine entsprechende Wahlmöglichkeit eröffnet, die vor allem in der Familienphase eine durchaus attraktive, weil lohnende Möglichkeit der Absicherung gegen die Folgen von Krankheiten ist. Die Beamtinnen und Beamten sollen selbst entscheiden können; ihnen diese Möglichkeit zu eröffnen, ist, so finden wir, ein Gebot der Gerechtigkeit.

Außerdem setzt die private Versicherung die Beamten enorm unter Druck: Niedrige Zinsen auf dem Kapitalmarkt und wachsende Versorgungskosten führen zu steigenden Versicherungsbeiträgen vor allem im Alter. Da ist ein Ende nicht abzusehen. Auch da kann es zu sozialen Verwerfungen insbesondere für die Beamtinnen und Beamten in niedrigeren Einkommensklassen kommen, die sich diese Beiträge dann nicht mehr leisten können. Auch das müssen wir im Hinterstübchen behalten.

Hinzu kommen die Beihilfekosten, die auch unserem Landeshaushalt zunehmend zusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass viele Beamtinnen und Beamten die neue Wahlmöglichkeit nutzen werden, so dass die Beihilfekosten langfristig sinken werden. Das ist ein durchaus gewollter und gewünschter Nebeneffekt der neuen Regelung.

Betrachten wir einmal die Beihilfe. Wir geben 282 Millionen € für Beihilfezahlungen aus und müssen dafür 4,5 Millionen € Personalkosten aufwenden. Dieses Personal arbeitet irgendwo. Deswegen kommen noch Miete und Sachkosten hinzu, so-

dass wir von Gesamtaufwendungen in Höhe von mindestens 290 Millionen € ausgehen können. Das Ganze für 79.000 Beihilfempfangener. Auf den Monat gerechnet sind das 305 € monatlich als Arbeitsgeberanteil. Damit wäre ein durchschnittlicher monatlicher Krankenkassenbeitrag von 610 € zu finanzieren - wohl gemerkt im Durchschnitt. Die meisten Menschen zahlen weniger Krankenkassenbeiträge. Wir könnten also auch als Land durchaus profitieren, wenn wir unseren Beschäftigten die halben Krankenkassenbeiträge erstatteten und eben nicht auf das Beihilfesystem angewiesen wären.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Hamburg ist das erste Bundesland, das seinen Beamten einen 50-prozentigen Zuschuss auch für die gesetzliche Krankenkasse anbietet. Es ist aber klar: Das ist ein Angebot. Kein Landesbeamter muss das annehmen. Das bisherige klassische Modell aus Beihilfe und einer ergänzenden Versicherung in der privaten Krankenversicherung als auch die Vollversicherung in der privaten Krankenversicherung plus pauschale Beihilfe bestehen natürlich weiterhin.

Allerdings gilt die Wahl nur zu Berufsbeginn - zumindest in Hamburg. Ein nachträglicher Umstieg bleibt schwierig und ist meist mit Kosten verbunden. Aber gerade in der langfristigen Perspektive kann sich eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung durchaus lohnen; entsprechende Rechenbeispiele dafür liegen vor.

Die Versicherungsunternehmen sind von dem Hamburger Vorstoß natürlich nicht begeistert. Das überrascht auch niemanden, denn schließlich ist jeder zweite Kunde dieser Gesellschaften ein Beamter oder eine Beamtin. Da droht natürlich schon, ein beträchtliches Einnahmefeld wegzubrechen, wenn andere Bundesländer dem Beispiel Hamburgs folgen. So warnt zum Beispiel die Debeka, eine der Großen in der Branche, auf ihrer Homepage ausdrücklich und mit farbigen Warnzeichen vor dem in Anführungszeichen gesetzten Hamburger Sonderweg.

Die Gewerkschaften loben dagegen die neue Wahlfreiheit, weil sie sagen: Wenn man frei wählen kann, ob man das eine oder andere System haben will, ist das ein Vorteil für die Menschen. Die Menschen können selber darüber entscheiden. Sie kritisieren die quasi automatische Mitgliedschaft der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien, die auf diese Weise gerade den Bestand der Versicherungsunternehmen langfristig sichern. Das ist aber nicht unbedingt Ziel einer sozialen Absicherung für Beschäftigte des Landes. Ziel muss sein, ihnen die

(Lars Harms)

bestmögliche soziale Absicherung zu geben. Das sollen sie am besten selber entscheiden können.

Hamburg ist also vorgeprescht. In Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend diskutiert. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es ähnliche Bestrebungen. Ich habe Ähnliches auch von ein paar anderen Bundesländern gehört. Da ist also ordentlich etwas in Bewegung. Das ist auch wichtig zu erwähnen, denn gerade im Beamtenrecht ist eine bundesweite Regelung enorm wichtig, weil Beamte auch einmal die Bundesländer wechseln. Aber ohne dass Länder vorgehen, ohne dass das Land Schleswig-Holstein vorangeht, gibt es keine Veränderung. Im Interesse der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien sollten wir deshalb ein Zeichen setzen und in Zukunft auch eine gesetzliche Krankenversicherung mit 50-prozentigem Zuschuss durch das Land anbieten.

Damit wir darüber in Ruhe diskutieren können, bitte ich darum, unseren Antrag in den Finanzausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren im Plenarsaal und auf der Tribüne! Das Thema Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamte ist nicht neu. Heute ist es ein SSW-Antrag. Im September 2017 war es ein SPD-Antrag. Damals hieß es nicht Wahlmöglichkeit, sondern Wahlfreiheit. Der Hinweis auf Brandenburg und Thüringen ist für mich noch kein Kriterium. Wir merken immer mehr, dass bestimmte Gesetzesinitiativen in anderen Bundesländern gestellt worden sind und hier übernommen werden.

Auch der aktuelle SPD-Gesetzentwurf für eine Pauschale in der Krankenversicherung für neue Beamte geht in Richtung Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung. Ich möchte die wesentlichen Punkte kurz ansprechen.

Jedes System kann sich für den einzelnen ungünstiger auswirken, kann von dem Einzelnen als ungerecht empfunden werden. Das ist bei jedem System möglich. Das gilt aber auch, wenn es eine neue Form gäbe, von der man nicht weiß, wie sie sich später auswirkt. Eine Unzufriedenheit der Beamten-

schaft bei uns im Land vermag ich nicht zu erkennen.

(Beifall CDU und FDP)

Im Gegenteil, es ist ein tragender Grundsatz, dass die Fürsorge des Dienstherrn für seine Beamten - wir sprechen bei diesem Thema von Beamten - eingehalten wird. Deshalb wundere ich mich ein bisschen, lieber Lars Harms, dass du sagst, das Land profitiere davon. Nur eines davon geht, entweder das Land profitiert, oder die Beamten profitieren. Sollten beide davon profitieren, wäre das eine bemerkenswerte Rechnung. Das hätte ich gern genauer ausgeführt.

(Lars Harms [SSW]: Das habe ich ja gemacht!)

Es ist nicht sinnvoll, etwas zu verändern, was sich bewährt hat. Der Glaube an die Bürgerversicherung reicht nicht. Frau Kollegin Raudies, ich habe Ihnen vorhin genau zugehört. Sie haben 2017 hier im Haus gesagt: Nur, weil es immer schon so war, muss es nicht so bleiben. - Genau das haben Sie eben auch wieder gesagt. Das genügt nicht als Begründung.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Interessant ist, dass der DGB die SPD-Initiative stützt, obwohl die Beamten in ihrer großen Mehrheit eine andere Auffassung dazu haben. Ich empfehle, eher auf die zu hören, die direkt betroffen sind. Das scheint mir im Grundsatz der klügere Weg zu sein.

Sie haben von überschaubaren Kosten gesprochen. Wir sind uns einig: Es wird teurer. Sie haben im Pressegespräch gesagt, Kosten könnten Sie nicht beziffern, dazu könnten Sie nichts sagen. Dann frage ich mich: Warum sollen wir in ein teureres System einsteigen? Welchen Grund gibt es aus finanzieller Sicht dafür? Ich vermag ihn im Augenblick nur schwer zu erkennen.

Das Thema Privatversicherung ist angesprochen. Natürlich kann man verschiedene Meinungen haben. Ich finde, im Grundsatz können wir kein Interesse an einer Schwächung der Privatversicherungen haben. Dort Substanz wegzunehmen, halte ich im Grundsatz für falsch. Es ist gut, dass wir verschiedene Wege haben, uns im Krankheitsfall absichern zu können.

(Beifall CDU und FDP)

Häufig gibt es Entscheidungen, die in jungen Jahren und auch später sehr individuell getroffen werden.

(Werner Kalinka)

Sie haben auf einen Punkt selbst hingewiesen, und das ist der besonders kritische. Man muss sich am Anfang entscheiden, und man hat nur einmal die Wahlmöglichkeit. Wir brauchen gar nicht lange darüber zu diskutieren. Jede Sache hat immer zwei Seiten. Deswegen muss man dies sehr sorgfältig anschauen.

Gibt es mehr Attraktivität im öffentlichen Dienst? Auch das kann ich nicht erkennen. Die entscheidende Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes werden wir sicherlich bei anderen Themen zu diskutieren haben. Das ist mit Sicherheit kein Kernthema.

Werden Abrechnungen einfacher? Ich nutze die Debatte. Wenn ich recht informiert bin, gibt es in Schleswig-Holstein noch keine Beihilfe-App. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, auch diese bei uns im Land einzuführen und damit Anträge schnell und zügig statt langsam und umständlich einzureichen. Eine Beihilfe-App wäre vielleicht eine bessere Sache, um schnell etwas zu machen.

(Beifall CDU und FDP)

Im Jahr 2019 wollen wir darüber sprechen, ob und was gegebenenfalls im öffentlichen Dienst verändert oder verbessert werden muss. Wir wollen also im Jahr 2019 zum Thema öffentlicher Dienst eine größere Runde machen. Von daher sind wir natürlich dafür, dass wir in den Ausschüssen beide Themen besprechen. Eines dürfen Sie aber nicht erwarten, nämlich dass wir damit den stillen Einstieg in die Bürgerversicherung machen. Das können Sie von uns nicht erwarten. Frau Kollegin Raudies, wenn Sie von Sozialgeschichte sprechen, die Sie damit schreiben wollen, so glauben Sie mir: Das ist etwas ganz anderes.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich möchte einmal den Anfangsgedanken von Herrn Kalinka aufgreifen, dass jedes System seine Fehler hat, jedes System ungerecht sein kann. Nichtsdestotrotz muss uns doch daran gelegen sein, dieses Thema zu überprüfen und daraufhin abzuklopfen, welche Probleme es gibt; denn letzten Endes macht es einen guten Ar-

beitgeber aus, dass man nach Möglichkeiten sucht, die Probleme der Arbeitnehmerinnen und -nehmer und Beschäftigten zu lösen.

(Beifall SPD)

Das ist irgendwo auch ein Gedanke, mit dem wir uns als Koalition sehr früh beschäftigt haben. Ich erinnere an die Regierungserklärung von Daniel Günther, der sagte, wir wollen eine Koalition der Möglichmacher sein. Ich glaube, in diesen Gedanken passt auch diese Debatte sehr gut; denn es geht um Möglichkeiten, auf veränderte Lebensmodelle zu reagieren, die eigenen Strukturen sinnvoll zu ergänzen, zu modernisieren oder auch zu überarbeiten, sowie um Möglichkeiten, die für die Arbeitnehmerinnen und -nehmer beste Absicherung zu schaffen.

Die beste Absicherung ist für viele mit Sicherheit die private Krankenversicherung. Sie haben in Ihrer letzten Rede zu diesem Thema im Jahr 2017 gesagt, Herr Kalinka, dass das Beihilfemodell zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes beiträgt. Unbenommen, es ist ein wahnsinnig attraktives Modell, für das sich auch bei einer solchen Änderung sehr viele Menschen weiterhin entscheiden würden; denn vieles spricht dafür. Das ist richtig. Das gilt allerdings leider nicht für alle. Ich möchte in dieser Debatte festhalten, dass es hierbei nicht um eine Diskussion gegen die Beihilfe geht, sondern es geht um die Frage von Wahlmöglichkeiten, um die Möglichkeit, auch einen anderen Weg einzuschlagen. Warum der sinnvoll ist, darauf werde ich gleich noch eingehen.

(Beifall SPD und SSW)

Wenn Sie damit argumentieren, dass es keinen Unmut bei den Beamtinnen und Beamten gebe und die Leute dort nach Ihrer Auffassung nicht nach diesem System rufen, so mag das sein; denn die Gruppe derer, die davon betroffen sind, ist mit Sicherheit klein, und das Beihilfemodell ist eben auch attraktiv. Wie gesagt, dagegen sage ich auch überhaupt nichts. Aber vielleicht wäre es, gerade wenn wir unterschiedliche Gewerkschaftsauffassungen haben, auch einmal interessant, wenn die Gewerkschaften so etwas wie eine Umfrage unter ihren Mitgliedern machen und einmal abfragen würden: Was habt ihr gegen eine Wahlmöglichkeit, oder seid ihr dafür, diese Wege für andere zu öffnen, wenn ihr selber keinen Schaden zu erwarten habt?

Eine Gruppe von 8 bis 9 % der Beamtinnen und Beamten ist gesetzlich krankenversichert. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Das können komplizierte Krankheitsverläufe sein. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: Wir haben einen massiven

(Lasse Petersdotter)

Lehrkräftemangel. Viele Lehrkräfte, die an beruflichen Gymnasien unterrichten, kommen aus der Wirtschaft. Das ist ein Vorgang, den wir alle gut finden, weil das die Lehre in den Schulen tatsächlich besser macht. Die Menschen sind aber vorher häufig gesetzlich krankenversichert. Wenn Sie dann in das Beamtensystem wechseln, sind sie vor die Frage gestellt, ob sie in die private Krankenversicherung gehen. Ich kann es sehr gut nachvollziehen, dass eine Lehrkraft sagt, ich bin gesetzlich krankenversichert und möchte auch weiterhin, dass meine Kinder kostenlos versichert sind; ich will mich nicht unbedingt an ein privates Krankenversicherungssystem binden. Man weiß ja auch nicht, wie sich das Leben entwickelt. Ich glaube, wir müssen genau das berücksichtigen, dass sich Lebensentwürfe auch entwickeln, dass nicht jeder in einem bestimmten Beschäftigungsverhältnis bleibt, sondern vielleicht auch einmal wieder rausgeht oder auch zurückkommt, wie auch immer. Die Welt dreht sich ja sehr schnell, und dem muss auch der öffentliche Dienst Rechnung tragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Im Kern geht es um Eigenverantwortung. Es geht darum, die Menschen selber entscheiden zu lassen, was für sie der beste Weg ist. Es geht aber auch um Konkurrenz, um das Konkurrieren der Versicherungen um das beste Modell für die Beschäftigten, um die besten Angebote. Es geht auch um Wahlfreiheit, darum, selber zwischen unterschiedlichen Modellen entscheiden zu können, sich dazu positionieren zu können, also eine Wahlfreiheit ausleben zu können. Auch das macht Attraktivität aus. Die Öffnung hin zu mehr Wahlfreiheit wäre ein guter Schritt hin zu einer modernen Personalpolitik. Genau als das möchte ich diese Debatte auch verstehen, nämlich als eine personalpolitische Diskussion und nicht allein als eine sozialpolitische Diskussion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Im Sinne einer Koalition der Möglichmacher, glaube ich, müssen wir uns einmal mit den Konzepten von Eigenverantwortung, Konkurrenz und Wahlfreiheit auseinandersetzen. Auf diese Diskussion im Finanzausschuss freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Wahlfreiheit für Beamte in der Krankenversicherung herzustellen, klingt zunächst nach einem vernünftigen Ansatz. Warum ist der vorliegende Antrag der SPD trotzdem problematisch? Weil er nur Wahlfreiheit für die Beamten fordert, um der PKV langfristig das Wasser abzugraben. Auch sind die Folgen für die öffentlichen Haushalte und für das bisher gut funktionierende Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung nicht zu Ende gedacht.

Schauen wir uns doch einmal die Fakten an: Die Beamten stellen immerhin - das wurde bereits erwähnt - gut die Hälfte der aktuell 8,75 Millionen Privatversicherten in Deutschland dar. Indem der Gesetzentwurf einen Anreiz für die Beamten schafft, sich gesetzlich statt privat zu versichern, stellt er eine tragende Säule der PKV infrage. Umgekehrt wird aber Arbeitnehmern der Weg in die PKV leider nicht erleichtert. Unterm Strich hat der Antrag also eine gehörige Schräglage.

(Beifall FDP)

Ich konzedere, dass die SPD zunächst nur für neue Beamte und für die bisher schon gesetzlich versicherten eine Übernahme des Arbeitgeberanteils zur GKV vorsieht. Das wird den Bestand der PKV als Vollversicherer sicher nicht unmittelbar gefährden.

Dass die Wahlfreiheit im Gesetzentwurf auf neue Beamte beschränkt ist, ist Folge bundesgesetzlicher Regelungen zum Mitgliedsrecht in der GKV; denn eine Rosinenpickerei - in jungen, gesunden Jahren von günstigen Tarifen der PKV zu profitieren und später in die GKV zu flüchten - würde das gesetzliche Versicherungssystem schwer belasten. Die Krankheitsfälle müssten von der Solidargemeinschaft finanziert werden, während die Gewinne aus den gesunden Lebensjahren privatisiert werden. Das kann politisch natürlich von uns allen nicht gewollt sein.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Umso misstrauischer muss man werden, wenn ausgerechnet die sozialdemokratische Gesundheitsministerin in Hamburg, also die Urheberin des diskutierten Modells, erklärt, sie würde die GKV gern für alle Beamten öffnen. Würde der Staat damit nicht jene Rosinenpickerei auf Kosten der GKV befördern? Wäre es nicht unfair, den gesetzlich Pflichtversicherten einseitig das Gesundheitsrisiko der Beamten aufzubürden?

(Annabell Krämer)

Es ist offensichtlich, dass die SPD von Wahlfreiheit spricht, aber tatsächlich die Einheitsversicherung vorbereiten will.

(Widerspruch SPD)

Warum sonst plant sie die Öffnung der GKV nur für Beamte? Was ist mit einer Öffnung der PKV für Arbeitnehmer? In Deutschland sind Arbeitnehmer mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 60.750 € in der GKV pflichtversichert. Damit bleibt einem Großteil der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit verwehrt, zwischen einer gesetzlichen und einer privaten Vollversicherung zu wählen. Dass dieses Privileg nur den Beamten zugestanden werden soll, finden wir nicht richtig.

(Beifall FDP)

Es stellen sich noch ganz andere Fragen. Da wären zunächst die Kosten für die öffentlichen Haushalte. Eine Mehrbelastung resultiert bereits daraus, dass der Dienstherr den Arbeitgeberanteil zur GKV für jene Beamten übernehmen müsste, die schon jetzt gesetzlich versichert sind und auf Beihilfe verzichten. Hinzu kommt, dass für die jüngeren Jahrgänge noch vergleichsweise wenig Beihilfe anfällt, während die am Einkommen orientierten Beiträge zur GKV überdurchschnittlich hoch wären.

Natürlich sind die finanziellen Auswirkungen nicht nur kurz- oder mittelfristig zu betrachten, sondern bezogen auf ein ganzes Beamtenleben. Doch auch dann bleibt es eine Rechnung mit vielen Unbekannten: Wie viele Beamte würden sich tatsächlich für die GKV entscheiden? Wie würde sich die Risikostuktur der Beihilfeempfänger verändern?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Keine Experimente!)

Selbst wenn man zum Ergebnis käme, dass das Hamburger Modell die öffentlichen Haushalte langfristig entlastet, bliebe eine ganz wichtige Frage offen, nämlich die Frage

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wer hat diese Rede geschrieben?)

- das ist doch das Relevante -, welche Folgen eine Schwächung der PKV für unser Gesundheitssystem hätte.

(Beifall FDP)

Denn vergessen wir doch bitte eines nicht: Gerade die höheren Honorare in der PKV gewährleisten eine Quersubventionierung der gesetzlichen Versicherungen und fördern wichtige medizinische Innovati-

onen. Wir sollten uns davor hüten, die Axt an unser duales Krankenversicherungssystem zu legen.

(Zuruf SPD: Zweiklassenmedizin!)

Dennoch finde ich es richtig, dass wir den vorliegenden Antrag in der notwendigen Tiefe und mit Ernsthaftigkeit diskutieren.

Liebe Sozialdemokraten, dabei müssen aber wirklich alle Fragestellungen auf den Tisch. Ich habe einige Kritikpunkte genannt und auf die Gefahren des SPD-Antrags hingewiesen. Wir Freie Demokraten sind sehr offen dafür, mehr Wahlfreiheit für die Bürger zu schaffen und den Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungssystemen zu stärken. Aber, liebe Sozialdemokraten, den Einstieg in eine Einheitsversicherung, den lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Claus Schaffer.

(Unruhe)

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Mit dem vorliegenden Antrag soll eine neue Form der Beihilfe geschaffen werden. Ein neuer Beamter hätte dann die Möglichkeit, sich für den Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung zu entscheiden. Was nach Wahlfreiheit klingt, erfordert einen unwiderruflichen Verzicht auf den klassischen Beihilfeanspruch. Übt der Beamte dieses einmalige Wahlrecht aus, erhält er als Gegenleistung vom Dienstherrn nur noch eine pauschale Beihilfe in Höhe der Hälfte des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrags.

Bei Einführung eines solchen Wahlrechts würden unkalkulierbare Mehrausgaben für den Landeshaushalt entstehen. Höheren Mehrausgaben als Folge höherer Beitragsausgaben stünden dann nicht in gleichem Maße geringeren Beihilfeausgaben für junge Beamte gegenüber. Das ist nicht akzeptabel, denn gerade das Einsparpotenzial für ältere Beamte ist im Landeshaushalt nicht absehbar. Hinzu kommen noch nicht abschätzbare Kosten für ein erhebliches Mehr an Verwaltungsaufwand.

Das sind aber noch nicht die gewichtigsten Gründe für eine Ablehnung durch unsere Fraktion. Entscheidend für uns ist, dass die beabsichtigte Neuregelung hinsichtlich ihrer Tragweite gerade für junge Beamte nicht abschätzbar und im Ergebnis sogar

(Claus Schaffer)

nachteilig ist, denn es ist einem jungen Beamten gar nicht bewusst, dass er dann, wenn er sich unwiderprüflich für den Verbleib in einer gesetzlichen Krankenversicherung entscheidet, auf viele zusätzliche Leistungen, die die private Versicherung bietet, verzichtet. Gerade diese Mehrleistungen werden erfahrungsgemäß von vielen Beamten in der privaten Versicherung sehr geschätzt. Hinzu kommt, dass es den wenigsten jungen Beamten bewusst sein dürfte, dass sie im Alter zu freiwillig Versicherten werden und dann auch Einnahmen, zum Beispiel aus Miet- und Kapitalerträgen, verbeitragen müssen.

Aus unserer Sicht gibt es keine vernünftigen Gründe, das althergebrachte System aus privater Krankenversicherung und Beihilfe zu verändern. Hierfür sprechen auch die Zahlen des Ombudsmannes der privaten Krankenversicherung. Bei 9 Millionen Vollversicherungsverträgen gibt es nur eine Beschwerdequote von 0,05 %. Das zeigt anschaulich, dass es überhaupt kein echtes soziales Problem mit dem alten System aus Beihilfe und Krankenversicherung gibt.

Völlig ungeklärt ist auch, was nach einem Dienstwechsel des Beamten in ein anderes Bundesland oder zum Bund passiert, wo es diesen Systemwechsel nicht gibt. Der betroffene Beamte würde dann nur die individualisierte Beihilfe erhalten, nicht aber die pauschale Beihilfe, sodass er für die gesetzliche Krankenversicherung den vollen Beitrag zahlen müsste. Auch ein Wechsel zurück in die private Krankenversicherung ist gerade für ältere Beamte keine Option, da dann die Beiträge umso teurer werden.

Ich weise zudem darauf hin, dass an der beabsichtigten Neuregelung auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, es gilt nämlich das verfassungsrechtliche Delegationsverbot. Der Dienstherr darf sich seiner Verpflichtung zur Fürsorge aus Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz nicht durch Übertragung auf die verselbstständigte Krankenversicherungssystematik entziehen. Das entspricht auch der klaren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Auch der Gesetzentwurf der SPD trifft nicht auf unsere Zustimmung. Die Leistung der SPD-Fraktion besteht hier einzig darin, den Antrag des SSW thematisch aufzugreifen und das neu gefasste hamburgische Beamtengesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsfürsorge nahezu wortgleich zu übernehmen.

Was den Titel Flexibilisierung trägt, ist tatsächlich eine Vereinheitlichung im Krankenversicherungs-

system für Beamte, und das auf niedrigem Niveau. Das bedeutet mit Sicherheit keine Verbesserung gegenüber dem jetzigen und bewährten System. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat zu einem Kurzbeitrag die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass am Ende der Debatte alle doch aufmerksam dabei waren. Am Anfang war das ja ein bisschen schleppend. Ich sage es ganz klar: Ich freue mich auch über die sehr deutliche Unterstützung vom Kollegen Petersdotter, der sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, dass es hier nicht um eine Frage der Krankenversicherung geht, sondern dass wir auch aus personalwirtschaftlichen Gründen die Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, die der Zukunft des Beamtenstatus und die Frage, wohin wir mit dem öffentlichen Dienst und den Beschäftigten in diesem Land wollen, diskutieren müssen.

(Beifall SPD und SSW)

Ich bitte CDU und FDP, noch einmal in sich zu gehen und sich von dem Schreckgespenst loszulösen, sich einmal umzudrehen und mit uns gemeinsam in der Anhörung zu gucken, ob wir nicht zu einer Lösung kommen für die Bediensteten in unserem Land.

Kollege Kalinka, ganz ehrlich: Ihr Eingangssatz war, jedes System enthält Ungerechtigkeit, damit muss man halt leben. Mein Verständnis von Politik ist das nicht. Wenn ich die Ungerechtigkeiten erkenne, dann mache ich mich daran, sie zu beseitigen.

(Beifall SPD und SSW)

Wenn die Beschäftigten mich ansprechen, mit mir reden und sagen, sie finden es ungerecht, dann nehme ich das auf und bringe es hier ein. Ich habe schon 2017 gesagt, dass ich den Vorstoß aus Hamburg gut finde. Da ist der Gesetzgebungsprozess jetzt durchlaufen. Von daher haben wir jetzt ein Modell, auf das wir gucken können.

Sie haben selbst gesagt, 2019 will die Regierung den großen Wurf im öffentlichen Dienst machen, das große Öffentlichen-Dienst-Attraktivitätssteigerungs-, besoldungs-, verbesserungs- oder was auch immer -gesetz. Wie auch immer es heißen wird, nehmen Sie das mit hinein. Gucken Sie sich zusam-

(Beate Raudies)

men an, was Sie da anbieten. Vielleicht kommen wir dann einmal weg von der Politik der kleinen Schritte für den öffentlichen Dienst, und es gibt einmal etwas richtig Positives für den öffentlichen Dienst in diesem Land. Dem ist die Jamaika-Koalition bisher noch so richtig etwas schuldig geblieben.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, bitte entschuldigen Sie. Bevor Sie das Rednerpult verlassen, wollte ich fragen, ob Sie eine Zwischenbemerkung oder eine Frage der Kollegin Krämer gestatten.

Beate Raudies [SPD]:

Sehr gern.

Annabell Krämer [FDP]: Ich hatte während meines Redebeitrags das Gefühl, dass Sie nicht ganz einverstanden waren mit meinem Verdacht, den Einstieg in eine Einheitsversicherung zu wollen. Könnten Sie mir dies gegebenenfalls erklären? Ich darf zitieren aus der Rede aus der Dezember-Tagung zu diesem Thema: Das ist auch ein erster wichtiger Schritt hin zu einer gerechten und solidarischen Bürgerversicherung. Was war damit gemeint?

- Sehr geehrte Frau Kollegin Krämer, ich mache keinen Hehl daraus: Ich bin eine Sozialdemokratin, und meine Vorstellung von einem Gesundheitssystem ist anders als das Gesundheitssystem, das wir jetzt haben. Das ist ganz klar.

(Beifall SPD und SSW)

Ich wünsche mir ein Gesundheitssystem mit einer Versicherung für alle, das ist so. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Fakt aber ist, die Beamtinnen und Beamten haben bei dem von Ihnen viel gelobten System der Wahlmöglichkeiten derzeit keine Wahlmöglichkeiten, und mit dem, was wir hier vorlegen, wollen wir das zumindest ermöglichen.

Ich glaube, es war der Kollege Kalinka, der oft gesagt hat, wir sollten einmal die Beschäftigten oder die Bediensteten oder die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer befragen. Ich weiß zumindest den DGB auf meiner Seite in dieser Frage. Wir werden im Rahmen der Anhörung hören, was die Bediensteten dazu zu sagen haben.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Herr Kilian, Sie haben heute Morgen sehr deutlich gemacht, was Sie vom DGB halten. Diese Haltung

teile ich ausdrücklich nicht. Wie Sie hier über den DGB und die Arbeitnehmervertreter geredet haben, fand ich schon an der Grenze des Zulässigen.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Das klären Sie mal selber mit dem DGB. Ich fand, das, was Sie hier gemacht haben, ging gar nicht.

(Lukas Kilian [CDU]: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

- Wir haben über den DGB und die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter geredet.

Ein Punkt noch zu den Kosten: Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Kosten noch nicht klar sind und dass wir in die Solidargemeinschaft der GKV verlagern wollen. Dazu sage ich nur: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung. Der Kollege Harms hat vorgerechnet, was wir alles aufwenden und was wir in den letzten Jahren alles in das System gesteckt haben, damit es besser läuft. Das zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist die größte Solidargemeinschaft, die wir in diesem Land haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Kollege Kalinka aus der CDU-Fraktion.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ein bisschen weniger Aufgeregtheit bei dem Thema tut es auch.

(Beate Raudies [SPD]: Dann kennen Sie mich nicht aufgeregt! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Es ist doch schön, dass man gar kein Wort sagt und alle sind im Sturm. Das schafft hier auch nicht jeder.

(Beifall CDU, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Im Kern geht es doch darum: Wir sind der Auffassung, dass sich das System, das wir bisher haben, bewährt hat, dass es getragen wird und dass es okay ist. Sie sehen das offensichtlich anders. Ich habe nicht mehr sagen wollen, als dass es, wenn man sich am Anfang eines jungen Lebens endgültig entscheiden soll, bei jedem Weg später einen möglichen Nachteil gibt, den man nicht gesehen hat. Nicht mehr und nicht weniger. Ich könnte Ihnen vieles dazu sagen. Es kann eine neue Situation ge-

(Werner Kalinka)

ben, Krankheitsfälle und so weiter. Ich habe nicht mehr sagen wollen als diesen Punkt.

(Beate Raudies [SPD]: Dann bin ich beruhigt!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Kalinka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Aber selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kalinka, verstehe ich das richtig, dass Sie und auch die Frau Kollegin Krämer sich mehr am Wahlspruch der CDU von 1957 orientieren, nämlich keine Experimente, als dass Sie den Beamten zu viel Freiheit geben wollen, selbst zu entscheiden, was sie richtig finden? Habe ich das richtig verstanden?

- Nein, Herr Kollege Stegner, das sehen Sie falsch. Das waren die Zeiten, in denen mit der sozialen Marktwirtschaft und einem System, das allen Menschen Wohlstand und Fortschritt gebracht hat, Sozialgeschichte gemacht wurde.

(Beifall CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Das war die Zeit, in der die Kräfte, die Deutschland aufgebaut haben, wirklich etwas geschaffen haben. Wenn ich mir vorstelle,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

dass eine solche Geschichte, die wir jetzt gehört haben, schon als Sozialgeschichte tituliert wird, muss ich sagen, etwas mehr Maßstab wäre besser.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Das kann gern so weitergehen. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das habe ich mir fast gedacht.

(Heiterkeit)

Sie hatten das Pech, mit einem Historiker zu reden. Wenn Sie solch gewagte Vergleiche anstellen, würde ich Sie gern darauf aufmerksam machen, dass die Sozialversicherung zu Bismarcks Zeiten eingeführt wurde,

und zwar gegen die gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Die sind damals verboten worden. Deshalb hat man das gemacht. Es lag also nicht daran, dass die Konzepte schlecht gewesen wären, sondern dass andere der Meinung waren, bevor wir es den Sozialdemokraten überlassen, das durchzusetzen, was sie richtig finden, machen wir es in eingeschränkter Form. Das war die geschichtliche Situation, Herr Kollege Kalinka.

- Herr Kollege, ich werde einem Historiker nichts sagen können, was anders war. Aber ich glaube, wir sind uns beide darüber einig, dass sich manches zu dem Thema seit der Zeit von Bismarck geändert hat.

- Sogar seit 1957.

(Lachen und Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, zu den weiteren Bemerkungen, die die Kollegin Raudies machte: Sie haben gerade eben gesagt: Was haben wir da an Geld hineingesteckt, und das müssen alles die Steuerzahler zahlen.

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Was wir da hineingesteckt haben, ist unseren Mitarbeitern im Landesdienst und den Beamtinnen und Beamten zugutegekommen. Sie müssen schon logischer argumentieren. Sie können nicht auf der einen Seite kritisieren, dass es zu viele Ausgaben gibt, und auf der anderen Seite verkennen, dass das zum Vorteil für unsere Mitarbeiter ist. Deshalb wollen Sie das nach meiner Beobachtung in einer großen Mehrheit auch so behalten. Aber das werden wir bei der Anhörung sehen.

Zum DGB: Ich schätze den DGB grundsätzlich sehr, bei der Frage Vergaberecht heute Morgen weniger. Das muss ich einfach so sagen. Ich habe übrigens mit denen draußen gesprochen. Einer sagte zu mir, das alte Vergaberecht fanden wir auch nicht gut.

Aber der Punkt, um den es geht, ist: Wenn ich die Alternative habe, ob ich mich eher am Beamtenbund orientiere oder am DGB, muss ich Ihnen sagen, dann gebe ich dem Beamtenbund den Vorzug.

(Beifall CDU, FDP, AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos] - Zurufe SPD)

Bei dem Thema, habe ich gesagt - genau wie der DGB erwartet -, dass bei seinen Dingen auch eine entsprechende Wahrnehmung stattfindet.

(Werner Kalinka)

Zum letzten Punkt: Wir können über die Einzelheiten diskutieren. Wir können nicht mehr als anbieten, das im Ausschuss zu tun. Dann wägen wir die Argumente ab. Ich bin Vorsitzender des Ausschusses. Der Ausschuss ist so, dass er manchmal Dinge verändert. So fit im Kopf sind wir noch. Keine Sorge, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bevor ich ein System grundsätzlich ändere, muss ich schon verdammt gute, bessere Argumente haben und nicht sagen, wir wollen es einfach neu machen, meine Damen und Herren. Das ist der Knackpunkt, um den es hier geht.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat zu einem Kurzbeitrag die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet. Erstens bin ich Beamtin, und zweitens kenne ich das Thema sehr gut, weil ich zwischenzeitlich sozialversicherungspflichtig war und in die gesetzliche Krankenversicherung musste, weil ich angestellt war. Jetzt bin ich Abgeordnete und auch in der gesetzlichen Versicherung. Ich mache mir Gedanken, wie es weitergeht, falls ich irgendwann diesem schönen Haus nicht mehr angehörig sein sollte. Deshalb habe ich mich neulich bei meiner privaten Krankenversicherung schlau gemacht. Oh, oh! Die haben gesagt, für die 30 %, die Sie vorher hatten, müssen wir sie weiterversichern. Aber für die 20 %, die nicht mehr gelten, weil ihre Kinder erwachsen und Sie geschieden sind, müssen wir Sie neu versichern.

(Zurufe SPD)

Ich möchte hier nicht meine Krankenakte darlegen, aber Sie können sich vorstellen, dass man in gereiften Jahren

(Martin Habersaat [SPD]: Eka! - Heiterkeit)

die eine oder andere Sache im Rucksack hat, die teuer ist. Dann stehe ich vor der Situation, dass ich jetzt wahrscheinlich in der gesetzlichen Versicherung bleiben werde, den vollen Beitrag allein zahlen muss, weil das billiger ist, als in die private Krankenversicherung zu gehen.

(Zuruf SPD: Zum Glück!)

- Da geht es nicht um Glück, sondern nur um Geld. Ich bin mittlerweile im höheren Dienst, also machen Sie sich keine Sorgen um mich.

Aber es gibt auch Situationen, in denen die privaten Versicherungen so viel Druck machen, dass sie die Leute gar nicht mehr übernehmen. Deshalb, Herr Kalinka: Ich teile viele Ihrer sozialpolitischen Positionen, auch viele Ihrer Reden, aber hier so zu tun, als ob das kein Problem sei, das finde ich falsch.

Was ich mir für die Ausschussberatung wirklich wünsche - und ich weiß, dass meine Koalitionspartner das können -, ist, dass wir offen in diese Debatte gehen und nicht die Debatte über „Bürgerversicherung oder nicht“ führen. Ich habe eine andere Position als Sie und bin da näher bei der SPD. Es geht darum, wie wir für unsere verbeamteten Bediensteten ein System schaffen, das zum Beispiel konkurrenzfähig mit Hamburg ist und das so ist, dass wir für diejenigen, die für unser Land gut arbeiten, die beste Krankenversicherung ermöglichen. Wenn wir zumindest im Ausschuss versuchen, die Lagerbrille und diese ideologische Feindbrille abzusetzen, bekommen wir vielleicht eine gute Lösung hin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat zu einem Kurzbeitrag der Abgeordnete Dr. Dolgner von der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich den Worten der Kollegin von Kalben anschließen. Ich wundere mich manchmal über einige Redebeiträge. Ich habe den Verdacht, dass hier nach dem Motto „wehret den Anfängen“ ein kleiner Stellvertreterkrieg geführt wird, wenn es darum geht, ein konkretes Problem zu lösen.

Wenn man ein starkes Modell hat, braucht man - schöne Grüße an diejenigen von der PKV, die uns entsprechende Briefe schreiben - nicht an diesem kleinen Punkt anzufangen, nicht nachvollziehbare Debatten zu führen, auch keine Nebelkerzen zum Thema Wahlfreiheit oder nicht zu werfen. Eine faktische Wahlfreiheit ist am Beginn der Verbeamtung im Augenblick nicht gegeben, außer man nimmt, übrigens gerade in den kleineren Besoldungsstufen - es gibt nicht nur A 13 und A 14 -, einen sehr starken finanziellen Nachteil in Kauf.

(Dr. Kai Dolgner)

Kollege Kalinka, über das Thema, an welchem Lebenspunkt man eventuell eine falsche Entscheidung trifft, das ist teilweise schon mit 18 oder 19 Jahren, kann man reden. Dass das nicht revidierbar ist, ist ein grundsätzliches Problem im SGB V, das man auch anders fair lösen kann, zum Beispiel, wenn man sagt, man geht in einen Wettbewerb, in dem alle einen Kontrahierungszwang haben. Dann müssen alle schauen, wie sie in ihrem System die Risiken ausgleichen. Es gibt neben den holzschnittartigen Dingen sehr viele Dinge, die man anderswo besprechen könnte. Aber wir sind hier nicht im Bundestag.

Hier geht es schlicht und ergreifend um unsere Landesbeamten. Wenn ich mir die Zahlen aus Hamburg anschau, dann geht es um 3 % der Landesbeamten. Wir reden hier über 3 % der Landesbeamten, und denen sollen wir zumindest die Möglichkeit geben - vielleicht nur den zukünftigen, dann wären es noch weniger -, fiskalisch genauso viel für ihre Krankenversicherung aufzuwenden wie diejenigen, die in der PKV sind oder die in die Beihilfe kommen und die überhaupt eine private Versicherung abschließen konnten.

Ich komme aus dem Hochschulbereich. Auch da gibt es Einzelfälle und wie Eka geschildert hat auch Verwitwungsfälle und andere Dinge.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, aber es gibt Verwitwungsfälle, bei denen es dann ein Problem gibt.

Ich will in den verbleibenden Sekunden nicht alle aufzeigen. Aber es gibt schlicht und ergreifend Fälle, bei denen man ganz klar feststellen kann, dass einige unserer Landesbeamten in einer vergleichbaren Situation einen fiskalischen Nachteil haben. Man muss gute Argumente haben, dass sie den weiterhin erleiden sollen. Das gute Argument kann nicht sein, das gefährde abstrakt den Haushalt, weil eine Vergleichsrechnung am Ende eventuell mehr Geld kostet. Wenn ich mir unsere Beamtenbesoldung und die Gesamtbeihilfekosten anschau, reden wir über 3 %, obwohl es vielleicht nur für 1 % Prozent interessant ist und geht. Ich muss ganz ehrlich sagen, hier argumentativ abzurüsten, wäre gut. Um das mit einem Professor zu sagen, dem ich einmal sehr nahestand: Wenn ich wegen der Bedingungen gekommen wäre, wäre ich gar nicht gekommen. Der konnte sich nämlich auch nicht entsprechend privat versichern. Der musste schlicht und ergreifend auch für jedes Kind, das er hatte, eine eigene Versicherung abschließen, weil er nicht in die Bei-

hilfe konnte. Dabei kam am Ende eine erkleckliche Summe heraus.

Nun kann man sagen: „Der Herr Professor kann das an der Stelle ertragen.“ Aber diese Art der Debatte ist mir eigentlich nicht gegeben; ich möchte nicht einfach nur sagen, der Professor kann dies ertragen. Der Beamte A 6, der im Justizvollzugsdienst tätig ist, kann es nämlich nicht ertragen. Deshalb sollten wir uns durchaus mit diesen einzelnen Beispielen beschäftigen.

Ob man dann in die eine oder andere Richtung geht, dafür sind wir unterschiedliche Parteien. Keine Partei wird 100-prozentig in Richtung SPD gehen. Auch in der Jamaika-Koalition gibt es ja keine unterschiedliche Richtung hin zu irgendeiner Partei. Frau Krämer, sie müssen keine Angst haben, dass sich die SPD hier am Ende mit einem Bürgerversicherungsmodell durchsetzt. Erstens können wir das hier gar nicht entscheiden, und zweitens haben wir dafür leider nicht die Mehrheit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da hier schon einige Erfahrungswerte aus dem öffentlichen Dienst vorgetragen worden sind, möchte ich das gern als ehemaliger Regierungsrat in Hamburg, wo es dieses Modell bereits gibt, noch ein wenig erweitern. Ich möchte das gern herunterkristallisieren auf die eine Problemlage, auf die es wahrscheinlich am Ende der Debatte auch im Ausschuss ankommen sollte.

Es geht jetzt nicht unbedingt um alle Beamten und um diejenigen, die zukünftig Beamte werden und sich dann nach ihrem Lebensentwurf erstmalig entscheiden müssen, ob sie in die gesetzliche oder in die private Krankenversicherung gehen, sondern es geht wahrscheinlich eher um diejenigen, die bereits im Bestand sind und aus unterschiedlichen Gründen damals nicht in die private Krankenversicherung gehen konnten, sondern in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben mussten. Diese sind jetzt in der Regel freiwillig versichert und müssen den Arbeitgeberanteil bezahlen. Dieser Personenkreis hatte also nicht die Wahl und muss jetzt 600 oder 700 € bezahlen. Das ist eher die Problemlage, als dass jetzt eine Öffnung für alle Beamten vorge-

(Dennys Bornhöft)

schaltet wird unabhängig davon, ob sie einfacher, mittlerer, gehobener oder höherer Dienst sind.

Ja, Frau Raudies, schöner wäre es tatsächlich, wenn wir das im Rahmen des öffentlichen Dienstes einheitlich machen könnten und wenn wir sagen würden, wir stellen dies allen Beamten unabhängig von ihrem Einkommen - das fände ich ganz charmant - frei. Dann sollten wir dies aber auch für alle Angestellten unabhängig von ihrem Einkommen freigeben und nicht erst für die Angestellten, die 61.000 € brutto oder mehr verdienen. Das also ist die Problemlage, die wir dabei sehen, diese Ungleichbehandlung in dem System der Bediensteten, die es oft schwierig macht. Darüber werden wir sicherlich weiter im Ausschuss diskutieren müssen.

Aber damit Sie es auch wirklich mitkriegen: Diejenigen, denen es verwehrt worden ist, in die private Krankenversicherung hineinzukommen, und jetzt auch den Arbeitgeberanteil dauerhaft zahlen müssen, das sind diejenigen, um die wir uns kümmern müssen. Um diesen Personenkreis wird es im Endeffekt gehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Lars Harms für die Abgeordneten des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen ganz schnellen Ritt durch die Diskussion und zu dem, was ich noch zu sagen habe.

Der Kollege Kalinka sagte eben, er befürchte einen Systemwechsel. Es geht hier nicht um Bürgerversicherung oder um sonst irgendetwas, sondern es geht um eine Ergänzung des bestehenden Systems. Zumindest wir als SSW - und ich glaube, auch die SPD - stellen das System nicht infrage, sondern wollen es nur ergänzen durch ein Element der Wahlfreiheit, das eben gewählt werden kann.

Welche Probleme bestehen eigentlich bei der Beihilfe über das hinaus, was bisher diskutiert worden ist? Es gibt zum Beispiel das Problem, dass Leute insbesondere dann, wenn sie sich in niedrigeren Gehaltsgruppen befinden, sich die Vorauszahlungen, die man zunächst selber leisten muss, bis man sie dann per Beihilfe wieder erstattet bekommt, oft gar nicht leisten können. Jeder von uns weiß das, weil jeder von uns mit Sicherheit genau die Hinweise von Beamten bekommt, die auch ich bekomme:

Passen Sie mal auf, können Sie sich mal dafür einsetzen? Ich weiß nicht mehr ein noch aus und kann mir nichts mehr leisten, weil ich so viel vorausbezahlen muss. - Das kennen wir alle.

Das Zweite ist: Es gibt viele Menschen, die chronisch krank sind und bei denen es dazu kommen kann, dass es Ausschlusskriterien bei den privaten Krankenversicherungen gibt, bei denen eben diese oder jene chronische Krankheit nicht versichert werden kann. So etwas ist in der gesetzlichen Krankenversicherung unüblich. Das ist also von der Sicherheit her gerade für manch einen chronisch Kranken die bessere Variante.

Das Dritte sind die hohen Beiträge. Es ist einfach ein Risiko für jeden, der in einer privaten Kasse ist, dass er dann, wenn er älter wird, auch mehr einzahlen muss, weil die Wahrscheinlichkeit, dass er krank wird, statistisch gesehen naturgemäß höher ist. Auch das ist ein Problem, das wir bedenken müssen. In jungen Jahren ist die private Versicherung super billig, zumindest dann, wenn man alleine lebt; aber in älteren Jahren ist es eben genau umgekehrt. Meistens ist es so - das wissen wir auch -, dass man in älteren Jahren weniger Geld zur Verfügung hat als in den Jahren, in denen man noch arbeiten geht. Also auch vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, zumindest nicht schlecht, eine Wahlmöglichkeit zu haben.

Eines ist vielleicht auch noch ganz wichtig, weil hier immer gesagt wird, das will ja gar keiner. Gerade eben habe ich in der Debatte gehört, 8 % derjenigen, die bei uns beschäftigt sind, sind freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung und zahlen den Beitrag komplett ohne Hilfe durch das Land. Es ist ja schon mal eine starke Nummer, dass 8 % der Leute tatsächlich, obwohl sie keinen Zuschuss bekommen, dennoch sagen: „Das ist für mich die bessere Alternative.“ Diesen Menschen und vielleicht auch noch dem einen oder anderen, der das vielleicht noch nicht gemacht hat, auch eine Hilfestellung zu geben, sie also mit allen anderen gleich zu behandeln, finde ich, ist auch ein Ansatz, den wir durchaus verfolgen sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Deshalb äußere ich hier ganz inständig meine Bitte - und da bin ich sehr einig mit Eka von Kalben -: Lassen Sie uns nicht ideologisch an die Problematik herangehen. Alles das, was die Leute wählen, müssen sie auch selbst verantworten. Da gibt es verschiedene Konstellationen, in denen die eine oder andere Variante besser ist. Die Varianten selber stel-

(Lars Harms)

len wir nicht infrage, sondern wir wollen sie nur allen ermöglichen.

Lassen Sie uns im Ausschuss in aller Ruhe darüber beraten, ob das eine Option ist. Ich bin derzeit davon überzeugt, das ist eine Option; denn anderenfalls hätten wir den Antrag nicht gestellt. Wir lassen uns aber gern eines Besseren belehren. Aber bitte, dann seien auch Sie so offen, dass Sie sich von den Anzuhörenden ebenfalls eines Besseren belehren lassen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und Lasse Petersdotter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für diese sehr differenzierte Debatte. Viele Argumente sind auf den Tisch gekommen, und das ist auch notwendig.

Sie wissen - wir haben vor gut einem Jahr schon einmal darüber diskutiert -, dass wir uns in der Jamaika-Koalition bisher nicht darauf verständigt haben, diese Wahlfreiheit einzuführen; das ist Ihnen bekannt. Es steht nicht im Koalitionsvertrag. Und weil es nicht im Koalitionsvertrag steht, müssten wir uns, wenn wir es dennoch machen wollten, darauf verständigen. Ob das gelingt oder nicht, wissen wir nicht am Anfang einer Debatte, sondern erst am Ende.

Ich werbe für die Wahlfreiheit; auch dieses ist nicht neu, und auch das wissen Sie. Ich freue mich natürlich darüber, wenn von allen Beteiligten gesagt wird, sie wollten sich das genau anschauen, sie wollten eine ehrliche und offene Beratung im Ausschuss durchführen. Es wäre auch schön, wenn diese Debatte sehr gründlich geführt wird. Herr Kalinka hat ja auch gesagt - ich habe das mitgeschrieben -, man müsse sich das alles sorgfältig anschauen. Herr Kalinka, das macht doch schon mal Mut.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

- Wenn Herr Kumbartzky - vielleicht auch aus Versehen, aber immerhin - beim Stichwort Wahlfreiheit klatscht, dann freut mich das natürlich auch.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das ist Freiheit!
Freiheit! - Heiterkeit)

Das ist nun auch für die Nachwelt nachlesbar. Sie können immer sagen: „Ich war schon ganz früh mit dabei“, Herr Kumbartzky.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist tatsächlich - und deshalb spreche ich ja auch in Verantwortung für das finanzielle Beamtenrecht - die personalwirtschaftliche Situation. Wie ist die Situation zurzeit?

In Hamburg sind es mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die davon betroffen sind, dass der Staat für sie keine Krankenversicherung bezahlt, die somit alleine dastehen. Da geht es ungefähr um 5 Millionen bis 6 Millionen € in der Umstellungsphase. Später wird sich das dann im System ein bisschen ziehen. Wir müssen also sehr genau hinschauen, wie es bei uns in Schleswig-Holstein aussieht. Wenn wir uns um Fachkräfte bemühen, müssen wir uns natürlich auch an dieser Stelle die Wirkung in den anderen Ländern anschauen.

Ein Argument derjenigen, die an dieses Thema vorsichtiger herangehen oder die skeptisch sind, ist berechtigt. Denn wenn wir mit dem Hinweis auf andere Bundesländer argumentieren, dann müssen wir auch sehen, dass das Beamtenrecht zwischen den Ländern zunehmend unterschiedlich ist. Dann geht es eben nicht nur um Hamburg, sondern auch um Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, und der Wechsel wird immer schwieriger. Deshalb wäre es gut, wenn wir ein einheitliches System hätten; zurzeit haben wir es nicht.

Was die Kosten angeht: Wir reden weder von einer Einheitsversicherung noch von einer Bürgerversicherung. Wir reden von unseren Beschäftigten, für die wir alle, so hoffe ich - nein, ich bin mir sicher -, das Beste wollen. Auch für diejenigen, die aus der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst wechseln, braucht es Lösungen.

Ja, die Gewerkschaften sehen das unterschiedlich. Während der DGB dafür ist, ist der dbb nicht dafür. Es wäre sicherlich eine Möglichkeit, auch mit dem dbb in den Dialog einzutreten, weil ich mir vorstellen könnte, dass wir in der Debatte noch ein bisschen weiter vorankämen, wenn auch der dbb es gut fände.

Wofür sich das Parlament letztlich entscheidet, wird Ergebnis eines offenen Prozesses sein. Aus Regierungssicht wollen wir erst einmal keine Initiative starten. Insofern ist die Initiative, über die wir heute debattieren, zu Recht vom Landtag ausgegangen. Dann schauen wir mal!

Ich kann Ihnen auf jeden Fall sagen: Die Sorge, dass diese Landesregierung keine Experimente wagen wolle, brauchen Sie nicht zu haben. Diese Lan-

(Ministerin Monika Heinold)

desregierung - Jamaika - ist ein Experiment mit drei sehr unterschiedlichen Koalitionsfraktionen. Insofern ist die Experimentierfreude da.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD] - Heiterkeit SPD)

Das heißt aber nicht, dass es so weit geht, dass wir in dieser Koalition zu 100 % das SPD-Programm umsetzen. Leider können wir auch nicht zu 100 % das grüne Programm umsetzen. Wir beschäftigen uns Stück für Stück mit den Themen, die auf dem Tisch liegen. Die Verantwortung für unser Personal gehört dazu. Insofern freue ich mich auf den Austausch in den Ausschüssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Punkt a), Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1138 (neu). Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Ich schlage vor, dem Finanzausschuss federführend sowie dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend. Trifft das auf Zustimmung? - Ja. Dann frage ich: Wer möchte den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion so den beiden Ausschüssen überweisen? - Das ist einstimmig der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt b), Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1070. Auch hier ist beantragt worden, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Es hat Sinn, auch diesen Antrag dem Finanzausschuss - federführend - sowie dem Innen- und Rechtsausschuss - mitberatend - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündlicher Bericht zur Fachkräfteinitiative des Landes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1075

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob

der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Es wäre nett, wenn die CDU-Fraktion - -

(Lukas Kilian [CDU]: Wir sind freie Abgeordnete!)

- Ja, sieht gut aus. Okay. - Gegenprobe! - Damit ist so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank! Wir kommen zu einem Problem, das nicht nur bei uns in Schleswig-Holstein, sondern im ganzen Land zu einer Wachstumsbremse für die Wirtschaft wird: Der Fachkräftemangel ist bei jedem Unternehmensbesuch ein Thema. Die Projektionen - ich gehe nachher noch auf sie ein - zeigen uns, wie virulent das Thema ist.

Deshalb war es von der Vorgänger-Landesregierung gut und richtig - das sage ich ausdrücklich -, eine Fachkräfteinitiative für das Land Schleswig-Holstein ins Leben zu rufen und dazu die Partner zu versammeln. Wenn man ehrlich ist, stellt man aber fest: Einiges, was an Ergebnissen auf den Tisch gekommen ist, kann man gut finden. Anderes ist vielleicht noch nicht so gut.

Das war für uns Veranlassung, auf die - richtige! - Fachkräfteinitiative aufzusetzen, sie aber neu auszurichten beziehungsweise neu aufzustellen, weil wir zu noch besseren Ergebnissen kommen müssen. Dies wollen wir im Wesentlichen durch vier Maßnahmen erreichen:

Erstens. Wir brauchen eine klare Fokussierung der Fachkräfteinitiative, damit wir überhaupt etwas bewirken können. Für denjenigen, für den alles Priorität hat, hat nichts Priorität. Fachkräftemangel ist ein Thema in allen möglichen Bereichen. Besonders stark ausgeprägt ist er aber in bestimmten Bereichen; auf diese wollen wir die Fachkräfteinitiative konzentrieren. Betroffen sind insbesondere die Bereiche der Pflege, des Handwerks, der Logistik und des Tourismus in Schleswig-Holstein.

Zweitens. Wir müssen einen Schwerpunkt unserer Maßnahmen setzen. Mit den Partnern der Fachkräfteinitiative haben wir besprochen, den Schwerpunkt insbesondere im Bereich von Qualifizierung und Ausbildung zu setzen. Man kann nicht an allen

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Stellen gleichzeitig ansetzen; aber hier ist es besonders virulent. Ich komme darauf gleich zurück.

Drittens. Wir haben die Fachkräfteinitiative organisatorisch verschlankt, weil es notwendig war. Sie hat in vielen Sitzungen zu viel Papier geführt, aber nicht überall zu den notwendigen Ergebnissen.

Viertens. Wir haben etwas getan, was wichtig ist, um klarzumachen, wohin es laufen soll. Wir haben nämlich messbare Ziele definiert, und zwar für alle Partner. Diese Ziele sind gemeinsam mit den Unternehmensverbänden, den Kammern, der Agentur für Arbeit und den Gewerkschaften festgesetzt worden. Damit wird klar: Das wollen wir in diesem Land erreichen, um die Misere zu bekämpfen.

Ich will es gleich am Anfang sagen: Wir werden auch mit dieser Initiative den Fachkräftemangel nicht gänzlich beheben. Das ist schon aufgrund bestimmter soziodemografischer Strukturen nicht möglich. Wir wollen das Problem aber so strukturieren - und möglichst einschränken -, dass wir bestmöglich durchkommen.

Lassen Sie mich zu den Punkten im Einzelnen kommen. Ziel der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein ist und bleibt die Entwicklung und Sicherung des Fachkräfteangebots; denn Anwerbung, Ausbildung und Weiterbildung gut qualifizierter Arbeitskräfte sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Schleswig-Holstein von zentraler Bedeutung.

Ich will einen Punkt herausheben, der immer durch die Diskussion um den Fachkräftemangel schwirrt: Wenn es in der Projektion für Schleswig-Holstein heißt, dass ab dem Jahr 2030 - noch nach alter Erhebung; auf die neue komme ich gleich zu sprechen - rund 100.000 Fachkräfte fehlen werden, dann haben viele Leute angesichts der Berichte über Digitalisierung und ähnliche Themen die Vorstellung, dass es sich im Wesentlichen um Studierende, um Menschen mit Hochschulabschluss handeln werde. 85.000 der 100.000 Fachkräfte, die uns ab 2030 wahrscheinlich fehlen werden, sind solche mit einer normalen mittleren beruflichen Ausbildung. Deshalb muss ein Schwerpunkt darauf liegen, die berufliche Ausbildung wieder in den Blickpunkt zu rücken und zu stärken. Wenn es möglich ist, sollten alle hier im Hause daran mitwirken. In der Vergangenheit war der bildungspolitische Fokus eher auf anderes gerichtet. Wir sollten ihn wieder stärker auf die berufliche Ausbildung richten; denn diese ist ein zentrales Element unserer dualen Ausbildung, um die wir überall auf der Welt beneidet werden.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Themenspektrum der Fachkräfteinitiative zu breit gefasst war und die verfügbaren Kapazitäten nicht ausreichten, um alle Bereiche wirkungsvoll abzudecken. Deshalb haben wir mit den Kernpartnern eine Fokussierung auf bestimmte Themen und Schwerpunktbranchen beschlossen. So bündeln wir die Kräfte und erzielen mehr Output für die Betriebe, für die wir das Ganze schließlich machen.

Die zukünftige Arbeit der Fachkräfteinitiative wird sich entlang der Kette des Berufseinstiegs, der beruflichen Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung ausrichten. Unser Credo lautet: Niemand darf uns verloren gehen, insbesondere nicht in jungen Jahren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind uns der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf und die Stärkung der dualen Ausbildung so wichtig.

Der Weiterbildungsbereich wiederum ist vor allem vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt von großer Bedeutung; denn wer im digitalen Zeitalter mit den rasanten technologischen Entwicklungen nicht Schritt halten kann, der ist schnell abgehängt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir den Fokus auf Fort- und Weiterbildung legen. Wir müssen allen Menschen - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch Arbeitgebern - sagen, dass es erforderlich ist, sich in dem einmal eingeschlagenen Berufsweg weiter- und fortzubilden, damit man weitere Chancen wahrnehmen kann.

Dass sich die Fachkräfteinitiative nicht um alle Branchen kümmern kann, habe ich vorhin bereits gesagt. Deshalb galt es zu identifizieren, in welchen Branchen der Fachkräftebedarf beziehungsweise der Fachkräftemangel am größten sein wird: Wir fokussieren uns auf die Bereiche Pflege, Handwerk, Logistik sowie Hotel- und Gaststättengewerbe; um diese Branchen wird sich die Initiative besonders intensiv kümmern.

Dafür brauchen wir klarere und effizientere Strukturen und Ziele. Es reicht nicht aus, sich hier mit stolz geschwellter Brust hinzustellen und zu sagen, wie viele Projektpartner mit dabei seien und wie viele tolle Einzelmaßnahmen es gebe. Es muss darum gehen, real etwas zu bewirken. Deswegen ist

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

das Setzen von Zielmarken in diesem Prozess besonders wichtig gewesen. Ich danke allen Partnern der Initiative dafür, dass es dazu gekommen ist.

Fünf Zielmarken haben wir uns für das Jahr 2025 gesetzt. Erstens: Wir wollen den Anteil der Jugendlichen im sogenannten Übergangsbereich - zwischen Schule, gegebenenfalls auch ohne Abschluss, und einer richtigen Ausbildung - auf 15 % senken. Der Anteil der Jugendlichen in diesem Bereich ist in Schleswig-Holstein nun einmal besonders hoch. Bundesweit liegt der Durchschnitt bei 14,6 %; in Schleswig-Holstein befinden sich 21,5 % der Jugendlichen in diesem Bereich. Wir müssen den Anteil der Jugendlichen im Übergangsbereich senken. Wir wollen auf den Bundesdurchschnitt von 15 % kommen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Wir müssen die Quote bei den sogenannten Ausbildungsvertragslösungen verringern. Auch hier ist der Anteil in Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt mit derzeit etwa 29 % überdurchschnittlich hoch; wir wollen diesen Anteil auf 22 % senken.

Drittens: Wir wollen die Beschäftigungsquote von Frauen von derzeit 54 % auf 58 % erhöhen.

Viertens: Wir wollen die Beschäftigungsquote von älteren Menschen, von Menschen zwischen 60 und 65 Jahren, von derzeit 39 % auf 48 % steigern; dieser Bereich hat ein erhebliches Potenzial zur Behebung des Fachkräftemangels.

Fünftens: Wir wollen den Anteil von Fachkräften an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 75 % auf 86 % steigern.

Meine Damen und Herren, das sind die Ziele. Mit unseren Maßnahmen - nicht über das Vergaberecht - sorgen wir dafür, dass sich das Lohnniveau und anderes in Schleswig-Holstein in die richtige Richtung bewegt.

(Beifall FDP und CDU)

Um diese Benchmarks zu erreichen, neue Schwerpunkte zu setzen und diese mit einer aussagekräftigen Datenbasis zu unterlegen, haben wir eine neue Studie Fachkräfteprojektion 2035 für Schleswig-Holstein erstellt. Diese Studie prognostiziert für das Jahr 2035 einen noch stärkeren Fachkräftemangel als bisher angenommen. 2035 sollen im Land etwa 180.000 Arbeitskräfte fehlen. Würde man annehmen, dass die Wirtschaft weiterhin kontinuierlich wächst, kann sich der Mangel auf bis zu 300.000

Arbeitskräfte im Land erhöhen. Das muss man auch in der weiteren politischen Diskussion berücksichtigen, in der wir oft noch über Arbeitslosigkeit reden.

Der Faktor, der das Wirtschaftswachstum derzeit am meisten hemmt, ist der Mangel an Fachkräften. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Zielgruppen, die wir erschließen können, ansprechen. Dazu gehören insbesondere auch die Zielgruppen, die ich genannt habe.

Lassen Sie mich zum Schluss auch sagen: Dazu gehört auch die Zuwanderung.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen die Zuwanderung für den Arbeitsmarkt. Die Auswahl der Zugewanderten sollte nicht nur vor dem humanitären Hintergrund erfolgen. Wir brauchen die Zuwanderung vor dem Hintergrund dieser Projektion - das ist abzusehen -, um den Bedarf für die Wirtschaftskraft des Landes tatsächlich decken zu können. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 5 Minuten überzogen. Diese Zeit steht natürlich allen Fraktionsrednern zusätzlich zur Verfügung. Die Zeit in Anspruch zu nehmen, ist allerdings nicht verpflichtend.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Lukas Kilian.

(Zurufe: Oh!)

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Minister hat es auf den Punkt gebracht: Wir müssen die Durchschlagskraft erhöhen und Fachkräfte gewinnen. Wir müssen Schwerpunkte setzen und uns auf die Bereiche konzentrieren, bei denen es massiv brennt; bei der Fachkräftegewinnung haben wir insgesamt ein sehr großes Problem.

Wenn die Zahlen, die Sie zum Abschluss genannt haben, zutreffen, besteht in diesem Land bis 2035 eine Lücke von bis zu 300.000 Fachkräften. Dann geht es gar nicht anders, als dass wir uns als Land zumindest politisch auf einen Teilbereich konzentrieren, weil wir nicht alle Probleme lösen können.

(Lukas Kilian)

Die Landesregierung - Sie haben es angesprochen - will sich auf vier Bereiche konzentrieren. Ich halte die Auswahl der Bereiche für sehr gut. Es handelt sich unter anderem um den Bereich der Pflege. Die Situation in der Pflege ist bekannt. Es ist schon jetzt unfassbar schwierig, Pflegefachkräfte zu gewinnen. Der Mangel an Pflegefachkräften wirkt sich insbesondere bei denjenigen aus, die Hilfe und Unterstützung dringend brauchen.

Den Fachkräftemangel erlebt man allerdings auch im Handwerk, einem weiteren Bereich, der ausgewählt wurde. Bereits 1669 hieß es im Simplicissimus: „Gut Ding will Weile haben.“

Diesen Spruch kann man sich mittlerweile ins Gedächtnis rufen, wenn man einen Handwerkertermin vereinbaren möchte. Durch die massive Auslastung und den Fachkräftemangel kommt es in diesem Bereich inzwischen zu erheblichen Wartezeiten. Allerdings bezieht es sich nicht nur darauf, dass der Kunde warten muss. Das gilt auch für Betriebsübernahmen. Ganze Handwerksbetriebe und die Arbeitsplätze sind in diesem Land durch den Fachkräftemangel massiv gefährdet. Wir versuchen mit der Meistergründungsprämie, da gegenzusteuern. Aber ich finde es gut und richtig, dass wir mit der Fachkräfteinitiative ebenfalls gegensteuern.

In der Logistik und im Tourismus - das weiß man - herrscht ein sehr harter Wettbewerb um Fachkräfte. In meinem Heimatkreis Stormarn haben wir diesen Sommer einen massiven Abwerbewettbewerb bei Lkw-Fahrern erlebt. Der eine oder andere im Kreis Stormarn und im Herzogtum Lauenburg hat über Wochen immer wieder aus dem Fenster geschaut und gehofft, dass die Mülltonne geleert, dass der Gelbe Sack abgeholt wird. Inzwischen gibt es für Lkw-Fahrer Kopfprämien, weil es so schwierig ist, diese Fachkräfte zu gewinnen.

Ohne Logistik funktioniert keine Wirtschaft. Wir brauchen Logistik, um unsere Waren in die Supermärkte zu bringen; wir brauchen Logistik, um unsere Bestellungen von Amazon oder anderen Anbietern zu uns nach Hause transportiert zu bekommen. Unsere Gesellschaft ist derart vernetzt, dass das ein massiver Bereich ist, der dazu dient, unseren Wohlstand zu sichern.

Deswegen ist es richtig, dass der Bereich Logistik und der Bereich Tourismus - er ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein - für die Fachkräfteinitiative ausgewählt wurden.

Wenn man sich die Schwerpunkte anschaut - Logistik, Pflege, Handwerk und Tourismus -, dann sieht

man, dass - das soll keine Provokation sein - die Jamaika-Koalition funktioniert.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die ausgewählten Branchen sind von besonderer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Potenzial von Geflüchteten, Frauen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung für den Arbeitsmarkt. Lassen Sie die Zielgruppen, die unsere Landesregierung damit identifiziert hat, auf sich wirken. Daran sieht man, dass gute Wirtschaftspolitik soziale Fragen wie Integration und Gleichstellung ganz ohne großes Tamtam und Trara umfasst. Wenn man gute Wirtschaftspolitik macht, kann man die Menschen ganz anders und viel besser einbinden.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich glaube, es ist völlig richtig, die Anstrengungen zu konzentrieren. Ohne Fachkräfte, ohne gut ausgebildete und weitergebildete Mitarbeiter nützt die beste Wirtschaftspolitik eines Landes nichts. Der Fachkräftemangel wird immer größer; das wurde dargestellt.

Deswegen müssen wir uns auf die drängendsten Bereiche fokussieren. Die Landesregierung macht das jetzt. Wir werden die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Fachkräfteinitiative tatkräftig unterstützen. Wir danken für den Bericht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Damen und Herren der CDU-Senioren-Union. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, erst einmal vielen Dank für den Bericht. Wir freuen uns natürlich und halten es für notwendig und sinnvoll, dass die von uns begonnene Fachkräfteinitiative fortgesetzt wird. Sie haben eine Reihe von Maßnahmen und Schwer-

(Dr. Heiner Dunckel)

punkten genannt, die sicherlich sinnvoll und unterstützenswert sind und in Kooperation mit den vielen genannten Partnern der Fachkräfteinitiative möglichst umgehend umgesetzt werden sollen. Sie haben auch darauf hingewiesen, welche Brisanz und Tragweite das hat; doch ich glaube, dass das immer noch nicht ganz angekommen ist. Aufgrund der Zahlen, die Sie genannt haben, glaube ich, dass wir ehrgeizigere Ziele, weitere Schwerpunkte und eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen brauchen.

Sie haben die Zahlen genannt: Wenn wir nach der alten Schätzung davon ausgehen, dass 2030 mindestens 100.000 Fachkräfte - 2035 wahrscheinlich sogar 180.000 Fachkräfte - fehlen, können wir die Dramatik sehen. Wir werden das Problem haben, dass diese Zahl von Fachkräften nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen Bundesländern in vergleichbarer Größe fehlt, mit der Folge, dass wir uns auf einen harten Wettbewerb einstellen müssen, den berühmten War of Talents. Dieser Wettbewerb findet nicht erst 2030, sondern schon jetzt statt.

Die Probleme - die Kollegen haben es gesagt - sind für uns alle mittlerweile alltäglich wahrnehmbar. Im Gesundheitswesen gehen Pflegekräfte und Ärzte schon lange an ihre Leistungsgrenzen und darüber hinaus, auch weil dort in deutlichem Maß Personal fehlt. Altenpflegekräfte für die häusliche Pflege sind praktisch nicht mehr zu bekommen. Die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes zum Beispiel wird gegebenenfalls an fehlenden Fachkräften scheitern. Die Wartezeiten im Handwerk können wir alle persönlich spüren: Wenn Sie überhaupt noch einen Maler, Dachdecker oder Sanitärfacharbeiter bekommen, haben Sie Wartezeiten von einem halben oder Dreivierteljahr und mehr.

(Thomas Hölck [SPD]: Vergiss die Maurer nicht!)

- Die Maurer im Besonderen kommen gar nicht mehr. Beispiele aus anderen Branchen sind beliebig zu ergänzen. Das heißt ganz deutlich: Wir müssen jetzt schnell handeln. Da reicht es nicht aus, das mittelstandsfreundlichste Land zu sein, wir müssen erst einmal das arbeitnehmerfreundlichste Land werden - dann natürlich auch gern im Mittelstand.

(Beifall SPD - Lukas Kilian [CDU]: Das ist kein Widerspruch! - Kay Richert [FDP]: Das gehört mit dazu!)

- Mir ist die andere Betonung schon wichtig: das arbeitnehmerfreundlichste Land. Daraus ergibt sich nämlich eine Reihe von Maßnahmen und Anstrengungen, die in der Schwerpunktsetzung etwas an-

ders sind, als wir es gehört haben. Wir brauchen nicht nur Anstrengungen in der Aus- und Fortbildung; wir brauchen sie auch beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, bei der Entlohnung und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir brauchen sicherlich - das ist gesagt worden - auch ausländische Fachkräfte, denen wir es so einfach wie möglich machen sollten, eine dauerhafte berufliche und persönliche Zukunft bei uns aufzubauen.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben über eine Reihe von Maßnahmen berichtet, die schon in dem Monitoringbericht 2016 angelegt waren, jetzt noch geschärft und - ich betone es noch einmal - schneller umgesetzt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund - ich will da nicht nachkarten, aber es muss doch noch einmal sein - ist es uns wenig verständlich, dass Sie das Tariftreue- und Vergabegesetz ohne Not weitgehend schreddern wollen. Hier geht es doch um den Erhalt fairer Tarifröhne und -bedingungen und die Möglichkeit der Gestaltung zukunftsweisender Tarifverträge. Was hilft Ihnen denn der vermeintliche Bürokratieabbau, wenn Sie bald gar keine Fachkräfte mehr haben, die Sie bürokratisch verwalten können?

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Das gucken wir uns dann mal an!)

Lassen Sie mich hier nur ein paar Punkte betonen, die Schleswig-Holstein zu einem Land guter Arbeit machen, das für junge Menschen und Fachkräfte attraktiv ist und bleibt. Die Stichworte sind: Tarifbindung, gute Entlohnung, gute Arbeit und Ausbildung. Wir brauchen - das haben Sie betont, das können wir nur unterstützen - eine Ausbildungs-offensive auf allen Ebenen mit angemessenen Ausbildungsvergütungen. Das Stichwort Mindestausbildungsvergütung mag hier genügen.

Wir müssen, wie gesagt, die Rahmenbedingungen für den Erhalt und den Ausbau tariflicher Löhne und Tarifbindungen schaffen. Wir müssen Angebote machen, um die Menschen durch Beratung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen fit für die Herausforderungen der Digitalisierung zu machen. Wir müssen uns auch daransetzen, dass der Mindestlohn steigt; wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen. Ich glaube, der Bundesfinanzminister hat die Richtung angedeutet: Wir werden sicherlich über einen Mindestlohn von 12 € und mehr reden müssen.

Wir müssen alle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen, damit wirklich jede qualifizierte Frau und jeder qualifizierte Mann - ich möchte das extra betonen -, die arbeiten wollen und

(Dr. Heiner Dunckel)

können, eine Arbeit aufnehmen können. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört auch, dass Auszubildende und junge Beschäftigte sicher sein müssen, dass sie übernommen werden und eine längerfristige Perspektive im Betrieb haben. Wir wissen, dass 50 % der Abgänger immer noch befristete Verträge haben. Das muss sich ändern.

Lassen Sie mich als Arbeitswissenschaftler noch einen Punkt ergänzen: Wir wissen ziemlich genau, was eine attraktive und gesundheitsförderliche Arbeit ausmacht. Sie beinhaltet Zeit- und Handlungsspielräume, ist sinnerfüllt, bietet Kooperation, Kommunikation, wenige Belastungen und so weiter und so fort. Viele der sogenannten Gefährdungsbeurteilungen in unserem Land zeigen, dass wir davon noch weit entfernt sind. Das heißt, wir müssen besondere Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz unternehmen, um für die Menschen in diesem Land attraktive Arbeit zu ermöglichen.

Angesichts des schon mehr als deutlichen Fachkräftemangels bedarf es also besonderer Anstrengungen, damit Schleswig-Holstein ein Land guter Arbeit, guter Arbeitsbedingungen für in- und ausländische Fachkräfte und damit für die Menschen attraktiv wird. Auch wenn Ihre Maßnahmen sicherlich sinnvoll sind, brauchen wir weitere Schwerpunkte, mehr Ehrgeiz und Anstrengungen. Die Zahl von 180.000 bis 300.000 Menschen, die uns in gerade einmal zehn, 15 Jahren als Fachkräfte fehlen werden, zeigt, dass noch viel mehr Anstrengungen in diesem Bereich unternommen werden müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende das Wort, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke dem Wirtschaftsminister für seinen Bericht und bin froh, dass die Fachkräfteinitiative von 2012 so fokussiert vorangetrieben wird. Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, Schwerpunkte zu setzen. Der Fachkräftemangel ist - so ähnlich wie der demografische Wandel oder die Digitalisierung -, wenn man ihn bekämpft, im Grunde eine eierlegende Wollmilchsau; man muss an allen Enden arbeiten.

Wenn wir heute über die Fachkräfteinitiative F.L.S.H. reden, ist das das eine. Es ist gut, dass sie sich fo-

kussiert und sehr konkrete Ziele gesetzt hat. Meiner Meinung nach müssen wir aber auch darüber reden, dass diese Landesregierung sozusagen die Fachkräfteinitiative in Jamaika ist und sich in jedem Haus mit diesem Thema auseinandersetzt. Das heißt eben auch, dass die Cluster, die sich die Initiative ausgesucht hat, gut und richtig sind. Wie hat es mein Vorredner gesagt? Es sei sozusagen ein Jamaika-Cluster. Da gibt es einen besonderen Fachkräftemangel.

Wir dürfen aber natürlich nicht vergessen, dass der Fachkräftemangel in anderen Bereichen ebenfalls extrem ist. Ich nehme einmal das einfachste oder offensichtlichste Beispiel: Kita. Dafür bin ich zufällig zuständig. Was bedeutet es, wenn wir einen Kita-Fachkräftemangel haben? - Das bedeutet, dass die Kitas die Kinder entweder nur schlecht betreuen können oder auch, wie es zum Teil im Hamburger Rand passiert, schließen müssen oder keine neuen Kitas eröffnet werden können. Das hat zur Folge, dass jemand aus dem Handwerk oder aus der Pflege - also aus den Clustern, in denen wir etwas voranbringen wollen - nicht arbeiten gehen kann, weil die Kinderbetreuung nicht gewährleistet ist.

Ein anderer Bereich ist der der Gesundheit - es war richtig, dass Herr Dunckel darauf hingewiesen hat -, in dem wir nicht genug Ärzte und Ärztinnen haben oder keine Reha-Kliniken eröffnen können. Das heißt: Wir müssen eigentlich an allen Ecken arbeiten, bis hin zu Bauingenieuren, die Straßen bauen, damit man überhaupt zum Arbeitsplatz oder zur Schule kommen kann.

Meine Damen und Herren, diese Regierung muss sich selbst insgesamt als Fachkräfteinitiative verstehen und in jedem Ressort alles dafür tun, dass die Menschen hier gern leben. Ich finde sozusagen alles gut, was Sie dargestellt haben.

Es gibt unter den fünf Zielen einen Punkt, an dem ich mir gewünscht hätte, dass wir uns auch da einen Benchmark gesetzt hätten, und zwar unter dem Gesichtspunkt „Stärken stärken“. Wir haben in letzter Zeit gehört, dass wir - entgegen mancher Verlautbarungen - bei der Integration von Geflüchteten viel erfolgreicher sind, als man noch vor drei, vier Jahren gedacht hätte. Trotzdem habe ich manchmal das Gefühl, dass auch da noch manches zu verbessern wäre. Da hätte ich mir einen Benchmark gewünscht, und zwar im Sinne eines Signals. Vielleicht gelingt es, das irgendwann einmal in eine Fortschreibung einzubringen.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle der CDU hier im Land - allen voran Daniel Günther - noch einmal

(Eka von Kalben)

ausdrücklich dafür danken, dass sie sich wirklich - entgegen dem Bundestrend - für den Spurwechsel eingesetzt hat. Wenn wir über Fachkräftemangel diskutieren, aber sagen: „Wir schieben die Leute ab, die hier integriert und in Arbeit sind“, ist das ein falsches Signal. Deshalb dafür herzlichen Dank von unserer Fraktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte mich auch noch bedanken, und zwar bei uns selbst,

(Heiterkeit)

dass wir mit dem Haushalt 2019 gemeinsam - auch auf Initiative der SPD - das Schulgeld für Gesundheitsberufe abgeschafft haben. Auch das ist natürlich ein ganz wichtiger Beitrag gewesen, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Last, but not least: Ich habe einige junge Menschen um mich herum zu Hause. Wir müssen uns vorstellen: Wenn die sich überlegen, wo sie hingehen, nachdem sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben und dann in die Stadt in das eine oder andere Bundesland gehen könnten, dann ist es natürlich wichtig, dass Tarife eingehalten werden und was man da verdient. Aber viele von denen fragen sich - meine eine Tochter hat Kinder -, wie da die Kinderbetreuung ist, wie das Schulsystem ist. Die anderen sagen, sie wollten gern wieder am Wasser wohnen, ein Land zwischen den Meeren sei sehr schön, aber es müsse vor allem einen guten ÖPNV haben. Das ist auch immer Thema. Es gibt ganz viele Faktoren, sogenannte weiche Faktoren, die eine Rolle bei der Entscheidung spielen, wo ich hingehere. Wir in Schleswig-Holstein haben nun einmal den riesigen Vorteil, dass wir in dem Land leben, in dem andere Urlaub machen. Das ist eigentlich ein Heimspiel für uns, auch bei der Frage der Fachkräfte.

Mein letzter Punkt: Ich wünsche mir tatsächlich, dass wir uns neben der fokussierten Arbeit in der Fachkräfteinitiative immer wieder klarmachen, dass diese soften Faktoren - da schließe ich gerade auch das Umweltressort mit ein - ein riesiger Standortvorteil für Schleswig-Holstein sind und dass es deshalb auch gut und richtig ist, wenn wir darauf Wert legen, dass wir das erhalten. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fachkräfteprojektion 2030 ist schon mehrfach angesprochen worden. Sie hat uns in Schleswig-Holstein eine Fachkräftelücke, also das Fehlen von Fachkräften in Höhe von 100.000 Personen aufgezeigt, von denen 85.000 Personen im mittelqualifizierten Bereich sein sollen. Das ist der Hintergrund, vor dem sich das Wirtschaftsministerium und seine Partner - das sind die Wirtschaftsverbände, die Kammern, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Hochschulen und die kommunalen Landesverbände - entschlossen haben, die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein - an die Abkürzung FI.SH muss ich mich erst einmal gewöhnen - ins Leben zu rufen.

(Christopher Vogt [FDP]: Maritim!)

- Ja, sehr maritim, gut.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Denk an Fischbrötchen!)

Als Vertreter einer unserer wichtigsten Partner möchte ich Volker Lenke auf der Tribüne begrüßen: Vielen Dank für die Anteilnahme an der Diskussion hier.

Insgesamt haben wir rund 50 Institutionen, die diese Initiative tragen. Allein die genannten Zahlen zeigen schon, wie notwendig eine solche konzertrierte Initiative war und ist. Da möchte ich ausdrücklich ein Lob an die Vorgängerregierung und auch an den viel gescholtenen Minister Meyer aussprechen: Das war wirklich ein richtiges Handeln zur richtigen Zeit.

(Vereinzelter Beifall FDP, Beifall Thomas Hölck [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings gehört zur Ehrlichkeit auch, dass diese Initiative bis 2017 kaum wahrnehmbare Ergebnisse gezeitigt hat. Deswegen musste das Ganze noch einmal betrachtet werden. Also haben wir, nachdem wir 2017 die Regierungsgeschäfte übernommen haben, diese Initiative einer gründlichen Bestandsaufnahme unterzogen, denn schließlich ist unser Ziel, Probleme nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu lösen.

In dem Zusammenhang möchte ich etwas zum Vortrag des Kollegen Duncel sagen: Für uns ist der Unternehmer nicht zweitrangig. Für uns ist gerade hier die Zusammenarbeit mit Unternehmen wichtig. Wir werden die Unternehmen besonders begleiten und auch besonders in die Pflicht nehmen.

(Kay Richert)

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Ergebnis haben wir uns entschlossen, die Fachkräfteinitiative sowohl strukturell zu straffen als auch inhaltlich zu konzentrieren.

Erstens. Wir wollen den Berufseinstieg erfolgreich gestalten. Wird der Berufseinstieg, also der erste Kontakt der jungen Menschen mit der Arbeitswelt, positiv gestaltet, kann sich das positiv auf das ganze Berufsleben dieser Menschen auswirken, auf Erfolg und Misserfolg. Das kann man ganz einfach nachprüfen: Ich glaube, jeder von uns hier im Haus, ob hier unten oder dort oben, wird sich an seinen ersten Arbeitstag erinnern. Ob dieser positiv oder negativ gelaufen ist, hat natürlich Auswirkungen auf die Einstellung zum eigenen Beruf und zum Erfolg, den man in diesem Beruf haben wird. Der Berufsorientierung der jungen Menschen kommt deswegen eine besondere Bedeutung zu.

Zweitens. Wir werden die berufliche Ausbildung stärken. Der Minister hat es schon gesagt: Das ist ein Ausbildungsweg, um den uns die ganze Welt beneidet. Digitale Transformation, Stärkung der MINT-Bildung, insbesondere auch bei Mädchen, Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und generell eine Attraktivierung der beruflichen Bildung sind hier die Stichworte. Hierzu werden wir in Schleswig-Holstein das Institut für berufliche Bildung beim Arbeitsministerium einrichten.

Drittens. Wir werden die Weiterbildung stärken. Der Arbeitsalltag, so wie wir ihn kennen, wird sich ändern. Die Anforderungen an die Arbeitnehmer werden sich verändern. Das wird für diejenigen zum Problem werden, die sich nicht an diese veränderten Anforderungen anpassen. Der Weiterbildung kommt hier also eine Schlüsselfunktion zu.

Viertens. Wir werden die Erwerbsbeteiligung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern. Über die Zuwanderung und Aktivierung von Gruppen, die bislang trotz aller Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, sollen mehr Arbeits- und Fachkräfte gewonnen werden. Für eine Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wird die Schaffung eines Bundeseinwanderungsgesetzes erforderlich sein - das fordern wir auch -, inklusive einer kohärenten Anwerbsstrategie sowie einer Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Fünftens. Wir wollen Branchenschwerpunkte bilden. Das haben Sie, Frau Kollegin von Kalben, mit „Stärken stärken“ angesprochen. Es gibt Branchen,

die besondere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein haben. Das sind die Pflege, die wir mit der Schulgeldfreiheit schon ordentlich unterstützt haben, das Handwerk - hier verweise ich auf unsere Meister-Gründungsprämie - sowie Logistik und Tourismus. Diese besonderen Stärken unserer Wirtschaft sind natürlich auch in der Cluster-Politik des Landes abgebildet.

Sechstens. Wir wollen den Schwerpunkt Digitalisierung und Fachkräfte bilden. Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt verändern. Dazu gibt es bereits viele Studien, und natürlich haben wir auch schon erste Erfahrungen gemacht: Arbeitsplatzbeschreibungen, Produktionsbedingungen, Maschineneinsatz - alles wird von der Digitalisierung verändert und betroffen werden. Die FI.SH begleitet diesen Prozess, damit Chancen genutzt und Herausforderungen gemeistert werden.

Siebtens. Über ein gezieltes Standortmarketing wollen wir gezielt Fachkräfte gewinnen und binden. Natürlich nützen die allerbesten Bedingungen nichts, wenn keiner die kennt und niemand etwas davon weiß. Wir müssen Schleswig-Holstein deshalb aktiv als attraktiven Arbeits- und Lebensort positionieren.

(Beifall FDP und Lukas Kilian [CDU])

Eine Steuerungsgruppe unter Einbindung von Wirtschaftsministerium, DGB, Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, Unternehmensverband und Arbeitsagentur wird die inhaltliche Ausrichtung der FI.SH zukünftig steuern.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Pauls?

Kay Richert [FDP]:

Natürlich.

Birte Pauls [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben die Zugangskreise und die Bedingungen beschrieben, die Sie jetzt schaffen wollen. Sie haben auch das Thema Pflege angesprochen. Wenn ich mit Kolleginnen und Kollegen in der Pflege rede, dann sind es nicht die Zugangsbedingungen, die da stören, sondern es sind die Rahmenbedingungen. Wenn Sie das jetzt alles auch mit den vom Minister gesteckten Zielen zusammenbringen, gehen Sie dann mit uns zu einem gesetzlichen Personalbemessungsschlüssel?

- Frau Kollegin, natürlich sind die Rahmenbedingungen wichtig für junge Menschen, die sich für ei-

(Kay Richert)

nen Beruf entscheiden. Ich glaube, es sind erst einmal die Eingangshürden in den Beruf, die entscheidend dafür sind, ob sich jemand für einen Beruf entscheidet oder nicht. Ich glaube, dass wir hier mit der Schulgeldfreiheit das entscheidende Kriterium geschaffen haben. Für einen gesetzlich festgeschriebenen Personalbemessungsschlüssel bin ich nicht, nein.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] - Birte Pauls [SPD]: Das wollte ich hören! - Weitere Zurufe SPD)

- Gut. - Wichtig ist für uns - wir sind halt die FDP -,

(Heiterkeit und Beifall FDP, Dr. Heiner Dunkel [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

dass der Erfolg auch messbar ist. Wir wollen nicht nur darüber reden, sondern wir wollen auch messbare Erfolge haben. Aus diesem Grund ist durch das Wirtschaftsministerium die Datenbasis noch einmal aktualisiert worden und durch die Fachkräfteprojektion 2035, die uns ja - das wurde schon gesagt - eine Lücke zwischen 180.000 und 300.000 Kräften aufzeigt, neu evaluiert worden. Dazu wurden Zielwerte definiert, die 2025 erreicht sein sollen: eine Senkung des Anteils an Jugendlichen im Übergangsbereich - auch das wurde schon einmal erklärt - auf 15 %, die Quote der Ausbildungsvertragslösungen soll auf 22 % sinken. Die Beschäftigungsquote der Frauen soll von jetzt 54 % auf 58 % steigen. Eine Erhöhung des Anteils von Fachkräften an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung soll auf 86 % steigen, und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote von Älteren zwischen 60 und 65 Jahren auf 48 % soll auch erreicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Minister hat es schon gesagt: Wir werden mit dieser Fachkräfteinitiative nicht jedes Problem auf dem Arbeitsmarkt lösen können, aber wir können dafür sorgen, dass möglichst kein Talent verloren geht, und das wollen wir hier machen.

(Beifall FDP und Johannes Callsen [CDU])

Wir packen deshalb beherzt weiter an. Wir wollen das Land weiterhin optimistisch voranbringen, instand setzen und modernisieren. Herr Minister, Sie zeigen meiner Meinung nach, dass Sie wieder einmal der richtige Mann am richtigen Ort sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wer uns Freie Demokraten und Jamaika auf diesem modernen, optimistischen und zukunftsgerichteten Weg unterstützen will, ist uns natürlich herzlich willkommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein brummt. Das ist gut so. Es könnte noch viel besser laufen, wenn es genug gut ausgebildete Fachkräfte gäbe. Darüber sind wir uns alle, glaube ich, einig. Die gesamte deutsche Volkswirtschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen - wir haben es schon gehört -: dem Strukturwandel und den steigenden Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt. Die Förderung der Fachkräfteentwicklung muss deshalb auch für die Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein Vorrang haben.

Vor diesem Hintergrund war es ein wichtiges Signal der Vorgängerregierung, dass die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ zusammen mit Wirtschaftsverbänden, IHK und Kommunen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Arbeit, zur Steigerung der Qualität der dualen Ausbildung und für eine effektive Kooperation zwischen Hochschulen und Forschung auf den Weg gebracht hat.

Die Wirtschaft unseres Landes wird sich auch weiterhin einem steigenden Fachkräftebedarf stellen müssen, auch wenn unsere Bevölkerung bis zum Jahr 2030 nur in einem geringen Maße schrumpfen wird. Demgegenüber steht aber die deutliche Abnahme der erwerbstätigen Bevölkerung aufgrund des demografischen Wandels, sprich der Überalterung der Gesellschaft.

Besonders an Facharbeitskräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und an Hochschul- und Fachhochschulabsolventen wird in den kommenden Jahren ein hoher zusätzlicher Bedarf bestehen. Die am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige hat der Minister eben genannt. Ich füge noch den Handel hinzu, wobei die Logistik hier eine starke Rolle spielt.

(Volker Schnurrbusch)

Demgegenüber werden Bewerber ohne Berufsabschluss auch in Zukunft nur noch geringe Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt besitzen. In Schleswig-Holstein wird hier - leider, muss ich sagen - ein Arbeitskräfteüberhang an Geringqualifizierten prognostiziert, die wir vermutlich nicht einsetzen können. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sind deshalb zentrale Themen. Wir vertreten schon lange die Position: Meister statt Master.

(Beifall AfD)

Die genannten Rahmenbedingungen zeigen, wie wichtig es ist, dass die finanziellen Möglichkeiten zur Fachkräfteförderung ziel- und zweckgerichtet eingesetzt werden. Hier sind die Prioritäten überwiegend erkannt worden. Wer sich heute den Maßnahmenkatalog der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ ansieht, findet dort weiterhin den Schwerpunkt „Willkommenskultur - Gewinnung ausländischer Fachkräfte“. Das fällt uns natürlich auf. Wir sind halt die AfD, könnte ich jetzt sagen. Notwendig wäre an diesem Punkt eine klare, deutliche Differenzierung, denn bei der Gewinnung von Fachkräften geht es eben nicht um die als alternativlos dargestellte Integration von Asylbewerbern oder solchen, die sich nur so bezeichnen. Deshalb hat so ein längst abgenutzter Begriff wie „Willkommenskultur“ in diesem Zusammenhang überhaupt nichts zu suchen.

Die Förderung und die Gewinnung von Fachkräften für unseren Arbeitsmarkt darf nicht länger von sachfremden Zielen ideologisch überlagert werden. Wir müssen vielmehr endlich zu einer interessenorientierten Wirtschaftspolitik zurückkehren. Damit meine ich die Interessen unseres Landes, unserer Wirtschaft und unserer Bürger.

Leider wird nicht ausreichend deutlich, wo die Landesregierung hier ihre Schwerpunkte sieht. Ende November 2018 meldete das Wirtschaftsministerium stolz eine vorangehende Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dieser Gruppe auf circa 5.300. Um welche Art von Beschäftigungsverhältnissen es sich dabei handelte und welche beruflichen Qualifikationen hier vorlagen, blieb dagegen ungesagt. Hier wären wir an genauen Angaben sehr interessiert, denn auch hier muss es um Nachhaltigkeit gehen.

Auch der Effekt auf die Produktivität in den Betrieben wurde nicht dargestellt. Stattdessen ging es einmal mehr um die pauschale Selbstbelobigung von Erfolgen bei der Integration, wie es hieß. Solange sich aber das überaus wichtige Anliegen der Fach-

kräftegewinnung und die längst gescheiterte Flüchtlings- und die nicht vorhandene Zuwanderungspolitik überlagern, werden die wirtschaftspolitischen Prioritäten hier auch in Zukunft falsch gesetzt werden. Was die Wirtschaft in Deutschland und in Schleswig-Holstein braucht, sind gut ausgebildete Fachkräfte und nicht ein Sammelsurium von zufällig hierher geratenen Geringqualifizierten.

(Beifall AfD - Zuruf)

- Deshalb muss man kontrollieren. - Die AfD fordert seit ihrem Bestehen - ich bin von Anfang an dabei -, also seit 2013, ein Einwanderungsgesetz, das die berufliche Qualifikation von Einwanderern und deren Eignung für unsere hochtechnisierte Arbeitswelt betont. Es ist allerhöchste Zeit, dass das alle anderen Parteien begreifen, denn sonst ist der Abstieg Deutschlands als führende Wirtschafts- und Innovationsnation nicht mehr aufzuhalten.

Wir erwarten entsprechende Initiativen der Landesregierung, um den Fachkräftebedarf im Sinne unserer Wirtschaft zu befriedigen, damit diese weiter wettbewerbsfähig bleibt.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Gucken Sie sich einmal an, wer zu uns kommt und wer nicht zu uns kommt! - Den vorgestellten Plan halten wir durchaus für tragfähig, die Politik der aktuellen Bundesregierung eher nicht. Das neue Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz können wir nicht mittragen. Es verzichtet zum Beispiel auf die Vorrangprüfung und sollte ursprünglich auch abgelehnte Asylbewerber in den Arbeitsmarkt einschleusen.

(Lukas Kilian [CDU]: Schleusen!)

Diese sogenannte Beschäftigungsduldung soll jetzt in ein separates Gesetz überführt werden. - Die CDU im Bundestag hat auch dagegen polemisiert. Schauen Sie sich einmal an, was die Kollegen dort sagen. Der Teil Beschäftigungsduldung wurde extra aus dem Gesetz herausgenommen. Es war nicht mehrheitsfähig. Das war nämlich genau der heikle Punkt, Kollege Kilian. Wir halten diese Politik der Bundesregierung für einen Irrweg, denn sie fördert Anreize für weitere illegale Zuwanderung. Das brauchen wir nicht.

(Beifall AfD)

Was wir brauchen, hat der Minister deutlich ausgeführt. Da sind wir ganz klar auf seiner Seite. Ich sage das gern noch einmal ganz klar in Ihre Richtung, weil Sie das auch angesprochen haben. Auch die AfD befürwortet die Anwerbung von qualifizierten

(Volker Schnurrbusch)

Arbeitskräften aus anderen Ländern. Das ist völlig unstrittig. Das stand schon in unserem allerersten Wahlprogramm von 2013. Dazu stehen wir immer noch. Da haben Sie uns an Ihrer Seite, auch wenn Sie das vielleicht nicht wollen. Fachlich, inhaltlich sind wir da ganz bei Ihnen. Von daher vielen Dank für Ihre Initiative.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Fachkräftemangel äußert sich nicht erst in freien Stellen, sondern schon in den Betrieben selbst in Form von Überstunden und durch Qualitätseinbußen. So hatte ich bei meinem letzten Besuch der Flensburger Werft ein Werkstück mit einer völlig verkorksten Schweißnaht in der Hand. So etwas muss man wirklich einmal gesehen haben. Das war keine Naht, das war eine dicke Wulst, nur aufgebackenes Schweißmaterial, ohne dass jemals ein Schweißband darunter gewesen ist, wo das Metall zusammenfließt. Die Qualitätskontrolle hat das schlecht gemachte Stück moniert. Es musste komplett herausgetrennt und ein neues Teil verschweißt werden.

Das Stück war von einem Beschäftigten einer Werksvertragsfirma geschweißt worden. Die Firma ist für bestimmte Fertigungsabschnitte angeheuert und soll die Stammebelegschaft unterstützen. Wenn aber die entsprechende Ausbildung und Erfahrung der Leiharbeiter fehlt, muss nachgearbeitet werden, und Termine geraten ins Rutschen. So mussten allein beim letzten Neubau sehr viele Meter Schweißnaht noch einmal geschweißt werden. Hier zeigt sich: Fachkräftemangel lässt sich nicht allein mit Geld oder Beratung beheben.

Der Wirtschaftsminister formuliert auf seiner Homepage das Handlungsfeld 4, Fachkräftebindung stärken. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich:

„Zukünftig wird es für die Unternehmen in einem noch stärkeren Maße darum gehen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und an einen Betrieb zu binden.“

Wenn es aber Werksfirmen gibt, die zu Mindestlohn hochqualifizierte Arbeit versprechen, und gleichzeitig die Stammebelegschaft in der gesamten deutschen Werftindustrie schrumpft, kann von Bindung

keine Rede sein. Im Gegenteil, die gut Qualifizierten sehen sich bei steigenden Arbeitsbelastungen nach besseren Arbeitsbedingungen in anderen Betrieben um. Wen soll man da beraten? Die Betriebe, die ihre Beschäftigten offensichtlich gar nicht binden wollen? Oder die Beschäftigten, die die Konkurrenz durch Billigheimer jeden Tag ausbaden müssen? - So viel Ehrlichkeit muss sein.

Die Politik kann die Wirtschaft ermutigen, ermahnen oder auch einmal belohnen. Die Aus- und Weiterbildung und die Wertschätzung der Fachkräfte müssen aber aus den Betrieben selbst kommen.

(Beifall SSW)

Viele Handwerksbetriebe bilden aus, bemühen sich um Unterstützung von Auszubildenden, wenn es zum Beispiel in der Berufsschule hapert, und stärken die Facharbeiterquote. Viele große Industriebetriebe machen sich diese Mühe nicht. Es muss sich etwas an den Strukturen verändern. Das mussten auch Restaurants und Hotels erst lernen. Eine fachlich gute Ausbildung reicht heutzutage nicht aus. Die zukünftigen Köche oder Restaurantfachkräfte wollen auch gute Arbeitszeiten, ausreichende Entlohnung und interessante Karrierechancen. Sonst müssen Küchen eben ab und zu schließen, oder Hotels können viele Zimmer nicht belegen. Einige Betriebe haben die Zeichen der Zeit inzwischen erkannt. Das ist wichtig für den gesamten Standort. Ansonsten wandern die gut Qualifizierten ab. Schließlich ist Hamburg sehr nahe.

Was also kann die Politik tun? Sie muss handfeste Maßnahmen ergreifen. Die Fachkräfteinitiative darf sich nicht auf Bestandsaufnahme, Appelle oder auf Standortmarketing beschränken, wie das in den Handlungsfeldern 1, 2 und 5 der Fachkräfteinitiative geschieht. Schleswig-Holstein benötigt neue Strukturen in der Ausbildung, durch Teilzeitangebote oder berufsbegleitend, eine schnelle und unbürokratische Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und nicht zuletzt Angebote an Beschäftigte von Werkvertragsfirmen zur Qualifikation. Arbeitsmodelle müssen flexibler werden, um auch Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen Karrieren zu eröffnen. Doch hier hapert es noch. Ich würde mir mehr Experimentierfreude und weniger Appelle wünschen.

Aber auch ich möchte mich für den Bericht bedanken. Ich sage auch, dass wir sicherlich alle Maßnahmen unterstützen werden, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken. - Jo tak.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/1075, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Da kein Antrag gestellt worden ist, erkläre ich den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Einrichtung einer Professur für soziale Folgen der künstlichen Intelligenz

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1094

Handlungsrahmen künstliche Intelligenz entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1198

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einigen von Ihnen ist vielleicht das 1978 von Joseph Weizenbaum veröffentlichte Buch „Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft“ bekannt, in dem er sich kritisch mit der artificial Intelligence, also der künstlichen Intelligenz, auseinandersetzt. Die Diskussion um künstliche Intelligenz, die Simulation menschlichen Verhaltens und Entscheidens mittels Algorithmen, ist nicht neu. Genau genommen ist der Begriff schon fast 100 Jahre alt. Neu sind allerdings die Breite und Tiefe der Diskussion und der Anwendungen. Schon längst geht es nicht mehr um Schachcomputer oder um Programme zur Textanalyse, sondern um Diagnosen in der Medizin, um das autonome Fahren oder um Algorithmen zur Wahrnehmung und Veränderung von Bildern und Situationen und allgemein zur Beeinflussung menschlichen Verhaltens.

Neu ist auch, dass die künstliche Intelligenz als eine Schlüsseltechnologie angesehen werden kann. Anders sind die enormen Summen, die zum Beispiel China in den nächsten Jahren aufbringt, nicht zu erklären. Erlauben Sie mir hier nur den Hinweis, dass wir in Deutschland und Europa deutlich mehr Geld

aufwenden müssen, um im Bereich der KI anschlussfähig zu bleiben. Als Schlüsseltechnologie wird künstliche Intelligenz viele Lebensbereiche beeinflussen. Wenn wir diese Technik gestalten wollen, dann müssen wir uns dieser Einflussnahme, den sozialen und gesellschaftlichen Folgen dieser Technik bewusst sein. Hier ist zuvorderst die Wissenschaft gefragt.

Lassen Sie mich das an wenigen Beispielen verdeutlichen. Ein Berliner Start-up hat gerade ein Programm entwickelt, das in einem Artikel mit „Sprechstunde bei einer künstlichen Intelligenz“ überschrieben wurde. Hier geht es darum, dass in ein System Schritt für Schritt Symptome eingegeben werden und das System dann Empfehlungen gibt, welche Ursachen es gibt und ob Sie gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten. Auf den ersten Blick klingt das ganz attraktiv, kann Ängste vermindern, Wartezeiten reduzieren und so weiter. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch eine Reihe von Fragen: Wem gebe ich da eigentlich Auskunft? Wie werden meine Daten geschützt? Was passiert bei Fehldiagnosen? Was macht die Krankenkasse, wenn ich entgegen der Empfehlung nicht zum Arzt gehe? Wie verändert sich das Arzt-Patient-Verhältnis?

Autonomes Fahren hat zumindest bei mir erst einmal eine positive Assoziation. Ich gebe den Zielort ein, und mein Fahrzeug bringt mich autonom, selbstständig dorthin, ohne dass ich eingreifen muss. Es optimiert den Fahrweg, den Energieverbrauch und Ähnliches. Während der Fahrt kann ich lesen, gegebenenfalls schlafen, mit den Kindern spielen, was auch immer.

Bekanntlich wird die Kehrseite schon heiß diskutiert: Wer ist bei einem Unfall verantwortlich? Was ist bei einem Verkehrsdilemma: Soll ich die junge Frau mit Kinderwagen oder den alten Mann gefährden? Soll ich eher mich oder andere gefährden? Und auch bei dieser Technik müssen wir fragen, ob sie nur wenigen zugutekommt, nämlich denen, die sich das leisten können, oder allen. Damit ist natürlich auch die Frage, was wir in Zukunft mit dem öffentlichen Nahverkehr machen.

Ein weiteres Beispiel: Mittlerweile liegt eine Reihe von Programmen vor, die zum Beispiel Videos so manipulieren können, dass Personen in dem Video dargestellt werden, die gar nicht an dem Ort oder in der Situation waren. Das Entscheidende ist, dass diese Manipulation technisch fast nicht mehr feststellbar ist. In Zukunft können wir, können Sie mit Reden in Videos dargestellt werden, die Sie gar nicht gehalten haben. Was das für die Wahrneh-

(Dr. Heiner Dunckel)

mung von Wahrheit, die Erkennung von Fake News bedeutet und welche Regulierungen hier erforderlich sind, ist noch gar nicht zu ermessen.

Und schließlich ein weiteres Problem: Wir reden hier über Techniken, die in der Regel transnationale Unternehmen oder auch Länder verfügbar machen, bei denen wir uns nicht ganz sicher sein können, was die mit unseren Daten machen, geschweige denn, was das langfristig die Datensicherheit und der Datenschutz bedeutet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, es gibt eine Vielzahl von Fragen, die meiner Meinung nach zwingend zu klären sind, bevor wir die Technik entwickeln und einführen. Das lässt sich nicht von einer Wissenschaftsdisziplin beantworten, sondern nur interdisziplinär. Wir sollten aber von hieraus das Signal geben, dass wir die Erforschung der sozialen Folgen dieser Schlüsseltechnologie für notwendig erachten, und Mittel für eine derartige Professur, ein derartiges Forschungsfeld bereitstellen. Wir glauben, dass die CAU ein geeigneter Ort für dieses Forschungsfeld ist. An welcher Hochschule dieses Forschungsfeld schlussendlich betrieben werden kann, kann gern im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen geklärt werden. Wichtig ist nur, dass der interdisziplinäre Ansatz möglich ist. Ich hoffe, dass ich Sie von der Notwendigkeit der Schaffung eines derartigen Forschungsfeldes überzeugen konnte, und freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wissenschaftsjahr 2019 ist der künstlichen Intelligenz gewidmet worden. Daher ist es gut, dass dieses Thema nun auch den Schleswig-Holsteinischen Landtag erreicht hat; denn auch wir spüren, dass die künstliche Intelligenz in immer mehr Bereiche unseres Alltags Einzug hält. Gleichzeitig nehmen wir aber auch eine besorgte Stimmung wahr, ob denn die künstliche Intelligenz wirklich dem Menschen dient und mit ihr neue Wertschöpfungspotenziale erschlossen werden können. Insofern ist es gut, dass wir das Thema heute diskutieren; denn eine steht doch fest: Die stetige Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz wird unser Leben und unsere Gesellschaft nachhaltig

verändern. Als Politik dürfen wir aber diese Veränderung nicht der künstlichen Intelligenz allein überlassen, sondern wir müssen als Politik sicherstellen, dass die Technik den Menschen hilft, dass der Mensch auch zukünftig im Mittelpunkt der Technik steht.

Dabei stellen sich viele Fragen: Was kann die Sicherheit von KI-basierten Systemen gewährleisten? Wie können wir sicherstellen, dass die Menschen die Kontrolle haben? Welche Arbeitsplätze sind gefährdet? Welche neuen Arbeitsplätze können geschaffen werden? Wie werden diejenigen, die trotz aller Anstrengungen keinen neuen Arbeitsplatz finden, künftig abgesichert? Ganz ehrlich, das sind alles berechnete Fragen, die eine umfassende Antwort benötigen. Auch wir in Schleswig-Holstein müssen uns mit den Chancen, Herausforderungen und Risiken der künstlichen Intelligenz auseinandersetzen. Insofern, Herr Dunckel, vielen herzlichen Dank. Natürlich ist es sinnvoll, über eine wissenschaftliche Verortung nachzudenken. Sich aber schon jetzt auf eine einzelne Professur festzulegen, welche sich nur mit den sozialen Folgen beschäftigt, ist aus unserer Sicht doch ein bisschen zu kurz gesprungen.

Wir müssen erst einmal wissen, wo wir stehen und wo wir in Schleswig-Holstein eigentlich hinwollen. Als Fazit kann das Ergebnis natürlich sein, dass wir eine solche Stelle in einem solchen Forschungsbereich benötigen.

Ich möchte aber betonen, dass wir uns der sozialen Veränderungen bewusst sind. Das bestreitet gar keiner. Der einzige Weg aber, Arbeit und Wohlfahrt unter den neuen Herausforderungen zu erhalten, ist, dass wir die technologische Forschung in diesem Bereich vorantreiben, Unternehmen mit innovativen KI-basierten Ideen unterstützen und den Menschen die Furcht vor der künstlichen Intelligenz nehmen, indem wir aktiv den Rahmen gestalten.

Sie haben in Ihrer Rede schon darauf hingewiesen: Der Einsatz der künstlichen Intelligenz gerade im Straßenverkehr kann helfen, Unfälle zu vermeiden. Künstliche Intelligenz trinkt keinen Alkohol.

(Lukas Kilian [CDU]: Noch nicht!)

- Noch nicht. - Sie hat auch keinen Sekundenschlaf. Insofern haben wir hier erhebliche Potenziale, die die Gefahren im Straßenverkehr auf ein Minimum reduzieren können. Im Bereich der Medizin lassen sich sicher Behandlungsfehler vermeiden.

Beides sind positive Beispiele, die zeigen, welches enormes Potenzial in der künstlichen Intelligenz

(Tim Brockmann)

steckt. Andererseits darf auch nicht ausgeblendet werden, welche konkreten Missbrauchsgefahren etwa von autonomen Waffensystemen oder dem Hacken von Computern von der künstlichen Intelligenz ausgehen können. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn sich die Mehrheit der Bundesbürger für eine starke Regulierung ausspricht.

Deshalb begrüßen wir es, dass sich auch die Landesregierung dieses Themas bereits angenommen hat und einen eigenen Handlungsrahmen künstliche Intelligenz entwickeln will, wobei auch ethische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen unter Hinzuziehung der Wissenschaft diskutiert und in die Ergebnisse einfließen werden. Dabei ist es wichtig, dass auch die Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene nicht außer Acht gelassen werden. An den so entstehenden Strategien muss Schleswig-Holstein partizipieren. Insofern kann ich es nicht wirklich nachvollziehen, warum nach der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung nur in Ostdeutschland regionale Zukunftszentren modellhaft entstehen sollen. Ich glaube, auch Schleswig-Holstein bietet sich hervorragend als Modellregion an, um Maßnahmen und Projekte für künstliche Intelligenz im peripheren Raum zu entwickeln.

(Beifall CDU und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Aber ich bin mir sicher, dass der Ministerpräsident dieses Thema im Blick hat und sich auf Bundesebene für Schleswig-Holstein einsetzen wird.

Wir brauchen eine eigene Strategie, die zum einen auf unsere regionalen Bedürfnisse von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft abgestimmt ist und zum anderen die Ideen und Leitlinien der Bundes- und EU-Ebene aufnimmt. Ziel muss es sein, dass europäische Standards geschaffen werden, um im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Dabei müssen Deutschland und auch Schleswig-Holstein eigene Akzente setzen, eigene Netzwerke finden und mutig vorangehen.

Den Hochschulen und Forschungseinrichtungen kommt dabei eine essenzielle Aufgabe zu. Sie sollen Impulsgeber und Entwicklungslabor des Fortschritts sein und dahin gehend bestmöglich gefördert werden. Es gilt, die Landesstrategie zukünftig in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen zu berücksichtigen, denn wir brauchen nicht nur eine Professur, sondern wir brauchen einen interdisziplinären Forschungsstrang, der sowohl technologische als auch gesellschaftliche Fragen miteinander verknüpft. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Navigationssysteme, Krebsfrüherkennung, Suchmaschinen im Internet oder Staubsaugerroboter; künstliche Intelligenz kann unser Leben erleichtern und tut es in sehr unterschiedlichen Bereichen schon seit vielen Jahren.

Künstliche Intelligenz wird in Zukunft immer bedeutender. Die Debatte um künstliche Intelligenz ist aus unserer Sicht weder schwarz noch weiß. Weder glauben wir Grüne an Allheilsversprechen aus dem Silicon Valley, noch glauben wir an den Weltuntergang. Es kommt darauf an, wie wir sie ausgestalten.

Große Auswirkungen könnte die weitere Entwicklung auf unseren Arbeitsmarkt haben. Je nach Studie könnten mehrere Millionen Arbeitsplätze durch künstliche Intelligenz ersetzt werden. Gleichzeitig entstehen aber auch ähnlich viele neue Berufe. Unsere Arbeitswelt wird sich verändern. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass niemand verliert, sondern dass die KI insgesamt für die Gesellschaft gewinnbringend ausgestaltet wird. Deshalb ist es gut, und wir freuen uns darüber, dass die SPD zu diesen Fragen heute einen Antrag ins Plenum eingebracht hat. Dies gibt uns die Möglichkeit, hier im Parlament über die Entwicklung zu sprechen.

Eine Professur zu den sozialen Folgen von KI kann ohne Frage sinnvoll sein, aber sie sollte nicht unsere einzige Antwort bleiben. Im Rahmen des Zukunftslabors, das von der SPD bisher immer abgelehnt worden ist, soll es ja gerade auch um die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt gehen. Gerade dort gibt es sehr viele unterschiedliche Akteure aus der Zivilgesellschaft, die sich genau über diese Fragen Gedanken machen sollen und unterschiedliche Ansätze diskutieren werden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir müssen uns im Land in der Tat mit den sozialen Folgen von künstlicher Intelligenz auseinandersetzen, aber nicht nur ausschließlich mit den sozialen Folgen, sondern wir müssen uns insgesamt angucken, was uns künstliche Intelligenz bringt und

(Rasmus Andresen)

welchen Regulierungsbedarf wir vielleicht noch haben.

Wir brauchen eine selbstbestimmte Digitalpolitik mit eigenen Regeln und der Förderung von europäischen Innovationen, sodass wir nicht mehr ausschließlich davon abhängig sind, was sich die großen Digitalkonzerne im Silicon Valley ausdenken.

Dafür sind aus unserer grünen Perspektive zwei Punkte wichtig. Erstens ist es wichtig, eigene Kriterien zu definieren, und zweitens, eigene Entwicklungen zu fördern. Unser Ziel muss sein, künstliche Intelligenz für alle gewinnbringend einzusetzen und über ethische Fragen nicht nur Entscheidungen herbeizuführen, sondern auch einen breiten Konsens zu entwickeln. Wollen wir lieber von gut programmierten Maschinen oder von einem übermüdeten Assistenzarzt in seiner 36. Dienststunde operiert werden? Sollen Pflegeroboter Pflegepersonal ersetzen? Was wollen wir zulassen, und wo müssen wir bremsen? All das sind Fragen, die bis vor Kurzem vielleicht noch ausschließlich in Science-Fiction-Filmen vorkamen. Jetzt sind sie Alltagsdebatte, und sie müssen in das Zentrum der politischen Debatte.

Grundlage dafür sind aus unserer Sicht Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Die Öffentlichkeit muss nachvollziehen können, wie eine künstliche Intelligenz zur Entscheidung kommt, und es muss ausgeschlossen werden, dass Minderheiten bei der Entscheidungsfindung benachteiligt oder ignoriert werden. Menschen dürfen aufgrund ihres Namens, Wohnorts oder Geschlechts durch Algorithmen bei der Beantragung eines Kredits oder in Bewerbungsverfahren nicht benachteiligt werden. Bots, die im Netz Fake News verbreiten oder einseitig Stimmung machen, sind eine Gefahr für unsere Demokratie. Die Trump-Wahl oder auch der Brexit, über den wir morgen noch reden werden, lassen grüßen. Wir brauchen hier zumindest eine Kennzeichnung von Bots oder noch weitere Maßnahmen.

Aber auch Innovationen sind möglich, beispielsweise für einen effizienteren Einsatz unserer Energie, für intelligente Verkehrssteuerung oder - dies war in diesem Haus schon ein- oder zweimal Thema - in der Landwirtschaft. Zu einer selbstbestimmten Digitalpolitik gehört nämlich auch, eigene Ideen zu fördern und nicht einzig und allein auf Regulierung zu setzen. Wir müssen deshalb die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und gerade auch für Start-ups verbessern. Es ist gut, dass die Landesregierung genau das tun will und einen Handlungsplan für die künstliche Intelligenz erarbeitet. Wir hätten damit eigentlich schon viel früher beginnen sollen.

Uns Grünen ist wichtig, dass wir in dieser Debatte ausgewogen vorgehen und nicht verblendet den einen oder anderen Aspekt dominieren lassen. Deshalb freuen wir uns, dass es uns gelungen ist, in der Koalition einen Antrag, der den Rahmen für diese Debatte formuliert, auf den Weg zu bringen. Wir sollten dies hier in Schleswig-Holstein tun. Wir sollten Schleswig-Holstein aber nicht nur als Insel betrachten und so tun, als geschähe um uns herum nichts. Wir brauchen für ethische Fragen Regeln in der gesamten EU. Wir brauchen regionale Initiativen zur Ausgestaltung in der Wissenschaft, aber nicht ausschließlich in der Wissenschaft.

Wir sollten uns auch mit unseren europäischen Nachbarn zusammentun. Gerade wir Schleswig-Holsteiner haben mit der Lage im Ostseeraum sehr spannende Nachbarn, was digitale Themen und was die Themen der künstlichen Intelligenz angeht. Ich denke da an Skandinavien, aber ich denke ganz gewiss auch ans Baltikum. Wir sollten unsere Kooperation im Ostseeraum nutzen, um künstliche Intelligenz gewinnbringend für alle proeuropäisch einzusetzen. Ich glaube, ein eigener proeuropäischer Weg ist da der richtige.

Ich freue mich auf die Debatte und auch auf das, was die Landesregierung in den nächsten Monaten dazu vorlegen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion zunächst einmal dankbar für den Antrag zum Thema künstliche Intelligenz. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns darüber austauschen und darüber debattieren. Wir sehen daran, dass wir heute auch schon das Thema Cyberkriminalität recht prominent beraten haben, dass dies in der Tat keine Zukunftsthemen mehr sind, sondern dass wir mitten drin sind und uns dringend auch politisch damit auseinandersetzen müssen.

Ich halte es allerdings nicht für ausreichend, dieses Megathema allein mit Blick auf die sozialen Folgen zu beleuchten. Das ist zugegebenermaßen ein extrem wichtiger Aspekt, aber es gibt nicht nur die Risiken, sondern es gibt auch die Chancen, die damit verbunden sind, und auch mit ihnen müssen wir uns intensiv auseinandersetzen.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP)

Ich will jetzt nicht wiederholen, was die Vorredner gesagt haben. Aber den meisten Menschen ist, glaube ich, mittlerweile bewusst, dass das Thema künstliche Intelligenz auf das Leben der Menschen ähnlich einschneidende Wirkungen hat wie die Industrialisierung, wahrscheinlich sogar deutlich mehr.

Ich möchte einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich glaube, wenn man es richtig anpackt, werden die Chancen der künstlichen Intelligenz die Risiken überwiegen. Damit es aber so kommt, muss man einiges tun. Wir müssen mit Blick auf die Technologie, auch mit Blick auf die sozialen Folgen die KI-Forschung voranbringen, damit die Potenziale in unserem Land zum Tragen kommen. Ich glaube, es geht dabei um durchdachte Steuerung, um Transparenz gegenüber den Bürgern, weil damit sehr viele Ängste verbunden sind.

Es gibt derzeit zwei Projekte im Bereich der KI-Forschung, die bundesweit Schlagzeilen gemacht haben. Das eine ist, dass Facebook mehrere Millionen Euro dazu beigetragen hat, dass es an der TU München ein Institut für Ethik in der Künstlichen Intelligenz gibt. Es hat immer einen Beigeschmack, wenn einer der großen Internetkonzerne der Welt einer Hochschule Geld gibt. Es gibt immer die Diskussion, ob sie Einfluss auf die Forschung haben. Das ist zumindest eine spannende Frage. Ich traue der TU München durchaus zu, dass sie es hinbekommt, dass Facebook keinen Einfluss nimmt. Einige Millionen Euro sind für Facebook auch nicht die Welt. Man sieht aber, die Internetkonzerne interessieren sich dafür.

Es gibt zum anderen die Diskussion über den Google-Campus in Berlin, den in Kreuzberg Teile der Bevölkerung verhindert haben und wo es weitere Diskussionen gibt, wie sich Google in Berlin einbringt. Auch da sieht man, dass die Internetkonzerne ein großes Interesse daran haben.

Ich bin der Auffassung, man kann gern Geld nehmen, wenn man es geschenkt bekommt. Man muss den Einfluss der Konzerne aber auch ganz klar ausschließen und als Staat selbst in der Lage sein, die KI-Forschung ohne Geld von Sponsoren massiv voranzutreiben. Man sieht an der Stelle, dass es Unterschiede zwischen Berlin und München gibt. Wen sollte das überraschen? Man sieht auch die Bedenken in der Bevölkerung, und man sieht, dass man in anderen Teilen der Bundesrepublik deutlich weiter ist als hier in Schleswig-Holstein.

Über die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz in den nächsten Jahren wurde viel gesprochen. Ich

bin jemand, dem zum Beispiel das Thema Staubsauger und Rasenmäher extrem entgegenkommt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber, glaube ich, wichtig zu sehen, wie das die Industrie verändern wird. Die Industrie in Deutschland wird sich in den nächsten Jahren so stark verändern wie seit über 100 Jahren nicht mehr. Wir sehen das zum Beispiel im Bereich der Medizin und der Mobilität. Das Thema autonomes Fahren ist in aller Munde. Das ist, glaube ich, einer der ersten Punkte, bei dem es tatsächlich um die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze geht. Wie lange das noch dauert, weiß man nicht so genau. Es gibt bereits Autos, die das können. Aber aus gutem Grund gibt es da immer noch rechtliche Hürden.

Eine Sache, an die man gerade beim Thema autonomes Fahren grundsätzlich politisch herangehen muss, ist der neue Mobilfunkstandard 5G. Wenn die Bundesbildungsministerin sagt, wir brauchen das nicht an jeder Milchkanne, haben wir, glaube ich, in der deutschen Politik gegenüber der Offenheit von Technologien ein grundsätzliches Problem.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Herr Kühnert will sich jetzt mit Herrn Günther darum kümmern, wie wir beim SPD-Neujahrsempfang gehört haben.

Wir müssen in der Bildung sehr viel tun, Stichwort: Digitalpakt. Herr Kollege Dunkel, die Vorredner haben es schon gesagt, Ihr Antrag ist ein guter Aufschlag gewesen. Aber ich glaube, man muss etwas fundierter herangehen. Wir müssen uns mit den Hochschulen bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen darüber austauschen. Ich glaube, es macht keinen Sinn, im Januar einen Landtagsantrag einzureichen, in dem man sagt, es soll zusätzliches Geld für eine Professur von der Landesregierung an die Uni Kiel kommen. Das hätte man im Dezember beim Haushalt beantragen müssen, weil nicht die Landesregierung das Geld gibt, sondern der Landtag. Das sollte man vielleicht beachten.

(Beifall FDP und CDU)

Das Digitalisierungsprogramm wurde bereits angesprochen. Ich freue mich auf das, was im Handlungsrahmen künstliche Intelligenz vorgelegt wird, auch auf das Zukunftslabor des Landes mit Blick auf die Arbeitswelt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Dunckel?

Christopher Vogt [FDP]:

Unbedingt.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Ich habe eine kurze Frage. Ihnen ist bewusst, dass wir das im Rahmen der Haushaltsberatungen gemacht haben? Das wollte ich zur Korrektur sagen. - Es ist abgelehnt worden.

- Umso intelligenter ist es, den Antrag noch mal im Januar einzubringen, in dem steht, die Landesregierung soll das Geld geben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, diesen kleinen Geländegewinn lasse ich Ihnen heute einmal. Der Tag war schwer genug für Sie. Das muss man sagen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stegner, wir sind beim Thema Intelligenz Brüder im Geiste. Bei aller Faszination für die künstliche Intelligenz sollten wir die natürliche Intelligenz in unserem Land noch mehr fördern. Auch das ist wichtig. Das will ich zum Abschluss des Tages noch einmal sagen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Jetzt wird es für mich ganz schwer, mit der natürlichen Intelligenz da noch einen draufzusetzen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben die Latte wieder sehr hochgelegt, Herr Kollege Vogt.

(Christopher Vogt [FDP]: Meinen Sie das generell?)

Ich mache am Anfang einen kleinen Schocker, damit wir alle der Diskussion folgen; denn kein geringerer als Wladimir Putin erklärte in einem Vortrag vor Studenten im September 2017 - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: Wer künstliche Intelligenz am besten beherrscht, wird auch die Welt beherrschen.

Man muss es sicher nicht derart raumgreifend ausdrücken wie der russische Präsident, aber dass die künstliche Intelligenz das Potenzial hat, Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend zu verändern, steht wohl außer Frage. Deshalb hat man in Berlin reagiert. Angekündigt sind 100 neue Professuren im Bereich der KI. Bis 2025 werden 3 Milliarden € im Bundeshaushalt eingeplant, also 500 Millionen € pro Jahr. Das ist schon ansehnlich.

Es sollte uns allen darum gehen, dass eine dieser neuen Professuren hier in Schleswig-Holstein, in Kiel, geschaffen wird. Noch wichtiger ist allerdings, dass unser Bundesland bei der geplanten Einführung von zwölf Kompetenzzentren nicht leer ausgeht und so auch hier im Norden die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Forschung vorangetrieben wird.

KI - wir haben es gehört - birgt Chancen und Risiken. Bei den Chancen gibt das Fraunhofer Institut an, dass die Produktivität um 20 % steigen kann, dass sich die Anlagennutzung um 20 % verbessern wird, dass Lagerhaltungskosten um 50 % reduziert werden, und - noch prägnanter - das Bruttoinlandsprodukt wird mit KI bis zum Jahr 2030 um 160 Milliarden € höher sein als ohne KI. Das sind beeindruckende Zahlen. Insofern ist das Thema sehr wichtig. Vielen Dank für den Antrag.

Zu den Risiken: Durch Algorithmen werden Bürger systematisch beeinflusst. Es besteht die Gefahr, dass persönliche Daten missbraucht und Bürger systematisch ausgespäht werden, wie sich das in China heute schon andeutet. Allerdings können diese Fragen nur gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Hingegen wird eine Professur, die allein auf die sozialen Folgen der KI ausgerichtet ist, immer nur Stückwerk bleiben können. Vielmehr sind Forschungseinrichtungen in Philosophie, Volkswirtschaftslehre, Politik und andere gefordert, die Auswirkungen der KI auf unseren Alltag und unserer Arbeitswelt interdisziplinär zu erforschen. Zu kleinteilig angedachte Lösungsansätze können nicht die Wirkung entfalten, wie das mehrere Disziplinen könnten, die in Netzwerken zusammenarbeiten.

Die inzwischen vom Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Künstliche Intelligenz - Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche ... Potenziale“ arbeitet genau in diese Richtung. Die Kommission hat den Auftrag, Handlungsempfehlungen im Umgang mit KI zu formulieren, und sie wird sich hierbei auf die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft stützen.

(Volker Schnurrbusch)

Die gleiche Stoßrichtung dürfte die im Alternativantrag von Jamaika erwähnte Kompetenzlandkarte verfolgen. Laut Antragsteller wurde mit deren Erstellung bereits begonnen.

Im Hinblick auf die eingangs genannten Initiativen des Bundes für Kompetenzzentren und Professuren im KI-Bereich fordern wir den Ministerpräsidenten auf, sich für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein starkzumachen. Wenn es gelingt, eine Professur oder ein Kompetenzzentrum zu uns ins Land zu holen, würde das private Investitionen nach sich ziehen. Es würden neue Arbeitsplätze geschaffen, und es wäre ein Riesenschritt dahin, dass die notwendige Vernetzung zwischen Forschung, Wirtschaft und Politik zustande käme. Wir brauchen diese Vernetzung oder besser gesagt deren Beratungsergebnisse. Insofern unterstützen wir den Antrag von Jamaika und wünschen uns alle, dass Sie die neuen Möglichkeiten, die KI uns bietet, verantwortungsvoll nutzen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Nein!)

- Ach so. Dann ist das die Abgeordnete Waldinger-Thiering. Entschuldigung. Uns ist der Abgeordnete Meyer gemeldet worden.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Alles gut. - Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat im Juni letzten Jahres die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz - Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche ... Potenziale“ eingesetzt. Spätestens im Sommer 2020 können wir mit einem Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen rechnen.

Auch das Land Schleswig-Holstein hat eine KI-Strategie. Es gibt bereits mehrere Institute in Deutschland, die sich diesem Feld mit unterschiedlichen Schwerpunkten widmen. In der Fachhochschule Stralsund wird künstliche Intelligenz mit theoretischer Informatik kombiniert. An der Goethe-Universität Frankfurt am Main gibt es eine Professur für Künstliche Intelligenz und Softwaretechnologie.

Der Inhaber der Professur für Künstliche Intelligenz an der TU Chemnitz verfolgt mit seiner Forschungsgruppe die Erforschung der Funktionsweise

des Gehirns mit dem Ziel, neuartige, intelligente, kognitive Systeme zu entwickeln. Und der Lehrstuhl für Künstliche Intelligenz in Dortmund beschäftigt sich mit dem Gebiet des maschinellen Lernens.

Anhand dieser Beispiele sehen wir, wie verschieden die Schwerpunktsetzung sein kann. Denken Sie außerdem an die Computerlinguistik, die sich unter anderem mit maschineller Sprachverarbeitung und künstlicher Intelligenz beschäftigt.

Eine Professur für die künstliche Intelligenz wäre ein prestigeträchtiges Projekt. Verständlich, dass die SPD sie einrichten möchte. Sich vorab in diesem Fall an einer Auswahl des Schwerpunkts zu versuchen, halten wir beim SSW für etwas vorschnell.

Zudem scheinen uns in der Begründung des Antrags doch auch unterschiedliche Aspekte angerissen zu werden, die nicht unbedingt in sich stringent sind, wohl aber naheliegende Assoziationen sind, wenn wir an künstliche Intelligenz und unseren potenziell davon beeinflussten Alltag denken.

Neben den in der Überschrift herausgestellten vermeintlichen sozialen Folgen werden wirtschaftliche Veränderungen angesprochen und außerdem das uns alle beschäftigende Feld der Informationen, wahr oder unwahr, die durch künstliche Intelligenz verbreitet werden.

Nun war es sicherlich auch unsere Lesart des Antrags, aber wir meinen, ein eher sorgenvolles Verhältnis auf die künstliche Intelligenz zwischen den Zeilen herausgelesen zu haben, so wie es in der industriellen Revolution und dem technischen Fortschritt immer die Sorge von Menschen war und ist, durch Maschinen oder künstliche Intelligenzen aussortiert zu werden. Ich will das gar nicht belächeln. Es ist offenkundig, dass Maschinen die körperliche Kraft der Menschen auf dem Arbeitsmarkt ablösen. Durch die sogenannte digitale Revolution könnte auch die menschliche Denkkraft durch künstliche Intelligenz abgelöst werden.

In diesem Zusammenhang wird ja auch oft das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert. Wir finden es jedoch auch lohnenswert, verstärkt über die sich anbahnenden Vorteile zu sprechen, gerade in unserem Bundesland. Denken Sie an Potenziale im Agrarbereich, an Robotik auf den Feldern, an den öffentlichen Nahverkehr in ländlichen Regionen und an den autonomen Bus, der gerade auf Sylt getestet wird. Denken Sie an den medizinischen Bereich in der Computerdiagnose oder in der Pflege. Roboter könnten Menschen, die Behinderungen haben, das Leben enorm erleichtern.

(Jette Waldinger-Thiering)

Künstliche Intelligenz umweht immer noch ein zartes Lüftchen der Zukunft. Dabei stecken wir, wie Sie wissen, schon mittendrin. Wir alle nutzen sie täglich nebenbei. Die Suchmaschine im Internet, Spracherkennung in Smartphones, automatisierte Übersetzungen seien hier beispielhaft genannt. Wir profitieren gegebenenfalls unbemerkt von ihr.

Mittlerweise gibt es sogar schon künstliche Intelligenzen, die programmiert sind, Bücher zu schreiben, Gemälde zu malen oder Musik zu komponieren. Das ist ein ohne Zweifel spannendes Feld, das unserer Meinung nach auch in Schleswig-Holstein verstärkt akademisch begleitet werden könnte. Dafür liefert der Alternativantrag der Regierungskoalition einen Vorschlag.

Welche Vorgehensweise die beste ist, werden wir gerne im Ausschuss mit Expertinnen und Experten diskutieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern noch kurz auf das reagieren, was die Kollegin Jette Waldinger-Thiering gesagt hat. Mir geht es darum, dass die Professuren, die sie aufgezählt hat, allesamt Professuren sind, die sich inhaltlich ganz wesentlich im technologischen Bereich bewegen. Das ist gut und richtig so. Dies sind natürlich auch Professuren, die insgesamt die Chancen und natürlich auch die Risiken thematisieren.

Mit geht es darum, in der Tradition dessen, was wir früher einmal Technikfolgenabschätzung genannt haben, anzusetzen; denn ich glaube, das haben wir in dem Bereich zu wenig. Wir gucken sehr viel auf die Chancen und auf die technischen Möglichkeiten, auch im Bereich der neurowissenschaftlichen Forschung. Wir gucken aber zu wenig auf das - das ist genau die Betonung -, was aus der Tradition der Technikfolgenabschätzung kommt. Ich würde gern dahin kommen, dass wir uns das stärker angucken und nicht einfach nur die Möglichkeiten sehen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Herr Ministerpräsident Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung in Schleswig-Holstein schreitet voran. Sie zu gestalten und in unserem Interesse zu nutzen ist ein Schwerpunkt dieser Landesregierung.

Künstliche Intelligenz wird dabei in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. KI hat sich aufgrund der stetig zunehmenden Leistung unserer Rechner, der Verfügbarkeit und Auswertbarkeit von Daten und damit verbundenen Fortschritten bei den Algorithmen bei einer der bedeutendsten Technologien des 21. Jahrhunderts entwickelt. Denn Daten, die automatisch und intelligent verarbeitet werden, versprechen völlig neue Anwendungen mit riesigen Chancen für unsere Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. KI wird der maßgebliche Treiber für den digitalen Wandel und der Schlüssel zur digitalisierten Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Das ist heute absehbar.

Meine Damen und Herren, eine Professur an der Uni Kiel einzurichten, die sich allein den sozialen Fragen widmet, wird dem Thema deshalb nicht abschließend gerecht.

(Beifall CDU)

Vielmehr braucht es eine ganzheitliche Betrachtung, die alle gesellschaftlichen Bereiche, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und auch ethisch mitdenkt und einbezieht.

Aus diesem Grunde haben wir in Schleswig-Holstein das Thema bereits im vergangenen Jahr in den Fokus benommen und begonnen, die Akteure zu vernetzen. Wir haben im Digitalisierungsprogramm unsere Vorhaben festgeschrieben, den Handlungsrahmen von künstlicher Intelligenz festzulegen. Dazu gehört erstens, unsere Spitzenforschung auch bei der Anwendung von KI zu unterstützen und hier unsere Stärken auszubauen. Dabei wird es auch darum gehen, ob eines der KI-Kompetenzzentren gemeinsam mit anderen im Norden aufgebaut werden kann.

Zweitens geht es darum, die KI-Erkenntnisse aus der Spitzenforschung systematisch auf breiter Basis an unseren Universitäten und Fachhochschulen in Forschung und Lehre zu implementieren.

Drittens geht es darum, das KI-Wissen in der Anwendung und damit in unsere Wirtschaft zu transferieren. Hier spielen die Fachhochschulen ebenso eine wichtige Rolle wie unsere Förderinstrumente und Beratungsangebote. Wir wollen Wissenschaft und Wirtschaft eng verzahnen.

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Viertens geht es darum, den Rechtsrahmen für die Anwendung von KI zu definieren. Wichtige gesellschaftliche Aspekte wie den Wandel in der Arbeitswelt, die Teilhabe, ethische Fragen und selbstverständlich Datenschutz und Datensicherheit sind dabei zu betrachten.

Diese Handlungsfelder werden wir bis zur Sommerpause dieses Jahres mit den Akteuren in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung definieren. Diese Handlungsfelder werden der strategische Rahmen für unser Land sein.

Wichtig ist für uns in dem Prozess: Die Inhalte unserer KI-Handlungsfelder werden unter Einbindung wichtiger Partner definiert. Wer möchte, soll sich gerne daran beteiligen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzumachen. Hierbei entwickeln wir aktuell eine Online-Beteiligungsplattform. Wir meinen, das Ergebnis wird besser, wenn viele unterschiedliche Perspektiven einfließen, weil einzelne Bedürfnisse so besser berücksichtigt werden und politisches Handeln damit schneller und zielgerichteter möglich ist.

Auch der persönliche Austausch ist uns wichtig. Deshalb werden wir am 20. März 2019 gemeinsam mit der CAU, der IHK, dem Verein Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein und opencampus einen KI-Kongress veranstalten. Dort wollen wir verschiedene Handlungsfelder unserer KI-Politik breit diskutieren. Wenn man so will, kann man die Art und Weise, wie wir die Inhalte unserer KI-Handlungsfelder entwickeln wollen, als Demokratisierung von KI bezeichnen.

(Beifall CDU und Denny Bornhöft [FDP])

Angesichts der Tragweite dieser neuen Technik für unser gesellschaftliches Zusammenleben halte ich das auch für den einzig richtigen Weg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein wird mit der Entwicklung dieses Handlungsrahmens seine gute Position im Bereich der künstlichen Intelligenz weiter festigen. Wir sind in diesem Zukunftsfeld schon sehr gut aufgestellt.

An allen Hochschulen gibt es KI-Arbeitsgruppen, die oft sogar im internationalen Vergleich ganz vorn mitmischen. Viele Unternehmen im Land nutzen die Technologie bereits heute erfolgreich, zum Beispiel die Firma Meteolytix. Dort wird mithilfe von künstlicher Intelligenz die notwendige Backmenge für eine Großbäckerei berechnet. Auf diese Weise werden die Regale immer genau richtig gefüllt, und es muss weniger Brot weggeschmissen werden.

Auch in der Verwaltung werden wir künftige Vorgänge automatisieren und unsere Daten besser nutzen. Ende vergangenen Jahres haben wir den Startschuss beim Joint Innovation Lab in Lübeck gegeben, um dort neue digitale Verwaltungsdienstleistungen zu entwickeln und zu erproben. Wir sind also gut davor.

Wir sind also gut davor. Das sollten wir uns vor Augen führen und als Ansporn nehmen, um die Digitalisierung weiter mutig voranzutreiben - auch beim Schlüsselement künstliche Intelligenz.

Meine Damen und Herren! KI bietet uns völlig neue Chancen. Diese wollen wir mit unseren Handlungsfeldern für die künstliche Intelligenz für die Menschen in Schleswig-Holstein ergreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1094 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1198 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle übrigen Abgeordneten. Damit ist das abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1094, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD. Wer ist dagegen? - Alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich lasse dann abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1198. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD sowie die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Abgeordneten der SPD und des SSW. Damit ist dieser Antrag angenommen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Bericht zum Konflikt zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Naturschutzverbänden zum Weiterbau der A 20

(Präsident Klaus Schlie)

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1156

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer das will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist - jedenfalls bei denjenigen, die die Hand heben - einstimmig der Fall. Ich nehme an, dass es keine Gegenstimmen gibt. - Das ist der Fall.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank! Die Überschrift über diesen Antrag, über den wir zu später Stunde debattieren, suggeriert, es gebe einen riesigen Konflikt über eine gegebenenfalls rechtswidrige Maßnahme. Ich glaube, es geht auch ein bisschen kleiner. Deshalb teile ich Ihnen hier nur in aller Kürze mit, was ich schon dem Wirtschaftsausschuss zu dem, was tatsächlich vorgefallen ist, mitgeteilt habe.

In Wahrheit ist es so, dass im Zuge des sechsspürigen Ausbaus der A 7 auch die Frage, wie die Brückenbauwerke dort aussehen müssen, zu klären war. Es ging unter anderem um das Brückenbauwerk der K 81, eine Brücke, die südlich der Autobahnanschlussstelle Bad Bramstedt über die A 7 führt. Da diese K-81-Brücke abgängig ist, weil sie unter sogenanntem Betonkrebs leidet und irgendwann sowieso abgerissen werden muss, ist im Zuge der Verbreiterung die Frage gestellt worden, ob sie an dem Ort, wo später einmal das Autobahnkreuz mit der A 20 entstehen könnte, bleiben könne oder ob es nicht schlauer sei, die neue Brücke für die K 81 gleich dort aufzubauen, wo sie später hingehören wird. Das wäre ökonomisch sinnig und extrem vorteilhaft gewesen. Denn was hätte das für die Region bedeutet? Wenn man die neue K-81-Brücke gleich etwas weiter südlich gebaut hätte, hätte man die alte K-81-Brücke bis zu ihrer Abgängigkeit weiter nutzen können. Jetzt dagegen entsteht für die Region wahrscheinlich das Problem, dass man den ganzen Bereich sperren muss.

Um das alles hinzubekommen, war der Brückenneubau der K 81 in den Planfeststellungsbeschluss zur A 20 - vierter Teilabschnitt - aufzunehmen. Deshalb ist das Thema „Neubau Brückenbauwerk

K 81“ Teil des Planfeststellungsbeschlusses zum vierten Abschnitt der A 20 geworden.

Dieser Planfeststellungsbeschluss ist nach seinem Erlass - wie wir es eigentlich immer machen, damit wir auch mit den Naturschutzverbänden gut klar kommen - außer Vollzug gesetzt worden. Wir machen also das, was wir möglicherweise tun könnten - den Sofortvollzug in Angriff nehmen und dann sofort mit der Beräumung beginnen -, nicht, weil wir nicht riskieren wollen, im Ergebnis von Rechtsstreitigkeiten etwas zurückbauen zu müssen. Wir wollen auch keinen Konflikt mit den Naturschutzverbänden insoweit, dass wir sagen: Lasst uns lieber erst den Rechtsstreit austragen!

Aber: In diesem Zusammenhang hat das Amt für Planfeststellung die Aussetzung der Vollziehbarkeit in bestimmten Bereichen beschränkt. In diesen kann man also trotzdem schon vollziehen, insbesondere wenn es um Umweltausgleichsmaßnahmen, sogenannte CEF-Maßnahmen, geht und um das Brückenbauwerk, das heißt um die Verlegung der K 81 - eben wegen der Abgängigkeit. Das könnte man im Zuge des Sofortvollzugs angehen.

Das haben wir bei der DEGES in Auftrag gegeben. Die DEGES hat deshalb angefangen - und zwar nicht erst zu Weihnachten, sondern lange vor dem Urteil, das in Leipzig erlassen worden ist -, auf der westlichen und der östlichen Seite der A 7 zwei Gehöfte abzubereiten, die im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen. Diese Abbrucharbeiten waren am Tag der Urteilsverkündung, dem 27. November 2018, nicht vollständig abgeschlossen. Die DEGES hatte zudem vor dem 27. November 2018 völlig rechtmäßig damit begonnen, Mutterboden abzuschleppen und zu dem ersten Bereich einer Rampe für die Brücke der K 81 aufzufahren. Das alles war bis zum damaligen Zeitpunkt komplett rechtmäßig.

Dann kam das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Nach diesem Urteil war nicht nur der Planfeststellungsbeschluss zur A 20 im Teilabschnitt vier rechtswidrig; auch der Aussetzungsbeschluss ist weggefallen. Damit sind weitere Maßnahmen an diesem Bau nicht zulässig - völlig klar! Dementsprechend musste geschaut werden, wie weit die Gehöfte abgebrochen waren. Teilweise standen nur noch einzelne Mauern. Ich glaube, eine steht immer noch. Diese muss aus Sicherheitsgründen weiter abgebrochen werden. Das ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht absolut genehmigungsfrei, weiterhin völlig rechtmäßig und dementsprechend zu veranlassen.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Was war schwierig? Nach dem 27. November 2018 hat die DEGES möglicherweise - das ist noch nicht gesichertes Erkenntnis - die Anschubarbeiten für die Rampe fortgesetzt. Das hat mein Staatssekretär zwischen Weihnachten und Neujahr nicht gewusst; denn er ist von der DEGES nur über die Abrissarbeiten an den Gehöften unterrichtet worden. Übrigens wusste der Regionalleiter der DEGES auch nicht mehr, als dass an den Gehöften gearbeitet worden ist.

Als ich aus dem Weihnachtsurlaub wiederkam und feststellen musste, dass möglicherweise Anschubarbeiten an der Rampe vorgenommen worden sind, habe ich selbstverständlich sofort veranlasst, dass diese Anschubarbeiten aufhören, weil sie nicht mehr auf der Basis des Aussetzungsbeschlusses zulässig waren. So einfach ist der ganze Sachverhalt - oder so kompliziert, je nachdem, wie man es nimmt. Ich finde, er war relativ einfach und, ehrlich gesagt, die Aufregung nicht wert, die dann teilweise gemacht worden ist. Ein Anruf der Naturschutzverbände im Ministerium hätte möglicherweise viel deeskaliert. So sind Fotos gemacht und einer Zeitung zugespielt worden, und daraus wurde ein großer Konflikt gemacht.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sage ich auch - nur, damit es gleich alle Beteiligten wissen -: Vorgestern haben auf demselben Gebiet dort Baumfällarbeiten stattgefunden. Ich erwähne das, damit nicht jemand denkt, diese Landesregierung plane, die A 20 dort weiterzubauen. Diese Baumfällarbeiten waren notwendig, weil der Borkenkäfer den Baumbestand derartig angefressen hatte, dass der Zweck- und Wegeverband den Antrag stellte, diese Bäume zu fällen; sie drohten nämlich, auf eine Kreisstraße zu fallen. Auch das ist selbstverständlich vollständig rechtmäßig.

Was also soll mit diesem Antrag bewirkt werden? Glaubt allen Ernstes jemand, diese Landesregierung werde sich hier hinstellen und sagen: „Eigentlich hatten wir vor, die A 20 auch ohne Planfeststellungsbeschluss fröhlich weiterzubauen“? Wer glaubt das denn?

(Zuruf CDU: Heimlich! - Heiterkeit CDU)

- Heimlich! Und dann auch noch am Autobahnkreuz südlich von Bad Bramstedt! Ich glaube, das hat niemand angenommen. Die Aufregung war ein bisschen selbst gemacht.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Trotzdem bin ich für den Berichtsantrag dankbar; denn er gibt mir die Chance, auch über das Verhältnis zu den Naturschutzverbänden und die Frage, wie wir in Gespräche kommen, etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, ich sage es hier noch einmal ausdrücklich, auch wenn es die letzte Debatte am heutigen Tag ist: Mir ist es wichtig, dass wir, was die A 20 angeht, mit den Naturschutzverbänden in guten Gesprächen sind und in konstruktive Gespräche kommen. In konstruktive Gespräche zu kommen setzt aber auch etwas voraus. Es hat bereits Gespräche gegeben - diese waren von einer positiven Atmosphäre geprägt -, übrigens nicht nur mit mir, sondern auch unter Beteiligung des MELUND. Ein Fledermausworkshop hat stattgefunden. Im Februar soll es eine Fortsetzung zu dem Thema Streckenabschnitt drei bei Bad Segeberg geben.

Ich lade die Naturschutzverbände auch zu weiterführenden Gesprächen ein, und zwar für alle Streckenabschnitte. Diese Gespräche sollten wir frühzeitigst anfangen. Denn sehr oft in der Diskussion hören wir von den Naturschutzverbänden, sie würden immer zu spät beteiligt. Dann stünden die Planungen schon, und sie könnten keinen richtigen Einfluss mehr nehmen. Deswegen sage ich: Wir müssen viel früher beteiligen.

Wenn sich allerdings - auch im Zuge der Diskussion um die K 81 - ein Geschäftsführer eines Naturschutzverbandes hinstellt und sagt: „Wir kommen erst dann, wenn es Planungen gibt, zu Gesprächen“, dann beißt sich die Katze in den Schwanz.

(Beifall FDP und CDU)

Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir die frühzeitige Einbindung? Darum bitte ich; denn dann können wir Probleme, können wir ökologische Themen frühzeitig aufgreifen. Oder wir warten ab, bis die Planungen feststehen. Dann ist der Planungsstand in der Regel allerdings so verfestigt, dass die Planungen ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden oder wir bei Problemen vor Gericht gehen müssen. Das bringt uns aus diesem Kreis nicht heraus.

Deswegen appelliere ich an die Naturschutzverbände: Nehmen Sie meine Einladung an, über alle Teilabschnitte - über die Fehlerbeseitigung beim dritten und vierten Teilabschnitt, über den Umgang mit den Zwergschwänen im fünften und sechsten Abschnitt und über die Frage, wie wir mit dem Adlerhorst beim siebten Teilabschnitt umgehen - zu diskutieren. Das gilt auch, wenn wir noch keine fertigen Planungen haben. Das würde uns im Land richtig

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

gut voranbringen. Meine Einladung steht; meine Arme sind offen. Ich hoffe auf das Verständnis von allen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Präsident Klaus Schlie:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten überzogen. Theoretisch wird diese zusätzliche Redezeit nun allen weiteren Rednern ebenfalls zur Verfügung stehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Vielen Dank, Herr Minister, für den mündlichen Bericht. Trotzdem bleiben bei uns noch mehrere Fragen offen. Die Meldungen Ende letzten Jahres überraschten vermutlich alle, die nicht bei der DEGES beschäftigt sind. Sie haben eben dargelegt, dass auch der Staatssekretär von den weiteren Arbeiten überrascht worden ist. Er hat, wahrscheinlich genauso wie ich, im Urlaub davon erfahren. Wir alle waren verwundert, dass sich in einem Bereich etwas tut, in dem sich eigentlich nichts tun sollte. Nur Dank des Protests der Naturschutzverbände wissen wir davon; insofern möchte ich das nicht ins Lächerliche ziehen. Ich bin dankbar, dass jemand geguckt hat, was dort passiert.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl es seit November 2018 einen gerichtlich verhängten Baustopp für den vierten Bauabschnitt zwischen Wittenborn und Bad Barmstedt gibt, gab es für die A 20 bauvorbereitende Maßnahmen an der K 81; das haben Sie eben dargelegt. Dass man sich um die K 81 gekümmert hat, weil die A 7 ausgebaut wurde, mag Zufall sein. Aber die Linienführung für den dritten Bauabschnitt ist noch nicht festgelegt; das heißt, niemand weiß genau, wo es am Ende zum vierten Bauabschnitt kommt.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Auch wir wollen, dass das irgendwann realisiert wird. Nichtsdestotrotz steht der Bauabschnitt in keiner Weise fest. Wenn dann bauvorbereitende Maßnahmen an der K 81 durchgeführt werden, geht man davon aus, dass dort irgendwann die A 20 entlangführen wird - obwohl wir das im Augenblick nicht wissen.

Dieses Vorgehen möchte ich sehr in Zweifel ziehen. Nicht grundlos haben Sie, als Sie im Januar 2019 wieder im Dienst waren, glaube ich, sofort einen Baustopp verhängt. Die Meldungen machten deutlich, dass die DEGES eindeutig über das Ziel hinausgeschossen sei. So sind Sie zumindest in der Presse zitiert worden.

Ich bin der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar dafür, dass sie den Ministerpräsidenten zu einem Spitzengespräch mit der Landesregierung und den Umweltverbänden aufforderte beziehungsweise darum bat, diese einzuladen.

Ich rate Ihnen ebenfalls dazu, Ihr Verhältnis zu den Naturschutzverbänden zu klären. Wenn das Verhältnis so gut ist, wie Sie uns immer Glauben machen wollen, dann würden Sie mit diesen doch nicht ständig über Kreuz liegen.

Wie unterschiedlich Ihre Auffassungen in der Koalition dazu sind, hat uns die letzte Debatte über die A 20 exemplarisch gezeigt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Kollegen der CDU, Herrn Arp: Wer BUND und NABU unterstützt, der schadet dem Standort Schleswig-Holstein.

Herr Kollege Arp, es tut mir leid, aber das haben Sie gesagt. Ich bin zutiefst davon überzeugt, NABU und BUND wären besser beraten, wenn Sie sich bereits mit den Projekten auseinandersetzen, sich konstruktiv beteiligten, aber nicht an jeder Stelle klagten.

(Lukas Kilian [CDU]: Hört, hört!)

Bisher nehme ich nicht wahr, dass die Koalition einen Schritt unternimmt, in der Debatte konstruktiv auf die Naturschutzverbände zuzugehen.

(Beifall SPD und SSW - Dennys Bornhöft [FDP]: Haben Sie nicht zugehört? Was sagt der Minister denn jedes Mal?)

Im Übrigen ist es an Ihnen, der Landesregierung, auf die Naturschutzverbände zuzugehen und Vorschläge für die Realisierung der A 20 einzubringen. Es ist nicht Aufgabe der Landesverbände, die Regierung anzurufen. Vielmehr ist es Aufgabe der Landesregierung, entsprechende Vorschläge einzubringen.

(Beifall SPD - Beate Raudies [SPD]: So ist es!)

Ich glaube, die Medien sind nicht grundlos auf dieses Thema aufgesprungen. Das lag sicherlich nicht an dem - sozusagen - Presseloch zu Weihnachten und Silvester. Wenn jemand an dem vierten Bauabschnitt bauvorbereitend tätig wird, dann erweckt

(Kai Vogel)

das nicht im Ansatz den Eindruck, dass der Baustopp und das Anliegen der Naturschutzverbände respektvoll behandelt wurden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. - Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Erstens: Sie wissen, wir reden über den vierten Planabschnitt, zu dem der Planfeststellungsbeschluss kam, den die Umweltverbände beklagt haben. Es ist abenteuerlich, dass Sie hier behaupten, es wäre einfacher, wenn man einen entsprechenden Planungsbeschluss hätte; dieser ist von den Umweltverbänden beklagt worden. Das ist das eine.

Zweitens: Ist Ihnen aufgefallen, dass das Gericht die Trassenführung gar nicht beanstandet hat? Sie haben vorhin die Trassenführung erwähnt; diese hat das Bundesverwaltungsgericht gar nicht beanstandet. Insofern, glaube ich, ist Ihre Argumentation an dieser Stelle noch nicht komplett ausgereift.

- Zu Punkt eins, Herr Vogt: Es ist in diesem Moment, glaube ich, nicht an uns, auf die Naturschutzverbände zuzugehen. Es ist einzig und allein Aufgabe der Landesregierung, Dinge auf den Weg zu bringen, dass die Naturschutzverbände dann hoffentlich keinen Grund mehr haben zu klagen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir stellen im Augenblick nicht die Landesregierung. Würden wir die Landesregierung stellen, wären die Vorhaltungen angemessen. Aber bedingt dadurch, dass kein Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden hergestellt wird, muss ich, ehrlicherweise, den Ball zurückspielen. Es ist an Ihnen, dieses Einvernehmen herzustellen.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Kai Vogel [SPD]:

Ich möchte zunächst auf die ersten Fragen antworten, bevor ich die nächsten Fragen zulasse.

Zu Beginn wurde die Landesregierung gefragt, ob sie sich im Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden befinde. Ich habe jetzt allerdings - wir sprechen ja auch mit den Naturschutzverbänden - nicht den Eindruck, dass nach den anfänglichen Gesprächen - die haben wirklich stattgefunden, das will ich nicht leugnen - konstruktive Gespräche erfolgt. Diese Vorhaltung kann man, glaube ich, durchaus machen. Wir wissen, dass die Klagen, die die A 20 betreffen, von den Naturschutzverbänden eingereicht worden sind.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Dann ist es doch sinnvoll, mit diesen ein entsprechendes Gespräch zu führen, damit die Klagen abgewendet werden.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Nein, das tun Sie im Augenblick nicht, sonst würde es nicht diese Vorhaltung geben. Der Minister hat ja selbst gesagt, es wäre schön, wenn die Naturschutzverbände im Ministerium anrufen würden. Das heißt, im Augenblick findet da keine Kommunikation statt.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Das stimmt nicht!)

Zum zweiten Punkt, zur Linienführung: Ich gebe Ihnen recht, die Linienführung des vierten Bauabschnitts ist nicht infrage gestellt worden, allerdings die Linienführung des dritten Bauabschnitts und damit die Passfähigkeit des vierten Bauabschnitts. Im Augenblick gibt es noch Untersuchungen, ob die Linienführung nördlich oder südlich von Bad Segeberg realisiert werden soll. Ich glaube nicht, dass es dazu kommt. Nichtsdestotrotz war das Gerichtsurteil nicht grundlos, das genau diesen Baustopp vorgab.

Es ist doch naiv, davon auszugehen, zu wissen, wo sich der vierte Bauabschnitt befindet, wenn der dritte Bauabschnitt noch nicht festgelegt ist. Das, finde ich, sollte man genauso gut infrage stellen.

Stellen Sie jetzt Ihre weitere Frage.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie nunmehr eine weitere Bemerkung?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gerne, ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank. - Das ist ja noch interessanter. Das heißt, wenn bei der Planung nachgearbeitet wird und wir

(Kai Vogel)

für den vierten Planabschnitt Baurecht haben, plädiert die SPD dafür, diesen nicht zu realisieren, bevor nicht der dritte fertiggestellt ist?

- Nein, Herr Vogt, das habe ich doch überhaupt nicht gesagt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wäre doch die logische Konsequenz!)

In dem Moment, in dem ein Planfeststellungsbeschluss für den vierten Bauabschnitt erfolgt ist, ist klar, dass in irgendeiner Art und Weise eine Passgenauigkeit mit dem dritten Bauabschnitt hergestellt wurde. Im Augenblick gibt es allerdings ein Gerichtsverfahren; das ist noch nicht entschieden. Solange das nicht entschieden ist, ist es, finde ich, nicht rechtens, bauvorbereitende Maßnahmen am vierten Bauabschnitten zu realisieren. Da haben wir vermutlich ein unterschiedliches Rechtsverständnis. Wenn das Gericht den Baustopp anmahnt, heißt es für mich, dass der Baustopp realisiert werden muss.

(Beifall SPD)

Wer heute bereits an der Verlegung einer Kreisstraße bauvorbereitend arbeitet, kann doch nicht begründen, dass der genannte gerichtlich verhängte Baustopp akzeptiert wird. Ich will nicht missverstanden werden; die SPD-Fraktion steht weiterhin selbstverständlich zum Bau der A 20. Doch Recht und Gesetz müssen ohne Wenn und Aber gelten.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat niemand infrage gestellt!)

- Ich hatte eben den Eindruck, dass Sie das etwas weiter auslegen.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Wir haben allerdings weiterhin unsere Zweifel daran, dass das Verkehrsministerium das tut. Warum haben wir diese? Die DEGES ist mit der Planung der A 20 und ihrer Bauausführung beauftragt worden. Doch keine einzige Bauausführung der DEGES darf ohne Genehmigung des Verkehrsministeriums realisiert werden. Wenn eine Bauausführung erfolgt sein sollte, dann müssen Sie sofort klarmachen, wer der Auftraggeber und wer der Auftragnehmer ist.

Sie haben in Ihrer Rede vorhin gesagt, Herr Minister, möglicherweise habe es dort weitere Maßnahmen gegeben. Aber davon wüssten Sie nichts. Ich habe am 27. Dezember 2018 aus der Presse erfahren, dass das passiert ist. Sie haben Anfang Januar 2019 - ich weiß nicht mehr, an welchem Tag genau - den Baustopp verhängt. Mittlerweile sind ein paar Wochen ins Land gegangen. Wie kommt es, dass

Sie bis heute noch nicht feststellen konnten, ob weitere bauliche Maßnahmen durchgeführt worden sind? Da kann man doch den Eindruck haben, dass das Verhältnis zwischen DEGES und Verkehrsministerium nicht richtig geklärt ist.

(Beifall SPD - Zuruf Minister Dr. Bernd Buchholz)

- Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, das wissen auch Sie, Herr Minister. - Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umfasst alle Arbeiten am vierten Bauabschnitt, und daran hat sich die DEGES nach der Urteilsverkündung nach unserem Eindruck definitiv nicht gehalten. Wir fordern die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass nur noch da gebaut wird, wo es erlaubt ist, und zurzeit ist dies in keinem Bauabschnitt der A 20 erlaubt.

Wir fragen uns, welche Maßnahmen Sie aktuell für eine weitere Realisierung der A 20 planen und inwiefern Sie die vom Gericht benannten Punkte, die zu einem Baustopp geführt haben, abarbeiten. Wie sieht Ihr konkreter Vorschlag gegenüber den Naturschutzverbänden zu einem weiteren Trassenverlauf aus? Handeln Sie endlich, statt weiter immer nur anzukündigen! - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Bernd Buchholz, zunächst ein herzliches Dankeschön für den umfangreichen Bericht, der sehr aufschlussreich war, weit in die Details ging - jetzt könnt ihr ruhig klatschen -

(Beifall CDU und FDP)

und übrigens in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses genauso umfangreich erteilt wurde. Für die Teilnehmer der Wirtschaftsausschusssitzung war das heute nichts Neues. Deshalb habe ich mich gefragt, was dieser Tagesordnungspunkt hier und heute soll. Das ist ein Beitrag, den man im Fachausschuss diskutiert, der aber mit Sicherheit nicht das Niveau des Landtags erreicht. Dadurch konnte Bernd Buchholz aber noch einmal deutlich machen, wie sehr sich die Regierung mit den Verbänden auseinandersetzt und bemüht, einen Dialog hinzubekommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Und du darfst noch einmal zur A 20 reden! - Weitere Zurufe)

(Hans-Jörn Arp)

- Ich überlege, ob das meine 88. oder 89. Rede zur A 20 ist. Deshalb muss ich hier nicht noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, wie sehr ich den Bau der A 20 befürworte. Das habe ich schon 88-mal an dieser und anderer Stelle gesagt.

Ich finde gut, dass wir hier eine breite Übereinstimmung haben, auch mit den Sozialdemokraten. Lieber Kollege Vogel, das streite ich gar nicht ab. Nur Ihr kraftvoller Auftritt eben macht mir ein bisschen Sorgen. Ich glaube, die Rolle der Opposition werden Sie noch lange innehaben. Herr Stegner, wir werden sogar Sie noch überleben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich habe darauf gewartet.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Arp, ich möchte Ihnen gern erklären, warum es dem Niveau des Landtags entspricht, dass das hier noch einmal erörtert wird. Die Frage, was da stattgefunden hat, ist das eine; das mag der Fachausschuss klären. Ihre viel gelobte Vielfalt in der Koalition, dass Sie Meinungsunterschiede so gern austragen, führt dazu, dass sich der Minister für Wirtschaft hier hinstellt und mit breit ausgestreckten Armen sagt: Sie sind mir alle herzlich willkommen. Und der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU redet im Holzfällerstil über Naturschutzverbände. Das finden wir hier in der Regel vor. Für die Öffentlichkeit ist es wichtig zu erfahren, ob Sie die entweder jetzt bekehrt haben, sodass sie verstanden haben, dass es unklug ist, so zu handeln, und sich vielleicht anders verhalten wollen, oder ob Sie es für einen Ausdruck von Vielfalt und Niveau halten, wenn man die Arbeitsteilung so wählt, wie Sie das machen.

- Herr Dr. Stegner, seit wann sind Sie gegen Meinungsvielfalt? Das ist ja vollkommen neu. Gerade Sie leben das doch in Ihrer Partei. Ich habe mich an dieser Stelle dafür entschuldigt, und nach der Entschuldigung muss das auch einmal gut sein. Ich muss an dieser Stelle nicht noch einmal erwähnen, wie man parlamentarisch mit solchen Dingen umgeht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, da wir ja wissen, wie der Einzelne zur A 20 steht, brauchen wir die Diskussion nicht noch einmal zu führen. Wir müssen wissen, dass andere Bundesländer beobachten, wie wir das Problem lösen - nicht nur in Deutschland, sondern auch europäische Länder. Schleswig-Holstein hat eine besondere Brückenfunktion zwischen Zentraleuropa und Skandinavien. Der Bau der A 7, der von der DEGES durchgeführt wurde, war hervorragend. Ich mache mir überhaupt keine Sorgen, dass die DEGES die weiteren Abschnitte der A 20 weiter plant. Wenn wir weitere Arbeitsplätze schaffen und weitere Firmen ansiedeln wollen, brauchen wir eine vernünftige Infrastruktur, und dafür ist die A 20 wichtig.

Zum eigentlichen Fall hat Bernd Buchholz sowohl im Fachausschuss als auch an dieser Stelle alles gesagt. Dem ist nichts hinzuzufügen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! A-20-Debatten um fünf Minuten vor sechs in diesem Haus sind immer sehr problematisch. In diesem Fall möchte ich mich kurzfassen.

Wir haben die Auseinandersetzung im Wirtschaftsausschuss geführt. Herr Minister, vielen Dank für den Bericht, den ich zweimal gehört habe. Sie haben auch heute frei darüber geredet und uns den Sachverhalt erläutert. Das zeigt, dass Sie im Thema sind.

(Zurufe)

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie schnell reagiert haben. Das ist zu loben. - Das ist wunderbar, ich habe nichts zu kritisieren. - Herr Kollege Vogel, was Sie in Ihrer Rede angeregt haben, ist in der Tat etwas, worüber wir in diesem Haus reden sollten, nämlich in welcher Weise wir in diesem Haus und in der schleswig-holsteinischen Landespolitik über Naturschutz reden und wie wir Vertrauen schaffen, damit wir gemeinsam mit dem Naturschutz Großprojekte im Land so voranbringen können, dass wir sie, wenn sie geplant werden, nicht verhindern, sondern sie den Gesetzmäßigkeiten eines guten Naturschutzes entsprechen.

(Dr. Andreas Tietze)

Es geht einerseits um die Sachebene. Da wird man sehr schnell auf beiden Seiten fachlich gut versierte Menschen finden. Wenn man mit Naturschützern über diese Projekte redet, sind sie in der Tat sehr gut vorbereitet, sehr gut eingearbeitet und rechtlich und fachlich bestens informiert. Andererseits geht es auch um Psychologie und nicht nur darum, wie man miteinander redet, sondern auch darum, wie man übereinander redet. Respekt und Wertschätzung sind wichtige Voraussetzungen, wenn man Dialog voranbringen will.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber sollten wir uns in diesem Haus immer wieder klar sein. Wir tragen selbst dazu bei, dass wir die politische Dialogkultur bei diesen Projekten voranbringen.

Natürlich liegen hinter all diesen Themen auch Wertekonflikte. Die einen wollen die Natur schützen. Ich sage das auch für meine Partei. Wir wollen weniger Flächenfraß. Wir halten es tatsächlich für wert, darüber nachzudenken, den Auto- und Straßenverkehr in unserer Welt weniger voranzubringen. Die anderen sagen, die Straße diene der wirtschaftlichen Entwicklung und Verkehr schaffe Arbeitsplätze.

Wichtig ist, dass wir, wenn wir Eingriffe vornehmen - das müssen wir in der Politik leisten -, ausreichend Ausgleichsmöglichkeiten schaffen und die Eingriffe in die Natur so wenig wie möglich und so naturgerecht wie möglich vornehmen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, eine gesellschaftliche Aufgabe, wenn wir über das Thema Infrastrukturausbau reden - ob das die Straße ist, ob das die Bahn ist oder ob das die Stromnetze und grüne Energie in Deutschland sind. Das wollen wir in dieser Debatte immer wieder klar hervorheben.

Bei uns in der grünen Partei ist das nicht nur eine theoretische Debatte. Ich will daran erinnern, dass der Kollege Habeck sowohl in der Küstenkoalition der letzten Legislaturperiode als auch in der jetzigen Jamaika-Koalition versucht hat, das Thema Infrastrukturausbau im Ausgleich der verschiedenen Interessen möglich zu machen. Er hat nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gezeigt, dass das möglich ist und dass man Projekte, wenn man es wirklich will, im Ausgleich zwischen Naturschutzbelangen und Infrastruktur tatsächlich voranbringen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn das bei Stromleitungen geht, warum soll das nicht bei Straßen oder Schienen gehen? Da haben wir eine ganze Menge miteinander voranzubringen.

Ich hatte ursprünglich eine gewisse Skepsis gegenüber dem Dialogforum Fehmarnbelt-Querung, weil wir eine kritische Haltung gegenüber der Fehmarnbelt-Querung hatten. Aber der Tag in Großenbrode, die Kultur und die hohe Fachlichkeit, die wir in diesem Dialogforum feststellen können, zeigen, dass es sich lohnt, als Landespolitik dieses Instrumentarium frühzeitig geschaffen zu haben und zu finanzieren. Und Herr Dr. Jensen macht das hervorragend. Das sind vertrauensbildende Maßnahmen und Strukturen, die ich gern weiterentwickeln möchte.

Ich habe ja gesagt: Ich fasse mich kurz. Sie haben uns immer an der Seite, wenn wir jetzt tatsächlich einmal die Reset-Taste drücken und sagen, dass wir an dem Thema arbeiten, wie wir miteinander reden - Respekt, Wertschätzung -, auch in gemeinsamer Verantwortlichkeit für die Infrastrukturprojekte in unserem Land. Daran werden meine Fraktion und ich konstruktiv mitwirken. Das ist die gesellschaftliche Aufgabe, die wir in Zeiten des Klimawandels und in Zeiten der hohen Skepsis von Menschen gegenüber Infrastrukturmaßnahmen haben. Das erleben wir allenthalben. Da haben wir eine große Aufgabe vor uns. Ich werbe sehr dafür, dass wir sie gemeinsam angehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im November 2018, also in der vorletzten Tagung, hörten wir einen Bericht des Verkehrsministers zum Planungsstand der A 20, einen ehrlichen, einen transparenten Bericht ohne Schönrederei, in dem Öffentlichkeit und Parlament der tatsächliche Sachstand dargelegt wurde. Redner aller Fraktionen haben das gewürdigt, und zwar zu Recht, wie ich finde.

Außerdem haben wir über das Planungsrecht debattiert: Warum dauern Planungen für Großprojekte so lange? Warum ist es nicht möglich, eine Straße innerhalb von einer Generation zu planen? - Auch hier waren sich die Redner fast aller Fraktionen ei-

(Kay Richert)

nig, dass das Planungsrecht verbessert werden muss, etwa durch Legalplanung, frühzeitige Einbindung der relevanten Verbände oder auch - da waren wir uns dann nicht mehr so einig - eventuell durch andere Möglichkeiten.

Es kann wirklich nicht sein, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Umwelt und Naturschutz gar nicht das wirkliche Anliegen der agierenden Menschen hier seien. Dafür sind der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur, das Schonen der Ressourcen und der Schutz der Umwelt viel zu wichtig. Außerdem wirft dieser - wie ich hoffe falsche - Eindruck einen Schatten auf den ehrenamtlichen Einsatz der vielen Engagierten vor Ort. Das haben weder diese Menschen noch die gute Sache verdient.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ressourcenschonende Planung, Schonung von Wasser, Luft, Boden, Rücksichtnahme auf Tiere und Pflanzen sind und bleiben das Ziel einer jeden Planung unter der FDP in Jamaika. Schließlich wollen wir alle saubere Atemluft, klares Trinkwasser und gesunde Nahrungsmittel aus gesunden Böden.

(Sandra Redmann [SPD]: Was ist denn mit euch los? - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Grün wirkt! - Sandra Redmann [SPD]: Völlig fassungslos! - Heiterkeit)

Natürlich wollen wir auch unseren Kindern eine Welt hinterlassen, in der das noch möglich ist. Deswegen werden bei allen Planungen das Schutzgut Wasser, das Schutzgut Luft, die Schutzgüter Boden, Landschaft, Tiere und Pflanzen untersucht.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch noch das Schutzgut Mensch; denn die Menschen sind es, deren Leben wir durch moderne Infrastruktur wie die A 20 leichter, besser und auch gesünder machen wollen. Es gibt die vielen Tausend Menschen in den betroffenen Orten zwischen Weede und Glückstadt, die sich nach einer Entlastung durch die A 20 sehnen, weil sich die Autos in ihren Wohnungen im Durchgangsverkehr stauen

(Zurufe SPD: In den Wohnungen?)

- in den Wohnorten -, oder die als Pendler in endlosen Staus stehen und Zeit, Gesundheit und sehr viel Lebenszeit zusetzen. Diese Menschen - dieses Schutzgut - kommen in der Diskussion fast immer zu kurz.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sie lachen so, als ob Sie darauf Rücksicht nehmen würden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich mag Ihre Rede!
- Heiterkeit SPD)

Für uns von der FDP sind die Menschen nicht nachrangig, diese Menschen sind auch wichtig, und wir werden weiter dafür kämpfen, das Leben der Menschen besser, einfacher und gesünder zu machen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zurufe SPD)

Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der sogenannten Voiceless, also der Tiere und Pflanzen, war auch bereits für die Vorgängerregierung wichtig. Da wollen wir auch gar keine anderslautenden Legenden zulassen. Aber unstrittig ist doch auch, dass sich Minister Buchholz besonders stark um eine Zusammenarbeit mit BUND, Nabu und Landesnaturschutzverband bemüht.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf SPD: Er war stets bemüht!)

Keine Planung, keine Entwicklung, keine Veränderung, keine Gelegenheit, bei der der Minister nicht das Gespräch sucht. Das machen Sie gut so, Herr Minister.

Herr Vogel, eine Frage: Warum muss denn erst der MP einladen, damit diese Einladungen angenommen werden? Warum wollen Sie uns suggerieren, dass sich so die Gesprächsverhältnisse verändern werden?

(Sandra Redmann [SPD]: Das war Ihr Koalitionspartner!)

Ich denke, wenn der Wirtschaftsminister zum Gespräch einlädt, dann kann man auch diese Einladung annehmen.

(Beifall FDP und CDU)

Was ist nun der Grund, was ist passiert, warum die ganze Aufregung? - Nun, in Schleswig-Holstein gibt es mehrere infrastrukturelle Großprojekte, und zwei davon sind die A 20 und die A 7. Dort wo sich diese beiden Autobahnen kreuzen werden, da kreuzen sich natürlich auch die Planungen dieser beiden Projekte. Außerdem ist eine Kreisstraße - das haben wir gehört -, die K 81, von dieser Planung betroffen. Bei diesen sich überkreuzenden Planungen wurde offenbar ein Teil Oberboden verschoben, der nach dem Urteil im Dezember 2018 nicht hätte verschoben werden dürfen. Außerdem wurde noch Material angeliefert. - Möglicherweise war das ein Fehler, sicherlich. Aber das war ein Fehler, der so-

(Kay Richert)

fort gestoppt wurde, der quasi keine Auswirkungen auf Umwelt und Natur hat und der sicherlich auch kein Grund ist, einen bestehenden Gesprächsfaden abreißen zu lassen oder einen Gesprächsfaden gar nicht erst aufzunehmen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wer wirklich etwas für Natur, Umwelt, Tier- und Pflanzenwelt, reines Wasser, klare Luft und gesunde Nahrungsmittel aus gesunden Böden tun will, der bringt sich so früh wie möglich in die Gespräche und in die Planungen ein. Die Landesregierung und Minister Buchholz tun das, und ich gehe davon aus, dass das auch die beteiligten Verbände wollen.

Für die FDP-Fraktion kann ich sagen: Unsere Hand ist weiterhin ausgestreckt. Wir sind immer am Interessenausgleich und immer an Problemlösungen interessiert. Ich bin sicher, dass ich das auch für unsere Partner in Jamaika und für die Landesregierung sagen kann.

(Beifall FDP, CDU, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir von der FDP in Jamaika werden uns weiter dafür einsetzen, dass das Leben der Menschen besser, einfacher und gesünder wird - durch moderne Infrastruktur. Dazu gehören auch funktionierende Straßen. Wir kümmern uns um das Schutzgut Mensch, wir wollen und werden das Wohl und den Nutzen für unsere Bürger mehren. Wir werden das Land weiter optimistisch voranbringen, instand setzen, modernisieren, und wir werden darauf achten, dass Natur, Luft, Wasser und Boden dabei erhalten bleiben. Wir freien Demokraten in Jamaika werden weiter auf diesem optimistischen Weg vorangehen, und alle, die uns dabei unterstützen wollen, sind uns herzlich willkommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit habe ich mein Manuskript etwas gekürzt, es wurde ja auch schon viel Wichtiges und Richtiges gesagt.

Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Als Mitglied des Wirtschaftsausschusses kannte auch ich ihn schon. Vielen Dank, dass Sie ihn noch ein-

mal so detailliert im Plenum vorgetragen haben. Ich denke, da sollten alle Fragen geklärt worden sein.

Als wir im November 2018 hier im Landtag über die A 20 debattiert haben, wurde die Diskussion von deutlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungsparteien befeuert. Wir erinnern uns: Der Landesvorsitzende der Grünen hatte dem Wirtschaftsminister vorgeworfen, er wolle die A 20 mit der Brechstange bauen - ein vollkommen absurder Vorwurf, denn schließlich liegt bei keinem Bauabschnitt derzeit vollziehbares Baurecht vor, und daran wird sich bis auf Weiteres nichts ändern.

Allerdings bescherte uns die Debatte hitzige Wortgefechte und die unvergessenen Worte des Kollegen Arp, an die wir heute noch einmal erinnert worden sind, als er die Vorgehensweise der Naturverbände heftig kritisierte.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

An diese Debatte will die SPD-Fraktion mit dem Berichtsantrag heute wieder anknüpfen. Sie hinterfragt die Verhältnismäßigkeit einzelner, von der DEGES im Bereich der K 81 durchgeführten Arbeiten, thematisiert eine Äußerung des Wirtschaftsministers in der letzten Sitzung des Ausschusses, und schließlich soll die Landesregierung auch noch eine Strategie für ihre weiteren Gespräche mit den Naturschutzverbänden vorlegen.

Sämtliche, aber wirklich sämtliche gestellten Fragen sind nach unserer Auffassung zu allererst ein Thema für den Wirtschaftsausschuss, und genau dort hat der Minister auch detailliert Rede und Antwort gestanden. Sämtliche Mitglieder dieses Gremiums, auch von der SPD-Fraktion, müssten also genau wissen, was es mit den Baumaßnahmen in dem Kreuzungsbereich der K 81 und der A 7 auf sich hat - jedes Mitglied, das hinhören wollte.

Ich unterstelle den SPD-Vertretern in diesem Ausschuss, dass sie ganz bewusst nicht zugehört haben, weil sie schon längst beschlossen hatten, diesen Scheinkonflikt zwischen Naturschutzverbänden und den an Fortschritt und Wohlstand interessierten Kräften in diesem Land aufzublasen, um hier eine Scheindebatte führen zu können. Ganz offensichtlich geht es Ihnen wieder einmal nicht um die Sache, es geht Ihnen nicht um einzelne von der DEGES veranlasste Arbeiten, nein, es geht Ihnen um das erneute Befeuern der regierungsinternen Kontroverse. Das mag politisch-taktisch großen Spaß machen, aber Sie erreichen damit nur eine weitere Verunsicherung der Bürger und tragen dazu bei, dass der Graben zwischen Naturschützern und Verkehrsplanern noch tiefer wird. Was hat es zum Bei-

(Volker Schnurrbusch)

spiel für einen Sinn, bei einzelnen von der DEGES veranlassten Arbeiten hier im Plenum die Frage der Verhältnismäßigkeit zu stellen?

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Eine solche Fragestellung gehört in ein juristisches Verfahren, Frau Fritzen.

(Sandra Redmann [SPD]: Eben!)

Doch dafür ist der Landtag nicht der geeignete Ort. Dasselbe gilt auch für den Versuch, die Landesregierung hier und heute auf eine bestimmte Strategie im Umgang mit den Naturschutzverbänden festlegen zu wollen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie wir der Presse entnehmen konnten, prüfen die Umweltverbände derzeit ohnehin weitere rechtliche Schritte. Dies steht BUND und Nabu selbstverständlich frei. Wir sind es in Deutschland mittlerweile gewohnt, dass jedes größere Bauvorhaben beklagt und so die Infrastruktur des ganzen Landes nicht in der notwendigen Geschwindigkeit auf Vordermann gebracht wird. Was für einen Sinn hat es, dazu hier und heute politische Einschätzungen und Prognosen abzugeben?

Die Landesregierung hat bereits im November 2018 betont, dass sie an außergerichtlichen Lösungen mit den Verbänden interessiert ist. Die AfD-Fraktion ist weiterhin der Auffassung, dass auch die Vorgehensweise der Umweltverbände kritisch hinterfragt werden muss.

Eine Prozessführung des Alles oder Nichts wird uns gerade bei der A 20 nicht weiterbringen. Im Gegenteil, gerade weil die Landesregierung hier eine Dialogstrategie verfolgt, ist die Gesprächsbereitschaft auch aufseiten von BUND und Nabu einzufordern. Dieser Dialog, wie wir ihn aus Dänemark oder anderen Ländern kennen, sollte so früh wie möglich geführt werden und nicht erst, wenn Planungen oder sogar der Bau fortgeschritten ist. Die Verbände haben hier aus unserer Sicht eine klare Verantwortung

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

mitzuwirken - es gibt aus unserer Sicht eine Mitwirkungspflicht - und sich nicht pauschal querzustellen. Wer etwas erreichen will, spricht frühzeitig miteinander. Das gilt für beide Parteien.

Wer die aktuellen Vorgänge um Bauarbeiten für die K 81 nur dazu nutzt, hier Schauanträge zu stellen,

wird seiner Verantwortung für diese wichtige Verkehrsachse und damit den Wohlstand unseres Landes nicht gerecht.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Motto in Baden-Württemberg lautet: „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“ Das Motto für Schleswig-Holstein könnte lauten: „Wir können Hochdeutsch. Aber nicht A 20.“ - Das sage ich durchweg selbstironisch, denn das, worüber wir heute hier im Landtag reden, ist ein weiterer Baustein in der unsäglichen Geschichte der A 20 auf schleswig-holsteinischem Boden.

Wir haben zuletzt im November 2018 den Bericht zum Planungsstand der A 20 hier im Landtag debattiert. Das Ergebnis war für uns alle sehr ernüchternd. Laut der im Bericht gegebenen Zeitschätzung ist mit der Fertigstellung der A 20 samt Elbquerung nicht vor 2030 zu rechnen. Wir haben dafür plädiert, den Bericht zum Anlass zu nehmen, uns nicht weiter mit Versagen und Vorwürfen zu überziehen, sondern nach vorn zu blicken, um dieses Großprojekt gemeinsam fertigzustellen, denn wir sind uns hier im Haus mehrheitlich einig, dass wir dieses Verkehrsprojekt haben wollen. Das heißt, der politische Wille ist da. Gleichwohl ist es keiner Landesregierung in den letzten Jahren gelungen, einen Meter voranzukommen.

Wir haben seinerzeit in einer Rede ausdrücklich begrüßt, dass ein Dienstleistungsvertrag mit der DEGES geschlossen wurde, denn es war für uns unbestritten, dass dort die Expertise für solche Bauprojekte vorhanden ist. Auch die wiederholte Handreichung des Ministers an die klagenden Naturschutzverbände, sich in dem weiteren Verfahren einzubringen, haben wir als positives Signal gesehen. Uns allen ist doch nach all den Erfahrungen, die wir im Laufe der Jahre mit der A 20 gemacht haben, klar, dass es sich hierbei um ein äußerst sensibles Thema handelt.

Weil es naturschutzfachlich und planerisch sensibel ist, ist es auch ein politisch sensibles Thema. Dabei möchte ich noch einmal erwähnen, dass nicht die Naturschutzverbände die Baustopps verfügt haben, sondern die Gerichte.

(Beifall SPD)

(Flemming Meyer)

Deren Entscheidungen waren häufig mit Planungsfehlern begründet worden.

(Sandra Redmann [SPD]: So ist es!)

Das gehört zur Wahrheit dazu.

Wenn ich also die Vorgeschichte zur A 20 kenne und um die Sensibilität für dieses Projekt weiß, ist es für mich absolut unverständlich, dass bei einem verhängten Baustopp überhaupt Bauarbeiten durchgeführt wurden. Alle, auch die DEGES, hätten wissen müssen, dass die Verbände sehr genau darauf schauen. Dafür ist im Vorfeld einfach zu viel Geschirr zerbrochen. Mit den Bauarbeiten wurde zusätzlich erreicht, dass vieles, was vorher gesagt wurde - egal, von wem -, eingerissen wurde. Vertrauensbildende Maßnahmen gegenüber den Naturschutzverbänden sehen irgendwie anders aus.

Eines wird bei der A 20 immer wieder deutlich: Dieses Verkehrsprojekt ist nicht auf Konsens ausgerichtet. Wir sehen auch nicht mehr die Möglichkeit, diesen durch Appelle zu erzielen. Darum sollten wir alles daransetzen, endlich die Planungs- und Klageverfahren zu modernisieren und zu vereinfachen.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Dabei soll es nicht darum gehen, das Verbandsklagerecht abzuschaffen. Was wir brauchen, ist eine andere Form der Beteiligung. Das heißt, die entsprechenden Verbände sollten früher und verbindlicher in die Planungen einbezogen werden

(Beifall SSW und FDP)

und nicht erst, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Das Problem betrifft ja nicht nur Schleswig-Holstein. Andere Länder haben auch ihre Erfahrungen mit entsprechenden Klagen und Verzögerungen. Es ist auch nicht von ungefähr so, dass auf Bundesebene darüber diskutiert wird, die nationalen Planungsvoraussetzungen zu ändern. Es muss endlich etwas passieren, damit nicht jedes größere Verkehrsprojekt immer wieder bis zum Sankt Nimmerleinstag mit Klagen überzogen wird. - Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/1156 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ich erkläre den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Ich unterbreche die Tagung und freue mich, Sie morgen früh wiederzusehen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:16 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
48. Sitzung am 24. Januar 2019
Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1195

(Seite 3607 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Stefan Weber	Ja
Hans-Jörn Arp	Nein		
Tim Brockmann	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Johannes Callsen	Nein	Rasmus Andresen	Nein
Claus Christian Claussen	Nein	Dr. Marret Bohn	Nein
Wolf Rüdiger Fehrs	Nein	Marlies Fritzen	Nein
Hauke Götttsch	Nein	Eka von Kalben	Nein
Daniel Günther	Nein	Burkhard Peters	Nein
Hartmut Hamerich	Nein	Lasse Petersdotter	Nein
Andreas Hein	Nein	Ines Strehlau	Nein
Klaus Jensen	Nein	Dr. Andreas Tietze	Nein
Werner Kalinka	Nein	Aminata Touré	Abwesend
Lukas Kilian	Nein	Bernd Voß	Nein
Peer Knöfler	Nein		
Tobias Koch	Nein	FDP	
Peter Lehnert	Nein	Dennys Bornhöft	Nein
Tobias Loose	Nein	Jörg Hansen	Nein
Hans Hinrich Neve	Nein	Stephan Holowaty	Nein
Volker Nielsen	Nein	Anita Klahn	Nein
Barbara Ostmeier	Nein	Annabell Krämer	Nein
Ole-Christopher Plambeck	Nein	Oliver Kumbartzky	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Nein	Kay Richert	Nein
Heiner Rickers	Nein	Jan Marcus Rossa	Nein
Anette Röttger	Nein	Christopher Vogt	Nein
Klaus Schlie	Nein		
Andrea Tschacher	Nein	AfD	
		Dr. Frank Brodehl	Nein
SPD		Jörg Nobis	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Claus Schaffer	Nein
Dr. Kai Dolgner	Ja	Volker Schnurrbusch	Nein
Dr. Heiner Dunckel	Ja		
Kirsten Eickhoff-Weber	Ja	SSW	
Martin Habersaat	Ja	Lars Harms	Ja
Bernd Heinemann	Ja	Flemming Meyer	Ja
Birgit Herdejürgen	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Thomas Hölck	Ja		
Kerstin Metzner	Ja	fraktionslos	
Serpil Midyatli	Ja	Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein	Nein
Birte Pauls	Ja		
Tobias von Pein	Abwesend		
Regina Poersch	Ja		
Beate Raudies	Ja	Zusammenstellung:	
Sandra Redmann	Ja	Abgegebene Stimmen	71
Thomas Rother	Ja	davon	
Dr. Ralf Stegner	Ja	Jastimmen	23
Özlem Ünsal	Ja	Neinstimmen	48
Kai Vogel	Ja	Enthaltungen	-
Kathrin Wagner-Bockey	Ja		